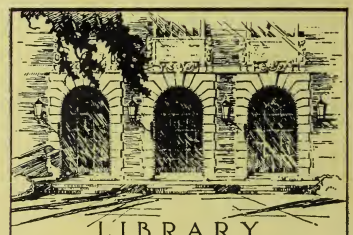

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS

Aron Library
1913

379.43
H35p

Plan

zur Einrichtung der Volksschulen in den Städten und auf dem Lande;

nebst

einem Anhange,

der einen kurzgefaßten Auszug der Landesgesetze, das Stadt- und Landschulwesen betreffend, enthält.

Ein Versuch

von

Heinrich Reinhold Hein,

Königlichem Inspector des Schulkreises der Wriezenschen Superintendentur, und Prediger zu Wriezen a. d. Oder.

Berlin, 1816.

Bey Friedrich Späthen.

Bey meinem festen Entschlusse, nach den Unfällen des Staats der Nation durch Belebung aller noch ungenutzten Kräfte desto thätiger aufzuhelfen, ist mir dazu das Mittel, die aufwachsende Generation verständiger und frömmer zu bilden, besonders wichtig.

Friedrich Wilhelm III.

Ein fleißiger und frommer Schulmeister, der Kinder fleißig erzieht und lehrt, den kann man nimmer genug lohnen und mit keinem Gelde bezahlen.

Martin Luther.

Ein guter Schulmeister ist ein wichtiger Mann. Ein Staat der damit hinreichend versehen ist, braucht ein paar Regimenter weniger, weniger Zucht- und Armenhäuser, geringern Aufwand zur Gerechtigkeitspflege.

Jahn.

379.43
H35p

Vorwort.

Als ich vor vier Jahren nicht ohne Schüchternheit mein Schulaufseheramt antrat, fand ich in dem, mir von der geistlichen Abtheilung der Landesregierung unerwartet angewiesenen, Kreise das Schulwesen in dem traurigsten Verfalle. In meinem hiesigen neuen Wohnorte war die städtische Schulverfassung ganz so, wie ich sie in meinem ersten Programm geschildert habe. Von 600 schulfähigen Kindern besuchten höchstens 250 die drey öffentlichen Schulen, die zusammen fünf Lehrer hatten; alle drey durchaus ohne Verbindung, und zwey davon, die beyden sogenannten Küsterschulen, ohne Lehrplan, ohne zweck-

mäßige Lehrbücher und ohne die gehörige Schulzucht. 350 Kinder wurden in dreyzehn elenden Winkelschulen, die wie Schmarotzersprößlinge dem freventlich untergrabenen Schulbaume Saft und Leben entzogen, daß er nicht blühen und Frucht tragen konnte, mehr verbildet als gebildet, oder waren Zöglinge der Straße, wo sie sich wenigstens nicht schlimmer befanden, als in jenen Hummelnestern. Der eine Lehrmeister derselben, einst Stadt-Nachtwächter, und durch vieljähriges Nachtwachen für diesen schlaflosen Posten gänzlich unbrauchbar geworden, war nun auf einem Posten gestellt, auf welchem er wenigstens doch schlafen konnte. So war alles wieder in Ordnung! — Zu alt und schwach, die Stadt in der Nacht zu bewachen, sollte er wenigstens noch hundert, in einem engen Schulstalle eingepferchte, Stadt-Kinder am Tage bewachen. Hatte er doch

Zeit gehabt, sich zu dem federleichten Invaliden-Aemtchen in so manchen schlaflosen Nächten zu habilitiren. Das andere Geschlecht hatte gar keine eigene Bildungsanstalt. Kurz, der Schulverfall hatte hier seine tiefste Tiefe erreicht; alles war dem planlosen blinden Umherirren preisgegeben, und es ist mir, aus hier nicht weiter anzugebenden, Gründen höchstwahrscheinlich, daß Manche ohne allen Predigerunterricht und ohne Confirmation einen eigenen Hausstand gründeten.

Die Gemeinde zu Freyenwalde hatte nicht lange vor meinem Abgange für beynahe 500 Schüler, welche bis dahin in zwey Classen eingepfercht waren und drey Lehrer hatten, doch auch nur vier Classen und Einen neuen Lehrer erhalten. Auf dem Lande aber fand ich von 56 Schulen 15 durch den treuen Eifer ihrer Herren

Pfarrer, Vorsteher und Schullehrer in einem erfreulichen blühenden Zustande; andere Schulen hatten sich kaum bis zur Mittelmäßigkeit erhoben; viele waren ganz schlecht, nicht so oft aus Schuld des Lehrers, als der Schulbehörde, die es gänzlich versäumt hatte, der Schule eine den dringenden Bedürfnissen der Zeit entsprechende Verfassung zu geben. An eine planmäßige Unterweisung, an Schulordnung und Schulzucht, an zweckmäßige Lehrbücher und an einen Lehrapparat war in diesen Schulen gar nicht zu gedenken.

Jetzt hat die Freyenwaldesche Stadtschule zwar noch immer die nemliche äußere Verfassung, — aber die Wrietzensche hat durch die unermüdete edle Sorgfalt des Magistrats eine ganz neue Elementarschule mit vier Classen, eine eigene Mädchenschule, und für diese neue Schulen vier neue Lehrer und

Eine Lehrerin, (der für das Stadtschulwesen so rühmlich sorgende Magistrat ist im Begriff noch einen fünften Lehrer, der sich auf Zeichnen und Turnkunst versteht, zu rufen), mit fest begründeter anständiger Besoldung, die gehörige Schulordnug, die nöthigen Utensilien und einen zweckmäßigen Lehrapparat erhalten. Die verderblichen dreyzehen Klippschulen haben sich durch die siegende Ueberlegenheit der öffentlichen Schulen ganz von selbst geschlossen; die Oeffentlichkeit hat den entschiedendsten Sieg über das Winkelwesen erlangt; und wo etwa der Kastengeist noch Schlupfwinkel sucht, da wird er verschwinden vor dem Licht des Tages, und vor dem sich immer lauter aussprechenden Bürgersinn. Vier Schulprüfungen haben es nun schon bewiesen, und die bevorstehende fünfte wird es beweisen, welche unverkennbare glückliche Fortschritte unsere

Schüler in allerley Kenntnissen, Geschicklichkeiten und in allem Guten unter der Leitung geschickter treuer Lehrer gemacht haben, und der Schule solche Freunde, Fürsprecher, Wohlthäter *) und Beschützer erworben, daß sie auf einem Felsen gegründet steht, den auch die Mächte der Finsterniß nicht mehr überwältigen sollen, auf die Achtung in dem Herzen unserer edlen Mitbürger. — Ein in der Nähe der Stadt befindlicher, völlig eingerichteter Turnplatz, von 200 Schritt Länge und 50 Schritt Breite,

*) Außer den im ersten Programm schon angezeigten Wohlthaten, hat der Bürger und Schulvorsteher, Hr. Pinnow der Schule eine gültige Schuldforderung von 40. Thlr.; der hiesige Bürger und Bäckermeister, Hr. Jänicke, hat der Schulkasse eine Schuldforderung von siebenzig Thaler geschenkt. Der Buchhändler Hr. Darnmann zu Züllichau hat eine Anzahl Prämienbücher, Hr. Magister Stange einen Theil des Ertrags seiner herausgegebenen Reisebeschreibung, und mehrere Schulfreunde so viel an baarem Gelde geschenkt, daß bey der letzten Oster-Schulprüfung 113 Prämien vertheilt werden konnten.

mit beyden schmalen Seiten an der Landstraße und an einem angenehmen Gebüsche liegend, und an den beyden längern Seiten von den Stadtscheunen umgeben, mit dem vollständigsten Turnapparate versehen, steht für die wackern Söhne unserer Stadt da, die unter der Leitung ihres braven, um sie so sehr verdienten, Lehrers, des Conrektor Ulrich, bereits in wenigen Wochen in dieser heilsamen Kunst Riesenschritte gemacht haben. Noch höre ich, wie ihr Gesang im Jubelton erscholl, als sie im August d. J. vor den Augen des Landraths des Kreises, Herrn Dr. Wehnert, der sich so kräftig für sie verwendet hatte, und des edlen Magistrats und der städtischen Behörden, die so viel für sie gethan hatten, stolz auf die glorreichen Triumphe der vaterländischen Sieger und voll seeliger Einbildung ihren Turnplatz bezogen. Noch sehe ich, wie die

Freude aus ihren Augen funkelte, als sie nach gehaltvollen, an sie gerichteten, Worten sich dem besten der Könige und dem theuren Vaterlande weihten. Ihr frohes Gewühl und ihr Jubelgesang, beachtet und behorcht von Vätern und Müttern, von Alten und Jungen, erinnerte an den Spartanischen Chorreigen, wo der Chor der Alten sang: „Wir waren vor ein tapfres Volk;" — Und der Chor der Männer antwortete: „Wir sind es jetzt, versuch es wenn du willst;" — und zuletzt der Chor der Knaben damit schloß: Wir werden bald weit tapfrer seyn als ihr." — Der bisherigen einseitigen Bildung, welche die Gesundheit, Stärke und Gewandtheit des Körpers, und damit auch die Gesundheit der Seele, vernachläßigte, ist nun bey uns für immer kräftig gesteuert und gewehrt. Corpus enim male si valeat, parere nequi-

bit praeceptis animi, magna et praeclara iubentis. Jetzt heißt es von unserm Knaben, wie es überall von ihm heißen muß:

Multa tulit, fecitque puer, sudavit et alsit. —

Der Schulkreis hat einen Lichtpunkt; und das Licht wird bald, so hoffe ich fest, alle Nebel der Vorurtheile zerstreuen, denn ich kenne seine deutschen rüstigen Lehrmeister, die auf ein solches Vorspiel lange schon warteten, und sich den Zeitpunkt einer so glücklichen Volksstimmung nicht ungenutzt werden entfliehen lassen. —

In so vielen Landschulen hat alles gleichfalls eine bessere Gestalt gewonnen. Durch den treuen Eifer der Herren Pfarrer, der löblichen Schulvorstände, der braven Lehrmeister ist sehr viel zur Verbesserung der Schulutensilien und des Lehrapparats ge-

schehen; manche Gemeinden haben dazu 100 und mehrere Thaler hergegeben, und beweisen offenbar mehr Interesse für ihre Ortsschule. Selbst die ärmliche Schule im kleinen Dörfchen hat doch wohl eine schwarze Wandtafel, die Stephanische Wandfibel, eine dazu gehörige gute Elementarfibel, Schiefertafeln und einige Lehrbücher gemeinnütziger Kenntnisse. Das Schulwesen hat im Kreise eine edlere höhere Ansicht erhalten. Die Lehrmethode, die Schulzucht ist merklich verbessert. Die Lehrmeister haben sich freundlich und amtsbrüderlich in fünf Schullehrer-Conferenzgesellschaften zum Besten ihres wichtigen Amtes, unter der Leitung der Herren Pfarrer Bölike zu Neu-Levin, Jacob zu Cüstrinchen, Cornely zu Haselberg, Brückner und Wegner zu Freyenwalde, und des Verfassers zu Wrietzen, vereint. Ein besserer Geist

belebt im Ganzen unsere Schuljugend; und wenn der Schulbesuch leider noch immer sehr unregelmäßig war: so mag ich dieß lieber auf die Schuld der bösen Zeit als der Eltern setzen, und freue mich der schönen Hoffnungen, die die bessere Zeit auch in dieser Hinsicht erwarten läßt. Auch haben viele unserer Schulen ganz neue Lectionen erhalten, Formenlehre, Mathematik, Gesangbildungslehre. Der mehrstimmige kunstmäßige Gesang ist in 37 Schulen meines Kreises mit sehr gutem Erfolg eingeführt, bey vier Gemeinden sind von, aus der Schule bereits entwachsenen, Jünglingen und Jungfrauen Sänger-Chöre errichtet, die öffentlichen Gottesdienste sind durch sie und durch die Schüler-Chöre verherrlicht, und fast aus allen Schulen ist das ehemalige widerliche Geplärre glücklich ver-

bannt worden. *) Die Gemeinden haben insonderheit diesen Unterricht liebgewonnen, klagen, wenn auch der mit Singorganen nicht begabte Lehrmeister ihre Kinder nicht singen lehren will, und erinnern an des edlen Luthers Worte: „einen Schulmeister, der nicht singen kann, sehe ich nicht an.“ — Die größere Theilnahme, welche überhaupt jetzt das öffentliche Schulwesen findet, gehört zu den glücklichsten Ereignissen in der Geschichte unsers Vaterlandes. Man hört immer mehr auf, die Behauptung, daß gute Schulanstalten die festesten Grundpfeiler der Staatsverfassung seyen, als gutmüthige Schwärmerey zu belächeln. Die ernste Zeit hat ernste Belehrungen gegeben. Ihre ganze Geschichte hat die Worte

*) S. Bericht des Pfarrer Bölike in Neu-Levin, im 4ten Bändchen des deutschen Schulfreundes von Zerrenner. 1814.

erkläret: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben. Wir sahen die sich selbst so nennende große Nation mit ihrem großen Würger vor unsern Augen gestürzt, während nach Einwohnerzahl und Gränzen, nicht große Völker unter allen Stürmen der Zeit zwar erschüttert, aber doch fest und unbeweglich standen, und das fremde Joch kräftig abzuschütteln wußten. So hat es sich bewährt, daß ächte Aufklärung und wahre Gottesfurcht die einzigen Grundlagen sind, worauf Wohlstand und Nationalkraft gedeihen. Und die Vaterſorgen des Landesherren, die Bemühungen der Staatsbehörden, die größere Theilnahme der Bürger und Unterthanen, haben sich nun vereinigt, die Wohlfarth des Landes auf sie zu gründen. Wohl uns, daß auch wir in unserm Kreise unser Mögliches gethan haben, und daß, wenn

wir hören, was in andern Gegenden des Vaterlandes in dieser Rücksicht geschehen ist, wir bescheiden hintreten und sagen dürfen: deutsche Brüder und Mitbürger, wir haben nach unsern Kräften redlich gestrebt, Eurer nicht unwerth zu seyn.

Dieß Bewußtseyn erheitert Herz und Antlitz des Menschenfreundes, der es weiß, daß bey der Wurzel angefangen werden muß, wenn es besser werden und uns und unsern Nachkommen wohlgehen soll; das stimmt und erhebt die Seele zum frohen demüthigen Dank gegen den, von dem Alles Gute kommt und durch den alles Gute gedeiht, und der sich aller erbarmt und will, daß Allen geholfen werde. Er lasse nun im Lichte des Friedens uns leuchten sein gnädiges Angesicht; und heller und immer

heller

heller lasse er scheinen die Sonne seines Wortes in unsern Kirchen, in unsern Schulen in unsern Wohnungen und in unsern Herzen.

Aber mein dankbares Auge wendet sich auch auf den allertheuresten König und Herren, der mit Vaterhuld an der Spitze seines in Noth und durch Noth bewährten treuen Volkes stehet, auch die Kleinen in ihm in seine Obhut nimmt, und überall veranstalten läßt, daß sie erzogen werden in der Zucht und Ermahnung zum Herren, und also glücklich empor wachsen, damit sie einst mit Kraft und Würde als Deutsche deutsch auftreten. Möge Er, der deutsche König, noch der Regent und Wohlthäter unserer Kinder und Enkel seyn!

Dankbar wendet sich auch mein Auge auf das hochpreisliche Ministerium des In-

nern für den Cultus und öffentlichen Unterricht und auf die preiswürdige Landesregierung, deren Geistliche Abtheilung das Schulwesen so kräftig in Schutz genommen und durch unzählige weise Verfügungen, Belehrungen, und menschenfreundliche Unterstützungen und Ermunterungen eine glückliche Wiedergeburt des Schulwesens im Lande zu Stande gebracht hat; — auf die Mitglieder unseres hochedeln Magistrats-Collegiums und unserer wohllöblichen städtischen Schulbehörden, die mit rastlosem Eifer unser tief verfallenes Schulwesen von dem Untergange retteten, und es unter so manchen Sorgen, Beschwerden und Aufopferungen, von denen ich stets ein naher Zeuge war, auf die Stufe erhoben, auf der es jetzt steht, und mich ehrten durch ihr Vertrauen, durch welches sie mich zum Werkzeug ihrer edlen Absichten machten.

Den zahlreichen Wohlthätern aller Schulen hier und im Kreiſe, die mit uneigennütziger edler Großmuth ſo manche Schule mit einem köſtlichen Apparat beſchenkten, das dürftige Gehalt des ſchwer arbeitenden Lehrers verbeſſerten, die Schulvorſteher in Stand ſetzen, manchem armen Kinde ein nützliches Buch in die Hand und freye Schule zu geben; — meinen theuren Brüdern und Mitarbeitern im Kreiſe, den ehrwürdigen Herren Pfarrern, die durch lebendiges Wort und ermunterndes Beyſpiel überall in ihren Gemeinden Sinn und Intereſſe für das Ortsſchulweſen anregten, und es unter ſo vielen Aufopferungen an Zeit und Kraft immer blühender zu machen ſuchten; — allen um ihre Gemeinden und um das Vaterland *)

*) Quod munus Reipublicae adferre majus melius-ve possumus, quam si docemus atque erudi-

verdienten braven Lehrern, die ihre Zöglinge mit einem liebenden Vaterherzen umfassen, und sie mit nützlichen Kenntnissen und Geschicklichkeiten für das Leben ausrüsten, und ihr Herz für Gott und für die Tugend gewinnen, und ihnen mitgeben Demuth und gefaltete Hände vor der unsichtbaren Welt; — den theuren Eltern unserer Zöglinge, die in dem allen mit ihren Lehrern gemeinschaftliche Sache machen, — ihnen allen bringe ich meinen innigsten Dank.

Und ihr, geliebten Zöglinge, unserer Schulen, betrachtet das mit Ehrfurcht und dankbarer Rührung, was Väter, Mütter, Prediger, Lehrer, Schulvorsteher und so

---

mus juventutem? his praesertim moribus atque temporibus, quibus ita prolapsa est, ut omnium opibus refrenanda atque coërcenda sit. Cic. de divinat. II. 2.

viele andere edle Menschen für euch und für eure Schulen thun. Ueberall im Lande werden Anstalten gemacht, daß ihr einmahl als verständige, gottesfürchtige und zufriedene Menschen durchs Leben gehen könnet. Bleibet dagegen nicht gleichgültig. Ihr würdet euch selbst sehr unglücklich machen, wenn ihr uns um unsere schönsten Hoffnungen betröget; wenn einst die Klagen gekränkter Väter, die Thränen gebeugter Mütter, die Seufzer betrübter Lehrer euch verfolgten. Da sey Gott vor, daß das je geschehe! Werdet die Freude eurer Eltern, die euch mit zarter Liebe erziehen; die Ehre eurer Angehörigen, die mit Hoffnung auf euch sehen; der Stolz eurer Schule, die euch mit Sorgfalt bildet; die Zierde eurer Gemeinde, in deren Schooß ihr empor blüht; der Seegen des Vaterlandes, das euch nährt und trägt und schützt, dem ihr

ganz, mit allem was ihr seyd, angehört, das aber auch auf euch rechnet und von euch eine schöne Zukunft erwartet. —

Durch den im Folgenden aufgestellten Lehrplan habe ich mein im Ersten Schulprogramm Seite 9. gegebenes Versprechen möglichst zu erfüllen gesucht. Daß ich es ein halbes Jahr früher erfülle, geschieht aus bewegenden Gründen, deren Anzeige aber für Andere kein Interesse haben kann. Wenn anders der Plan gut entworfen und gehörig erläutert ist, so kann er nicht früh genug erscheinen; er ist der Compas der Schulen, ohne ihn irrt das Schulschiff planlos und unsicher umher, und der Steuermann am Ruder weiß nicht, ob rechts oder links, wie und wohin. Ob nun aber der hier vorliegende Einrichtungsplan, den Forderungen, die man an ihn machen kann,

genügen werde, darüber kommt mir kein Urtheil zu. Wer die Schwierigkeiten eines solchen Plans kennt, der wird nicht ein allzu strenger Richter seyn; auch ist es mit den Worten auf der Inschrift: ein Versuch, ganz redlich gemeint. Unter so vielen zerstreuenden Arbeiten eines zwiefachen Amtes würde ich mich auch kaum an einen so schwierigen Versuch gewagt haben, wenn die neue Organisation unseres Stadtschulwesens im Jahr 1814, die einen Einrichtungsplan nothwendig erheischte, mich nicht mit unwiderstehlicher Gewalt in Versuchung zu diesem Versuch geführt, und wenn das alles, was der Staat und die Literatur des Faches hierunter gethan, mich nicht getröstet hätten, daß ich in der Versuchung nicht ganz und gar fallen würde. Die geistlichen Landesbehörden haben seit einer Reihe von Jahren so viele ausführ-

liche und gründliche Instructionen über das in Rede stehende Fach ergehen lassen, daß wir in dem, was zum Besten unserer Schulen zu thun ist, nicht mehr verlegen seyn können. Das Licht leuchtet uns von oben her; und man müßte der Geschichte ins Angesicht widersprechen, wenn man läugnen wollte, daß in diesem Lichte, selbst in ungünstigen Zeiten, Berge von Schwierigkeiten versetzt und beseitigt worden seyen. Dabey haben sachverständige edle Männer so viel über Unterrichts- und Erziehungskunst geschrieben, daß die Literatur des Faches fast unübersehbar geworden ist. Das Einzige also, was ich sagen darf, ist, daß mich Amt und Neigung dazu trieben, mich, so viel nur immer Zeit und Kräfte es erlaubten, mit so vielen Vorarbeiten bekannt zu machen. Im Folgenden habe ich bey jedem Lehrgegenstande einige literarische No-

tizen gegeben, und die Titel der Schriften angezeigt, die ich selbst gelesen und auch bey der gegenwärtigen Arbeit dankbar benutzt habe. Es würde daher überflüßig seyn, sie hier schon zu nennen. Es wird genug seyn, bloß die drey Bändchen des Briefwechsels einiger Schullehrer und Schulfreunde, herausgegeben von dem Hrn. O. C. R. Natorp, von 1811 bis 1816, hier namentlich anzuführen, nicht allein darum, weil mir insonderheit der 28ste Brief des 3ten Bändchens bey der Ausarbeitung des ersten Abschnittes, die Elementarschulen betreffend, leitendes Prinzip war, sondern auch darum, weil besagte Schrift nach mehrjährigen überall gemachten Erfahrungen ein wahres Lehr- und Erbauungsbuch für Lehrmeister in Volksschulen ist, und ich es mir nicht versagen kann, hier den Wunsch laut auszusprechen, daß sie es alle zu ihrem Hand- und Lieblingsbuche machen möchten. Daß ich diese so wie viele andere noch zu nennende Schriften dankbar und bescheiden genutzt habe, ist ein Geständniß,

dessen ich mich so wenig schäme, daß ich vielmehr im ganzen Ernst des Glaubens bin, daß es nicht zur Ehre gereichen könne, bey Arbeiten dieser Art nicht auf die Vorarbeiten zu sehen. Wo das geschieht, da wird nur gar zu oft nichts weißer, nichts schwärzer. Um Mißgriffe zu vermeiden, ließ ich mich schon Jahre lang bey der Wahl der anzuschaffenden und zu lesenden Bücher fast allein durch Natorp's kleine Schulbibliothek, und durch die beyden pädagogischen Zeitschriften von Guts Muths und Zerrenner leiten. Da ich nur sehr kurze literarische Notizen geben konnte, so schränkte ich mich fast nur auf die Anzeige solcher Bücher ein, die ich selbst gelesen hatte. Die hin und wieder beygebrachten Urtheile über sie sind aus den Schriften selbst hergenommen, und werden nicht ungegründet befunden werden. Den Lehrmeistern zum Besten habe ich auch den Ladenpreis, wenn er mir bekannt war, angezeigt. Berücksichtigend die Bedürfnisse meines Kreises, bin ich bey manchen Gegenstän-

den unverhältnißmäßig ausführlich gewesen; diese schuldige Rücksichten werden mich deshalb entschuldigen

Wer lange und viel unterrichtet und Köpfe von gar verschiedenen Fähigkeiten geprüft hat, der weiß es aus Erfahrung, daß man sich in Schriften dieser Art beynahe nie verständlich genug oder zu faßlich ausdrücken könne, und wird es billigen, daß ich in Ansehung der Schreibart blos auf Deutlichkeit und Faßlichkeit gesehen, und auf jeden andern Vorzug dabey gefliessentlich verzichtet habe. Wollte ich im ganzen Ernst meinen Zweck erreichen, so mußte ich mich oft auf ausführliche Erläuterungen einlassen; nur das zu sehr Gedehnte, nur Plattheiten und Sprachschnitzer habe ich zu vermeiden gesucht. Sollten bey aller angewandten Sorgfalt für möglichst richtigen Abdruck dennoch einige Druckfehler unvermeidlich seyn; so werden solche, wegen der Entlegenheit des Druckorts, nicht auf meine Rechnung gesetzt werden können. Da der Plan so viele Schulen zu be-

rücksichtigen hat, so wird sich dazu, was über ihn sonst noch zu bemerken ist, am schicklichsten in der Schrift selbst eine Stelle finden.

Sollten sachkundige Männer von dieser kleinen Schrift Kenntniß nehmen, und mich ihrer Belehrungen würdigen; so werde ich solche mit dem innigsten Danke aufnehmen und sie gewissenhaft benutzen. Wenn dieser Versuch auch nur einen bessern Lehrplan veranlaßte; so würde das den Schulen baarer Gewinn und mir große Freude seyn.

Ich habe keinen herzlichern Wunsch, als durch diesen Entwurf wenigstens ein Scherflein zu dem Aufblühen der Schulen meines Kreises beygetragen zu haben.

Wriezen a. d. Oder, im August 1816.

Hein.

Uebersicht.

Erster Abschnitt.

Von der Einrichtung der Elementarschulen.

Begriff der Elementarschule. Zweck derselben. Lehrer derselben und deren Eigenschaften. Wichtigkeit ihres Amtes. Rechte und Pflichten der Schulbehörden. Schulvorstände. Rechte und Pflichten der Schulinspectoren. Mittel, welche die Elementarschulen zur Erreichung ihres Zweckes anzuwenden haben. Unterweisung und Schulzucht. Abtheilungen und Classen der Elementarschulen. Zwey Unterrichts-Cursus derselben. Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden. Unterrichtsgegenstände. Allgemeine Methode des Unterrichts. Kreis des Unterrichts, den die Elementarschulen auszufüllen haben. Zerlegung jedes Lehrfachs in Cursus. Cursus für die untere, Cursus für die obere Classe. Der Lehrapparat. Lectionsplan.

Zweyter Abschnitt.

Von der Einrichtung der Mädchenschulen.

Dringendes Bedürfniß solcher Schulen. Verschiedene Ansichten derselben. Allgemeine Grundsätze über die Einrichtung derselben nach Zeit- und Ortsumständen. Nähere Anzeige von der Einrichtung der Wrietzenschen Mädchenschule. Lectionsplan.

Dritter Abschnitt.

Von der Einrichtung der Volksschulen in den Städten, oder der Stadtbürgerschulen.

Begriff der Bürgerschulen. Classen der Wrietzenschen Bürgerschule. Kenntnisse und Geschicklichkeiten der Schüler, welche in die unterste dritte Classe derselben aufgenommen werden können. Cursus dieser Classe. Kenntnisse und Geschicklichkeiten der Schüler, welche in die zweyte Classe aufgenommen werden können, und in die erste obere Classe. Unterrichtsgegenstände aller drey Classen. Unterrichts-Cursus für sämmtliche Classen. Lectionsplan.

Vierter Abschnitt.

Von der Einrichtung der Schulzucht in Volksschulen.

Allgemeine Grundsätze.

Volksschulen sind auch Erziehungsanstalten. Begriff der Schulzucht in denselben. Vaterverhältnisse des Lehrers gegen seine Schüler. Zielpunkte der Zucht. Die Schule soll aufs Leben vorbereiten. Kreis der Schule. Verschiedene Bildungsstufen des Kindes, des Knaben, des Jünglings, und Grundsätze für diese drey Bildungsstufen.

Die Schulzucht selbst.

Zwey Gesichtspunkte, aus welchen die Volksschulen betrachtet werden müssen. Drey Hauptpunkte, welche die Schule zu berücksichtigen hat. Die Grundverfassung der Schule. Statuten. Das Leben der Schüler in der Schule. Polizeyordnungen. Gegenseitiges Verhältniß der Schüler, Lehrer und Aufseher. Die Schule als Anstalt der Gemeinde. Rechte und Pflichten der Schulbehörden und der Eltern.

Anhang.

Kurzer Auszug der Landesgesetze, das Stadt- und Landschulwesen betreffend, in vier Beylagen.

Verzeichniß einiger Druckfehler.

Seite 22. Zeile 3. von oben lies: Cursus.
— 24, 26 u. 31 — Zeile 3, 1 u. 2 ist das an überflüßig.
— 32. Zeile 6. von unten lies: nöthig.
— 37. — 4. von unten lies: naturgemäßer, unmittelbarer.
— 41. — 15. von unten lies: Ein Lehrbuch des praktischen Rechnens. Ein Lehrbuch der mathematischen Uebungen. Ein Lehrbuch für die Elementarübungen im Zeichnen, nebst u. s. w.
— 42. — 10. von unten lies: Elementarschulen.
— 56. — 9. — — lies: Frauenklöster.
— 59. — 7. — — lies: oder über die Wahl.
— 62. — 5. — — lies: jede Staatsbürgerin.
— 62. — 1. — — lies: Jugend.
— 68. — 1. — — fällt Schönschreiben weg, und wird S. 69. vor Zeichenkunst gesetzt.
— 88. — 2. von unten lies: sich offenbaren.
— 89. — 4. von oben lies: unterstehen.
— 103. — 8. von unten lies: Lesens.
— 123. — 13. — — lies: Religionsstunde.

Einige Druckfehler wider die richtige Interpunction sind wenigstens nicht Sinn entstellend, und werden vom Leser selbst gefälligst verbessert werden.

Erster

Erster Abschnitt.

Von der Einrichtung der Elementarschulen.

§. 1.

Die Elementarschule oder allgemeine Volksschule heißt darum also, weil sie sich mit den Elementen der Menschenbildung, d. h. mit den Grundstoffen oder Anfangspunkten alles menschlichen Wissens und Könnens zu beschäftigen hat. Die Sinne der Unmündigen werden in ihr geübt, die Sprachorgane gebildet, die Augen des Geistes geöffnet, der Verstand zum Nachdenken geschärft, die Urtheilskraft belebt, der Sinn für's Schöne und Gute angeregt, die Grundsätze der Weisheit, Tugend und Religion in ihren Gemüthern befestigt, die allgemeinen Kenntnisse und Geschicklichkeiten für das Leben beygebracht. Die Elementarschule ist also eine Schule, welche für die erste methodische Entwickelung und Bildung der

ihr anvertrauten Kinder, und zur Hervorbringung derjenigen Kenntnisse, Einsichten und Geschicklichkeiten bestimmt ist, welche dem Bedürfniß eines tüchtigen, dem Vaterlande mit treuer Gesinnung angehörigen, mit Freyheit gehorchenden, frommen und gottesfürchtigen Volkes entsprechen *). So ist sie die gemeinsame Wiege aller Menschenbildung, legt das Fundament zu allem menschlichen Wissen, und ihre große Wichtigkeit leuchtet von selbst ein, denn sie gehört nicht einem Stande und Berufe, sondern der Menschheit an, sie sorgt für die unberathenen Kleinen im Volke, die sonst niemand lehren und erziehen, und folglich ohne Bildung bleiben würden. Sie legt aber auch den Grund zu allem Wissen und Können in höhern und gelehrten Ständen; darum ist sie allen Ständen ohne Ausnahme wichtig, denn wie der Grund, so der Bau.

*) Nach der gegenwärtigen Lage der Dinge sind die Volksschulen auf dem Lande nicht reine Elementarschulen, sondern die einzigen Schulen eines Orts, welche deshalb auch über die Elemente der Bildung des Menschlichen im Menschen hinausgehen, und ihre Zöglinge für das häusliche, gesellschaftliche und bürgerliche Leben vorbereiten müssen. Obgleich ich die formale oder die allgemeine Menschenbildung für das Ziel der

Elementarschule halte; so habe ich doch sowohl in der obigen Begriffserklärung, als auch in den folgenden Unterrichts-Cursen den allgemeinen Bedarf des bürgerlichen Lebens (Realien) zum Materiale gewählt, an welchem die Uebungen der Geisteskräfte (formale, intensive Bildung u. s. w.) vorgenommen werden sollen. Die untern Abtheilungen der Volksschulen auf dem Lande sind Elementarschulen; die obern gehen über die Elemente hinaus. Nur Städte, welche mehrere Lehrer und abgesonderte Schulklassen haben, besitzen reine Elementarschulen.

Schriften: Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde, herausgegeben von B. C. L. Natorp. Duisburg und Essen 1811 — 1816. Drey Bände. 3 Rthlr. 16 Gr. — Dessen Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen. Eben daselbst 1804. 1 Rthlr. — C. A. Zeller, die Schulmeisterschule. 1811. 16 Gr. Dessen Ziel der Elementarschule. Königsberg 1809. 8 Gr. — Einleitung in die Elementarschulkunde und Schulpraxis, von Denzel. Erster Theil. 1814. 1 Thl. 21 Gr. Niemanns Beschreibung der von Rochowschen Lehrart in Volksschulen, nebst Vergleichung derselben mit der Pestalozzischen und mit andern Lehrarten. 4te Ausgabe. 1809. 22 Gr.

§. 2.

Der Zweck der Elementarschule ist, die ihr anvertrauten Kinder zu gottesfürchtigen, christlich

gesinnten, einsichtsvollen und geschickten, und insofern zu zufriedenen und glücklichen Menschen für Zeit und Ewigkeit zu bilden.

§. 3.

Die bildende und erziehende Personen sind die Lehrmeister. Fehlt es diesen an Einsicht, Kraft, gutem Willen und Thätigkeit; so sind alle Schulverbesserungen von außen her vergeblich. Damit sie nun die Pflichten ihres würdigen und großen Berufs möglichst erfüllen können, haben sie dafür zu sorgen: daß sie gesund bleiben, damit sie Kraft zu pflichtmäßigen Anstrengungen, Frohsinn und die zur Unterweisung so nöthige gute Laune behalten; daß sie in Ansehung ihrer Kenntnisse zwar nicht eigentliche Gelehrsamkeit besitzen, aber doch mehr wissen mögen, als sie zu lehren haben, mithin eine gründliche elementarische Kenntniß aller in Volksschulen vorkommenden Lehrgegenstände, so wie der Lehr- und Erziehungskunst; — daß sie in Ansehung ihrer Gemüthseigenschaften sich jenen kindlich frommen Sinn zu eigen machen, der nur allein ins Reich Gottes führt, und der sie mit zarter Achtung für jedes Menschenkind und mit jener Liebe zu den Kin-

dern erfüllt, die sie in das schöne Vaterverhältniß setzt, welches sie willig macht, Kinder unter Kindern zu seyn, sie dadurch mit unauflöslichen Banden an sich zu knüpfen, und Stolz und Eigendünkel und herrisches Wesen auf ewig in ihnen zerstöhrt, das am Schulmanne, der immer mit der Unschuld zu thun hat, ganz unerträglich ist; daß sie endlich in Ansehung ihrer gesellschaftlichen Bildung sich die allgemeinen Begriffe von Schicklichkeit verschaffen, und in sich ein gewisses edles Selbstgefühl, gleichweit entfernt von Stolz und Kriecherey, erhalten.

Schriften: D. A. H. Niemeyer Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner. 3 Theile, 1811. 6te Auflage. 5 Rthlr. Dieses Werk liefert eine vollständige Uebersicht der ganzen Erziehungs- und Lehrkunst, und hat in Schulbibliotheken einen sehr wichtigen Platz. K. G. Horstig Uebung der Seminaristen oder künftigen Lehrer der Elementarschulen in ihrer Selbstbildung. 1801. 6 Gr. — Journal für Landschullehrer, und alle, welche es werden wollen. Herausgegeben von M. Schiller. 2 Bände, 1812. — Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit, als Leitfaden bey dem Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und

Landschulen. Zweyte Aufl. Neustadt a. d. Orla. 1813. Beyde letztern Werke können bey Schullehrer-Conferenzgesellschaften mit großem Nutzen gebraucht werden. — P. J. Völter Anleitung in die sämmtlichen Amtsverrichtungen und Verhältnisse eines deutschen Elementarschullehrers. Aus 34jährigen Bemerkungen und Erfahrungen gesammelt. 1810. 1 Rthl. 4 Gr. Die Landschulen, von Krünitz. 1794. 1 Rthlr. 4 Gr.

§. 4.

Der von den Volksschulen zu erreichende Zweck beweiset schon, wie wichtig und würdig das Amt ihrer Lehrer und Vorsteher sey. Ein großes Werk ist in ihre Hände niedergelegt, die Bildung und Leitung der Jugend des ganzen Volks, die gleich der zarten Pflanze gewartet, gepflegt, beschützt, bearbeitet werden muß, wenn sie sich glücklich entwickeln und fröhlich gedeihen soll. Für Hunderte sind sie oft mehr als Vater und Mutter, wenn sie ihren Verstand und ihr Herz redlich bearbeiten. Was sie ihnen mitgeben, ist oft das Einzige, was sie aus dem jugendlichen Alter in das höhere hinübernehmen. Und wenn sie nun wirklich mit Vatersorge den Grund legen,

daß sie kenntnißreiche, weise, tugendhafte Menschen, nützliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, glückliche Gatten, würdige Väter und Mütter, brauchbare edle Menschen, kurz, daß sie werden, was sie werden müssen, wenn es ihnen in diesem Leben wohlgehen, und der Weg durchs Leben sie zugleich in eine bessere Welt hinüberführen soll: so mag der irrdische Lohn für ihre verdienstvolle Arbeit auch noch so geringe seyn; so mag der Unverständige, der es nicht faßt, daß das Fundament der wichtigste Theil des Gebäudes ist, auf ihr stilles Wirken unter Kleinen im kleinen Dörfchen verächtlich herabblicken; so mag auch die Dürftigkeit, womit viele Mitglieder dieses Standes zu kämpfen haben, und noch mehr das herabwürdigende Benehmen mancher Mitglieder dieses Standes, auf den Werth desselben einen nachtheiligen Schatten werfen: groß ist dennoch der Seegen an Zufriedenheit und Freude des würdigen Lehrers. Er darf es sich selbst sagen, du warst treu, und hast redlich gethan, was dir oblag. Du hast gesäet auf Hoffnung und mit Vertrauen. Ungünstige Witterung und Unkraut kann deiner Saat schädlich werden, aber das in der Tiefe des Herzens gepflanzte Gute wird nie

ganz ausgerottet werden können; es weicht ewig nicht. Und wie manches ausgestreute Körnchen wird zur schönen Frucht reifen! Vielleicht drücken ihm auch rechtschaffene Eltern für seine redlichen Bemühungen mit Thränen der Freude die Hand; vielleicht seegnen ihn auch dankbare Kinder in reifern Lebensjahren und suchen ihm die Lehrertreue zu vergelten; gewiß aber blickt der, der in das Verborgene siehet mit Wohlgefallen auf seinen treuen Eifer herab, und groß wird einst sein Lohn bey dem seyn, der da rief: wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.

Wer aber diesen höhern Gesichtspunkt von seinem Amte zu fassen vermag, der wird dann gewiß auch alles thun, was demselben bey seinen Vorgesetzten und Obern, bey seines Gleichen und bey seinen Untergebenen Achtung erwerben muß. Pünktlich in Abwartung der Schulstunden wird er immer anständig in ihnen erscheinen; er wird kein Nebengeschäft während derselben treiben, jede häusliche Stöhrung vermeiden, kein Schulkind zu seinen häuslichen Arbeiten brauchen; er wird ein musterhaftes Leben führen, ein rechtschaffener Hausvater, ein friedlicher Ehegatte,

ein guter Vater seyn; er wird gegen seinen Vorgesetzten bescheiden, gegen den Ortseinwohner höflich, gefällig, gegen den Wohlthäter dankbar, gegen den Freund redlich, gegen den Feind versöhnlich; er wird fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal seyn, und anhalten am Gebete. Und damit er Friede mit Allen habe, wird er sich nie in fremde Händel mischen, sich an keine Partheyen anschließen, und sich gegen alle gleich wohlwollend beweisen. Dieß ist der Weg zur Ruh und Leben; Gott lehre diesen Weg euch gehn.

S. die vorher angeführten Schriften.

§. 5.

Die Schulcommissionen in den Städten, und die Schulvorstände auf dem Lande sind die nächsten unmittelbar vorgesetzten Behörden der Volksschulen und ihrer Lehrer, und haben sich nach den Dienstvorschriften dabey zu richten, die ihnen in den Regierungsamtsblättern von 1811 Stück 15 und 21, und 1812 Stück 8 gegeben worden sind, und die ich in den Beilagen auszugsweise geliefert habe, weil es unumgänglich nöthig und nützlich ist, daß sich nicht bloß die Schulbehörden, sondern auch die Eltern und Leh-

rer mit diesen landesherrlichen Anordnungen gehörig bekannt machen, damit sie über ihre Rechte und Pflichten ins Klare kommen, und unnöthige Anfragen und andere der guten Sache immer schädliche Weitläuftigkeiten vermieden werden; auch der den Lehrmeistern von mir in die Hände gegebene und beglaubigte Kernauszug sämmtlicher landesherrlichen Schulgesetze von 1809 bis hieher, muß zu dem Ende von ihnen immer weiter fortgesetzt, und von Zeit zu Zeit dem Schulinspector zur Durchsicht und Beglaubigung vorgelegt werden.

§. 6.

Den Schulinspectoren ist Seitens des Staats die Aufsicht über die Volksschulen in den Städten und auf dem Lande übertragen worden. Sie sollen nach den ihnen von der Landesregierung ertheilten Instructionen die vorgesetzten Kreisbehörden der Schulcommissionen und Schulvorstände, so wie sämmtlicher Volksschulen ihres Kreises und deren Lehrmeister seyn; sie sollen wesentlich in alle Theile des Stadt- und Landschulwesens eingreifen und gleichsam die Seele des Ganzen seyn. Werden die verschiedenen Theile einer so großen zusammengesetzten Anstalt nicht fest zusammen ge-

halten; so zerfallen sie bald wieder in sich selbst und können nicht ein schönes Ganzes bilden. In der dritten Beilage ist gleichfalls eine Dienstvorschrift für den Schulinspector, so wie in der vierten Beilage ein Rescript, das Schul-Kassen-Wesen betreffend, geliefert worden.

§. 7.

Die Mittel, welche die Schullehrer zur Erreichung ihres Zwecks anzuwenden haben, sind die Unterweisung und die Schulzucht. —

§. 8.

Die Volksschulen auf dem Lande im Wriezenschen Schul-Kreise haben in der Regel zwey Abtheilungen oder Classen; eine untere für die neuen Ankömmlinge, und eine obere, welche die in der untern Classe vorbereiteten und zum Weiterrücken gereiften Schüler aufnimmt. Die Volksschulen in den Städten haben nach Maaßgabe der Schülerzahl und der andern mehr oder weniger günstigen, Umstände, mehrere Classen. Wegen der großen Mehrzahl der Landschulen, die nach den bisherigen Umständen nur zwey Abtheilungen haben können, wird der vorliegende Lehrplan auch

nur für zwey Abtheilungen entworfen. Wo in den Städten, oder sonst auf dem Lande mehrere Classen sind, da wird es den Schulaufsehern leicht seyn, die hier erläuterten beyden Cursus in mehrere zu zerfällen.

§. 9.

Nach den zwey Hauptabtheilungen, die wieder in kleinere getheilt werden können und müssen, haben die Schulen auch zwey Unterrichts-Cursus; einen Cursus der untern, und einen Cursus der obern Classe. Beyde werden nach Einem Plan unterrichtet. Wenn ein Lehrgegenstand nach seinen Haupttheilen in verschiedene Massen zerlegt wird, so heißt eine jede Masse ein Cursus und die Zusammenfassung der Cursen in allen Lehrgegenständen macht das Ziel aus, das der Schüler für seine Kenntnisse zu erreichen strebt, und wohin ihn der Lehrer zu bringen sucht. Der Lehrer soll dadurch zum deutlichen Bewußtsein kommen, was, wieviel, wie und wodurch er bey jedem Lehrgegenstande zu lehren, und der Schüler, was er davon zu lernen habe.

§. 10.

Im Allgemeinen haben die Landschulen, mit

Ausnahme der Sommerschulen, die vorläufig nur auf vier Vormittagsstunden täglich, für die kleinern und größern Schüler, beschränkt sind, dreyßig Unterrichtsstunden wöchentlich. Zwey Nachmittage bleiben in jeder Woche frey. Nach dieser Stundenzahl soll auch der Lehr- und der Lectionsplan eingerichtet werden.

§. 11.

Die Gegenstände des Unterrichts in Volksschulen müssen allgemein, und allen ihren Zöglingen ohne Ausnahme, in welchem Stande sie auch künftig leben mögen, nothwendig und nützlich seyn. — Dahin gehören:

A. Sprachkenntniße. Die deutsche Mutterspra-che, Denk- und Stylübungen.

B. Gemeinnützige wissenschaftliche Kenntnisse, und zwar:

1. Religion und Sittenlehre.
2. Das Gemeinnützigste aus der Naturgeschichte und Naturlehre, verbunden mit Anzeige derjenigen Naturprodukte, welche in den Handel kommen, und durch den Kunstfleiß der Menschen verwandelt werden; also mit Technologie. — Das Wissenswürdigste aus der

3. Geographie und 4. aus der Geschichte.
5. Arithmetik, bis zur Fertigkeit in Berechnungen allerley Art des gemeinen Lebens.
6. Das Gemeinnützigste aus der Mathematik.

C. Künste und Geschicklichkeiten, als:
1. Calligraphie. 2. Zeichnen. 3. Singen. 4. Turnkunst.

§. 12.

Auf die Methode, oder auf die Art und Weise der Mittheilung der eben genannten Unterrichtsgegenstände kommt allerdings sehr viel an. Ohne eine naturgemäße gründliche Methode ist Arbeit und Mühe des Lehrers vergeblich; nur müssen dabey die Aussenenden, wohin sich viele alte Schulen verirrten, die das Unterrichts-Material, das Lernen der Sache selbst, das Aneignen des Unterrichts-Stoffes, für die Hauptsache hielten, und wohin sich viele neue Schulen verirren, die den Unterrichtsstoff für eine bloße Nebensache, und das Formale, die Art und Weise der Mittheilung für die Hauptsache halten, und allen Unterricht, selbst den Religionsunterricht, auf bloße Uebung des Verstandes, der Urtheilskraft, des Gedächtnisses u. s. w. einschränken, mit großer

Sorgfalt vermieden werden. Die bloße Form macht leere Schwätzer; die formlose Mittheilung verwirrt, und macht unbehülflich und unanstellig. Soll der Unterricht gedeihen, so muß die Methode folgende allgemeine Eigenschaften haben. Zuvörderst muß das Interesse des Schülers beym Unterricht dadurch erhalten werden, daß es ihm bey allem was er lernt, recht anschaulich wird, daß und warum es ihm gut und nützlich seyn wird, wenn er dieß und das lernt. Ferner muß der Unterricht zur Gründlichkeit im Wissen und zur Genauigkeit in allem Thun führen. Der Lehrgegenstand muß vom Lehrer so von allen Seiten beleuchtet und vom Lehrlinge so allseitig angesehen werden, daß er ein sicheres Eigenthum seiner Seele wird. Endlich muß die Unterrichtsmethode nichts überspringen, nichts im Zöglinge voraussetzen, was nicht da ist, sondern einen festen, naturgemäßen, lückenlosen Gang nehmen, und vom Anfangspunkte an bis zum letzten Aussenende jeder Lection stufenweise fortschreiten, so, daß das Folgende immer in dem Vorgehenden begründet ist, und gleichsam von selbst hervorgeht. — Der Lehrmeister hat aber nicht blos auf den Gang des Lehrgegenstandes, sondern auch auf die Art und

Manier, auf die Lehrform, zu sehen, mit welcher er die Wahrheit suchen und entwickeln, und die gefundene der Seele seines Zöglings tief, fest und unverlierbar einprägen will. Dabey hat er nur zwey Wege vor sich. Entweder er giebt dem Zöglinge die Wahrheit geradehin, oder er entwickelt und lockt sie aus der Seele desselben hervor. Das Erste geschieht durch die Manier des Vorsprechens und Vorzeigens, wenn es dem Lehrlinge noch an Stoff zur Entwickelung und an Sprachfertigkeit fehlt, und das erste Fundament des Unterrichts gelegt werden muß; das Zweyte geschieht entweder durch die heuristische Manier, nach welcher der Schüler unter der Anleitung des Lehrers selbst suchet und findet; — oder durch die katechetische Manier, durch Fragen und Antworten, wodurch die Wahrheit gesucht und gefunden werden muß, denn nicht jedes Fragen und Antworten heißt Katechisiren; oder durch die gemischte erotematische Manier, die bald blos giebt und vorträgt, (akroamatisch) bald das Vorgetragene und Gegebene wieder (katechetisch) abfragt. Alle diese Manieren sind nützlich, und müssen beym Unterricht abwechselnd angewandt werden. Am öftersten aber bediene sich der Lehrer derjenigen,

gen, welche ihm nach seiner Eigenthümlichkeit die natürlichste ist, und wache nur darüber, daß sein Lehrton dabey stets interessant, lebhaft, fest, sicher, ernst und doch freundlich sey.

Schriften: Wegweiser für Volksschullehrer, oder Anleitung zur zweckmäßigen Führung ihres Amtes. Von Th. Heinsius. — F. G. Resewitz, Versuch über die Lehrart und den Inhalt des Schulunterrichts für Kinder in den kleinen Städten und auf dem Lande. Magdeb. 1799. 6 Gr. — Die vorher schon angeführten Schriften von Niemeyer, Natorp, Denzel. — Gräffe neuestes katechetisches Magazin zur Beförderung des katechetischen Studiums. 3 Bde. Göttingen 1795—1796. 2 Rthl. 8 Gr.

§. 13.

Der Kreis, den die Elementarschulen auszufüllen haben, ist folgender:

1. In der Muttersprache sollte die Jugend so weit gebracht werden, daß sie sich über Gegenstände ihres Gedankenkreises ordentlich und geläufig ausdrücken, den Volksredner und Volksschriftsteller verstehen, Gedrucktes und Geschriebenes geläufig und sinngemäß lesen, auch sich mit einiger Geläufigkeit schriftlich ausdrücken könnte.

2. In der Mathematik sollte die Jugend so weit gebracht werden, daß sie sich richtige und deutliche Vorstellungen der gewöhnlichen Größen- und Zahlenverhältnisse machen könnte, und im Stande wäre, die arithmetischen und geometrischen Aufgaben des gemeinen Lebens mit Sicherheit aufzulösen.
3. Der Unterricht in dem Fache der gemeinnützigen Kenntnisse sollte die Jugend mit dem Allgemeinen der Naturkunde und der Gewerbkunde, mit den Hauptthatsachen der Geschichte des deutschen Vaterlandes, mit den Anfangsgründen der allgemeinen, der vaterländischen und der biblischen Geographie so weit bekannt machen, daß sie sich darnach auf ihrem Standpunkte und unter ihren Umgebungen zurechtzufinden vermögte.
4. Der Unterricht in der Religionslehre sollte sie dahin bringen, daß sie die religiösen Elementarbegriffe gefaßt hätte, den Hauptinhalt der heiligen Bücher der Kirche kennete, und eine Auswahl verstandener biblischer Lehr- und Trostsprüche auswendig wüßte.
5. Der Unterricht in der Musik sollte die Jugend so weit bringen, daß sie nicht blos die

gebräuchlichen Kirchen-Melodieen und eine Sammlung von Volksliedern aus dem Gedächtniß, sondern auch Lieder und Chorgesänge, in welchen keine schwierige rhythmische Verhältnisse vorkommen, nach musikalischen Zeichen zu singen im Stande wäre.

6. Der Unterricht im Zeichnen sollte sie in den Stand setzen, einfache mathematische Figuren, ohne und mit Lineal und Zirkel, darzustellen und von einfachen Gegenständen nach dem Augenmaaße Umrisse zu zeichnen.

7. Das Schönschreiben (Calligraphie) gehört in das Lehrfach des Zeichnens, und das Richtigschreiben (Orthographie) in das Lehrfach der Mutterſprache, in welchem auch die Uebungen im Lesen mitbegriffen sind. Und dieser Unterricht im Lesen und Schreiben soll die Jugend so weit bringen, daß sie mit Geläufigkeit und natürlichem Ausdruck lesen, und mit Geläufigkeit eine deutliche Hand schreiben könne. Die Denkübungen fallen mit dem Sprachbildungsunterrichte zusammen. Bey der Bildung der Sprache wird der nehmliche Gang eingeschlagen, nach welchem sich das Denkvermögen auf dem Wege der

Natur entwickelt. Die Sprache soll nicht blos in Hinsicht auf ihre Formen, sondern auch und vornemlich in Hinsicht auf ihren innern Gehalt oder auf die Vorstellungen, welche dadurch bezeichnet werden, behandelt werden. —

8. Die gymnastischen Uebungen (Turnkunst) sollen dem Schulunterrichte zur Seite gehen, um die Einseitigkeit der bisher gewöhnlichen Erziehung, aufzuheben und die körperliche Kraft und Gewandtheit zu erhöhen. Wo es die Umstände gestatten, soll auch die Jugend von Zeit zu Zeit Anleitung zu Handarbeiten erhalten.

Anmerkung. Der vorstehende 13te Paragraph ist aus dem 28sten Briefe des 3ten Theils des Briefwechsels einiger Schullehrer und Schulfreunde, herausgegeben von Natorp, mit Erlaubniß des Hrn. Verfassers, hergenommen worden. Uebrigens weiß ich wohl, daß viele Schulen noch mit diesem auszufüllenden Kreise im grellsten Abstiche stehen.

§. 14.

Dem Unterrichte werden wöchentlich 30 Stunden gewidmet, nemlich am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freytage jedesmal 6, und am Mittwoch und Sonnabend jedesmal 3 Stunden

Von diesen 30 Stunden kommen auf den Unterricht in der Sprache 12, in der Mathematik 6, in den gemeinnützigen Realkenntnissen 7, in der Religion 3, in der Musik 2 Stunden.

Die gymnastischen Uebungen können an Vakanztagen und an den Sonntagsnachmittagen angestellt werden; auch werden die Schulbehörden gern genehmigen, daß zu solchen heilsamen Uebungen jezuweilen ein halber oder ganzer Schultag angewandt werde.

Durch vorstehendes Normalverhältniß der, jedem Lehrfache zu widmenden öffentlichen, Stunden soll jedoch den Lehrern nicht verwehrt werden, bisweilen ausnahmsweise ein Lehrfach eine Zeitlang ausfallen zu lassen, um die Schüler mittlerweile in einem andern durch anhaltendere Uebung schneller weiter zu fördern.

Bei der Entwerfung der Lectionsverzeichnisse ist besonders auch darauf zu sehen, daß die verschiedenen Abtheilungen der Schüler auch zu jeder Zeit alle in Thätigkeit gesetzt werden.

§. 15.

Um Planlosigkeit des Verfahrens und jedes unstäte willkührliche Umherirren bei der Ertheil-

lung des Unterrichts zu verhüten, ist es nöthig, jedes einzelne Lehrfach in methodologischer Hinsicht zu bearbeiten, dasselbe in Curses zu zerlegen, jeden Cursus gehörig abzugränzen, und den elementarischen Stufengang der Unterweisungen und Uebungen anzuordnen. Da aber das Fortschreiten zum Bessern durch vorgeschriebene Formen für die Methode des Unterrichts nur verhindert wird; so bleibt es den Lehrmeistern überlassen, sich dieselbe nach ihrer Eigenthümlichkeit zu bilden. Ohne dem sachkundigen und selbstdenkenden Lehrer über den zunehmenden Stufengang gemessene Vorschriften zu geben, und seine Freyheit ungebührlich beschränken zu wollen, will ich im Folgenden, damit nicht die minder Kundigen durch eine verkehrte Anordnung des Unterrichts sich selbst verwirren, und damit nicht eine regellose Willkühr herrsche, den Cursus für jede Classe nur im Allgemeinen andeuten; und bemerke dabey, daß der Lehrer bey seinen Unterweisungen und Uebungen überall nach einem in bestimmte Pensa zu zerlegenden Stufengange zu Werke gehen müsse.

Schriften. Die Unterrichtskunst. Von F. P. Wilmsen, Prediger in Berlin. 1815. Methodenbuch für Volksschullehrer. Von Zerrenner,

Prediger zu Magdeb. bey Heinrichshofen. 1813. 1 Thlr. 12 Gr. 2te Aufl. Dessen Leitfaden der besondern Methodik des Volksunterrichts, zunächst für Seminarien und Conferenzen der Volksschullehrer. 1814. Diese treffliche Bücher sind jedem Volksschullehrer ganz unentbehrlich. Mehr, als geschehen, konnte in diesem kurzgefaßten Lehrplan über die besondere Methode jeder Lection nicht gesagt werden. Die Lehrmeister werden jedoch in den beyden angezeigten Methodenbüchern bewährten Rath finden. Auch sind noch bey den Lectionen der Bürgerschule in dieser Hinsicht einige Winke gegeben worden.

§. 16.

Es ist schon bemerkt, daß unsere Elementarschulen auf dem Lande zwey Hauptklassen haben, die sich auch gleichsam von selbst bilden, wenn der Schulunterricht planmäßig eingerichtet wird, diese mögen, so wie in Schulen von größerm Umfange, als zwey äußerlich von einander abgesonderte Classen mit zwey besondern Lehrern, oder als mit einander zu Einer und unter Einem Lehrer verbunden, bestehen. Die zunächst auf formelle Bildung sich beziehenden Lehrfächer und der Anfang des Sprachunterrichts gehören in die untere Classe. Zu diesen Lehrfächern der untern Classe kommt

in der obern Classe noch der Unterricht in den sogenannten Realien hinzu.

I. Cursus für die untere Classe.

1. Mathematik. Um sich deutliche Vorstellungen der Größen und Formenverhältnisse zu eigen zu machen, sollen die Schüler die verschiedenen Arten der Linien, Winkel und Hauptfiguren kennen, benennen und zeichnen lernen. Der Lehrer hat ihnen daher eine anschauliche Erkenntniß von geraden, krummen, wagerechten, senkrechten und schrägen Linien, von rechten, stumpfen und spitzen Winkeln, von gleichseitigen und ungleichseitigen, gleichschenklichten und ungleichschenklichten, rechtwinklichten, spitzwinklichten und stumpfwinklichten Dreyecken, vom Quadrat, dem länglichten Rechteck, den Rauten und irregulären Vierecken, vom Zirkel und vom Oval beyzubringen, und sie zugleich zur Nachzeichnung dieser Linien, Winkel und Figuren anzuleiten. An diesen Unterricht schließt sich das Nachzeichnen der Buchstabenschrift an, in welchem es die Schüler in dieser Classe bis zum mechanisch geläufigen Nachzeichnen

sämmtlicher sowohl unter einander verbundener als nicht verbundener Buchstaben der großen und kleinen Alphabetschrift bringen müssen.

Um sich deutliche Vorstellungen der Zahlverhältnisse zu eigen zu machen, sollen die Schüler angeleitet werden, innerhalb des Zahlenkreises von 1 bis 100 Einheiten zuzuzählen und abzuzählen, Zahlen nach Einheiten und Mehrheiten zu vermehren und zu vermindern, Zahlen nach gleichen und ungleichen Theilen zu zerlegen und zusammenzu setzen, die Verhältnisse der Unterschiede mehrerer Zahlen gegen einander deutlich zu denken und bestimmt anzugeben. Auch sollen sie die Ziffern als Zeichen der Zahlen, sowohl die verbundenen als die einfachen, nach ihrem Werthe kennen, mit ihren Nahmen benennen und nach ihrer Figur geläufig schreiben lernen.

2. Musik. Um das Gehör und die Singorgane zu bilden und den musikalischen Sinn zu wecken, sollen die Schüler durch methodisches Vorsingen angeleitet werden, zuerst einzelne Töne, dann Tonreihen, und zwar zuerst

mit allen einfachen und doppelten Grundlautern, dann mit Sylben und Wörtern, deutlich, kräftig und milde, in verschiedenen Graden des stärkern und schwächern Ausdrucks und in verschiedenen Graden der langsamern und schnellern Bewegung nachzusingen, und demnächst solche Gesänge nach dem Gehör einzuüben, welche aus kurzen, ihrer Fassungskraft angemessenen, Sätzen bestehen.

3. Turnkunst. Durch den dem Schulunterrichte als eine Vervollständigung der Erziehung zur Seite gehenden gymnastischen Unterricht sollen die Schüler dieser Classe mit den gymnastischen Elementarübungen bekannt gemacht, und in denselben so weit gebracht werden, daß sie nach Maaßgabe ihres Alters und ihrer natürlichen Kräfte zur Herrschaft über ihren Körper gelangen und mit Sicherheit, Gewandtheit und Kraftgefühl zu den aus der Verbindung jener Elementarübungen entstehenden eigentlichen Uebungen der Turnkunst übergehen können.

4. Sprache. An jene zunächst auf formelle Bildung sich beziehende Unterweisung und Uebung schließt sich der Sprachunterricht an.

Der Lehrer muß hierbey den Zweck haben, die Sprachorgane der Schüler zu bilden, den Schülern Wortreichthum zu verschaffen, sie zur Sprachfertigkeit zu bringen und ihnen zur Geschicklichkeit im Lesen der Buchstabenschrift behülflich zu seyn. Hieraus ergeben sich vier Uebungen und Unterrichtsstufen. Auf der ersten Stufe hat der Lehrer die Schüler im richtigen, deutlichen und geläufigen Nachsprechen der in verschiedenen Arten und Graden des Ausdrucks vorgesprochenen Laute, Sylben, Wörter und Sätze zu üben. Auf der zweyten muß er Gegenstände, welche aus dem Kreise der Uebungen und Begriffe der Kinderwelt hergenommen werden, zur anschaulichen Erkenntniß der Schüler bringen, und sie die richtig erkannten Gegenstände mit richtigen Worten benennen lehren. Auf der dritten muß er sie üben, Wörter zu kürzern und längern Sätzen zu verbinden, die so gebildeten Sätze richtig, gut und geläufig auszusprechen, und dieselben auch wieder in ihre Bestandtheile zu zerlegen. Auf der vierten giebt er ihnen Anleitung, die Buchstaben als die Sprachzeichen kennen

zu lernen, sich im Zusammensetzen derselben zu Sylben und Wörtern, im Lesen derselben nach gedruckter und geschriebener Buchstabenschrift, und in der Auflösung derselben in ihre Bestandtheile so weit zu üben, daß sie den Mechanismus des Lesens gefaßt haben. In diesen Uebungen sind die logistischen, oder die sogenannten Denk- und Sprechübungen, mit begriffen.

II. Cursus für die obere Classe.

1. Mathematik. Zu dem, in der untern Classe angefangenen und in dieser obern Classe fortzusetzenden, zunächst auf die formelle Bildung sich beziehenden Unterricht in der Formen- und Zahlenlehre, kommt hier noch der Unterricht in der reinen Mathematik, besonders in der Planimetrie und Stereometrie, verbunden mit fortgesetzten Uebungen im mathematischen Zeichnen, und der Unterricht im praktischen Rechnen.
2. Auf die musikalische Propädeutik der untern Classe folgt hier der eigentliche Gesangbildungsunterricht nach seinen drey Bestandtheilen der Rhythmik, Melodik und Dyna-

mik. In den Kreis der Volksschulen in den Städten und auf dem Lande, also auch der Bürgerschulen, fallen die zwey ersten Cursus dieses Unterrichts, nach der Abgränzung, wie sie in folgendem Buche, das fast alle Lehrer meines Kreises und gewiß auch anderer Kreise in Händen haben, gemacht worden ist, und auf das ich hier darum nur verweisen darf: Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen. Von B. C. L. Natorp. I. Leitfaden für den ersten Cursus. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Essen und Duisburg. 1816. 20 Gr. Seite 15 und 16. Nach dieser methodologischen Anleitung ist von demselben Verfasser eine musikalische Fibel für Volksschullehrer unter dem Titel erschienen: Lehrbüchlein der Singekunst, für die Jugend in Volksschulen. Diese Fibel ist das ganz für den Gesangbildungsunterricht, was die Lesefibel für das Lesen ist, ist nach der Anleitung im Singen eingerichtet, schließt sich genau an dieselbe an, und erleichtert ganz ungemein das Lehren und Lernen dieser Kunst, wenn sie sich in den Händen der Schüler befindet.

3. Turnkunst. Von den gymnastischen Elementarübungen wird in dieser obern Classe zu den Uebungen der eigentlichen Turnkunst übergegangen.

4. Sprache. Der Lehrer fährt fort, den Sprachreichthum der Schüler zu vermehren, macht sie in dieser Hinsicht mit den wichtigsten Stammwörtern und deren Zweige bekannt und leitet sie zur Wortbildung an; er lehrt sie die verschiedenen Arten der Wörter und die Abänderungen, welche mit denselben vorgenommen werden können, ausfindig machen, und dann diese Wörter sprachrichtig unter einander verbinden. Zu den in der untern Classe angefangenen und in dieser obern fortzusetzenden Uebungen im mündlichen Ausdruck, fügt er nun auch Uebungen im schriftlichen Ausdruck hinzu. Das Lesen wird fortgesetzt, und bis zur völligen Geläufigkeit eingeübt; und diese Uebungen werden mit dem Lesen irgend eines deutschen Schriftstellers, oder auch einer Auswahl von Lesestücken aus meisterhaften deutschen Schriftstellern in Verbindung gesetzt und daran angeknüpft.

5. Gemeinnützige Kenntnisse. Realien. Zu den Lehrfächern, welche den Unterrichtskreis für die untere Classe bilden, kommen nun in der obern Classe die gemeinnützigen Kenntnisse aus den Fächern der Naturkunde, der Technologie, der Geographie und Historie.

a. Naturkunde. Der Lehrer macht die Schüler mit einzelnen nahe liegenden Naturprodukten aus den drey Reichen der Natur bekannt; lehrt sie diese nach ihren charakteristischen Merkmalen erkennen und in Hauptclassen ordnen; macht sie auf die merkwürdigsten Naturerscheinungen nach ihren Ursachen und Wirkungen, auf die Hauptgrundstoffe, Kräfte und Wirkungsgesetze der Natur aufmerksam; giebt ihnen eine kurze Uebersicht des Ganzen, um ihnen den Weg zu zeigen, auf welchem man die Natur näher kennen lernen und sich mit ihr befreunden könne.

b. Technologie. Der technologische Unterricht schließt sich an den Unterricht in der Naturkunde an. Der Lehrer macht den Schülern an verschiedenen Arten der Kunst-

produkte anschaulich, wie diese der Natur durch die Kunst abgewonnen und verarbeitet werden; er macht sie bekannt mit einzelnen Gewerben und Künsten, den Bestandtheilen derselben, den zum Betrieb erforderlichen Werkzeugen und Kräften; und leitet sie an, das Verhältniß derselben zur Praxis des bürgerlichen und des rein menschlichen Lebens zu erkennen.

c. Geographie. Die Schüler werden mit dem Erdstrich ihres Vaterlandes nach seiner Lage, Abdachung und Begränzung, natürlichen Beschaffenheit, und nach der Lage der merkwürdigsten Oerter bekannt gemacht; es wird ihnen eine Uebersicht der ganzen Erdoberfläche gegeben; und sie werden angeleitet, die Erde als ein zusammenhangendes Ganze anzusehen, und ihre planetarischen Verhältnisse so weit zu erkennen, als möglich ist, um sich in Hinsicht des Wechsels der Tages- und Jahreszeiten und des Standes der leitenden Hauptgestirne zurecht finden zu können. Auch wird ihnen, damit sie sich bey dem Lesen der heiligen Bücher der Kirche zurecht finden kön-

können, eine kurze Uebersicht der biblischen Geographie gegeben.

d. Historie. Wenn den Schülern vorher die propädeutischen Begriffe und Kenntnisse mitgetheilt worden, so werden sie zuerst, um ihnen Bilder menschlicher Größe und Ehrwürdigkeit zur Anschauung vorzuführen, mit dem Leben und Thaten ausgezeichneter Vorfahren; demnächst, um sie im Vaterlande und im Volke des Vaterlandes einheimisch zu machen, mit den merkwürdigen Begebenheiten aus der Geschichte der Deutschen bekannt gemacht; und zuletzt wird ihnen eine kurze chronologische Uebersicht der Geschichte überhaupt gegeben.

6. Religion. So wie der Unterricht in den bisher gegebenen Fächern theils die natürliche Kraft entwickeln und bilden, theils zu einer richtigen Ansicht der Welt hinleiten soll; so ist es Zweck des nun noch hinzukommenden Religionsunterrichts, dem Willen und den Bestrebungen die Richtung auf den Allerhöchsten, auf Gott, zu geben, und dadurch eine in allen Verhältnissen thätig zu erweisende Tugend und Gottesfurcht zu grün-

den. Wenn diese Richtung des Willens und der Bestrebungen in den unteren Classen nicht sowohl Werk des eigentlichen Unterrichts, als vielmehr Werk der Erziehung und disciplinarischen Gewöhnung zur Ordnung, zum Gehorsam gegen das Gesetz, zur Achtung und zum Vertrauen gegen Vorgesetzte, zur Anhänglichkeit gegen Wohlthäter, zur Thätigkeit und zum Frohsinn seyn kann; so muß in der obern Classe der eigentliche Religionsunterricht hinzukommen, welcher die Schüler anleitet, sich ihrer moralischen Freyheit bewußt zu werden, ihre Pflichten in Beziehung auf alle Verhältnisse, namentlich in Beziehung auf den nächsten Kreis der Familie, der Freundschaft und der Schule, in Beziehung auf Vaterland und Staat, in Beziehung auf die Menschheit und auf jeden einzelnen Menschen kennen zu lernen, und durch treue Erfüllung der Pflicht im gläubigen Vertrauen, Gott zu verehren und für die Unsterblichkeit zu leben. Bey diesem Unterrichte stellt der Lehrer anschauliche Beyspiele einer hohen Religiosität aus den heiligen Büchern und aus der Geschichte des

deutschen Vaterlandes auf; entwickelt aus diesen die Grundsätze der Religiosität und Moralität; belebt diese durch Poesien und Sentenzen; und knüpft sie an deutliche und bestimmte Lehrsätze. Der hierauf folgende systematische Unterricht in der Religion, und der Unterricht in der Religionsgeschichte, wird den Pfarrern vorbehalten.

§. 17.

Der Lehrapparat für Schüler und Lehrer, zu dessen Anschaffung und Unterhaltung, insofern er der Schule als Inventarium verbleibt, jede Gemeinde verpflichtet ist, muß überall vollständig seyn und vollständig unterhalten werden, weil sonst der Unterricht unmöglich gedeihen kann. Es wird darum nöthig seyn, für alle im vorstehenden 16ten §phen angegebenen Lectionen hier noch die Stücke des Lehrapparats und wenigstens einige Schriften für jede Lection, zum Behuf der Lehrer und der Schüler, anzugeben.

1. Für den Unterricht in der Sprache. Eine Wandfibel an einer großen schwarzen Wandtafel von 5 Fuß Breite und 4 Fuß Höhe. Eine Handfibel in den Händen sämmtlicher

Leseschüler. Ein Lesebuch, das in seinem ersten Cursus eine Auswahl zweckmäßiger poetischer und prosaischer Stücke enthalten muß, an welchen die Jugend Anleitung zum Lesen und Verstehen empfangen und ihre Sprache bilden und bereichern soll; bey deren Behandlung der Schullehrer gerade so zu verfahren hat, wie der Lehrer in höhern Schulen, wenn er die classischen Schriften des Alterthums mit der Jugend liest.

Einige hierher gehörige Schriften. Die Stephanische Wandfibel auf 12 Tafeln. 10 Gr. — Fibel oder Elementarbuch für den ersten Unterricht in deutschen Schulen, von Natorp. Die neuste Ausgabe von 1816. Duisburg und Essen. In Commission bey Späthen in Berlin. Wilhelmsstraße. Gebunden 3 Gr., ungebunden 2 Gr. — Fibel oder Elementarbuch zum Lesenlernen. 1805. Von Stephani. — Die Sprachschule, oder geordneter Stoff zu deutschen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreyfachen Lehrgange in einzelnen Uebungsstücken und Aufgaben für Schulen. Bearbeitet von Theodor Heinsius. Berlin 1815. Bey Nicolai. Sehr brauchbar! — Vorlegeblätter zu Sprach- und Denkübungen von Ries. Magdeburg, 1813. — Aufgaben zu Denkübungen für Schulkinder, auf

auf Vorlegeblättern, zur schriftlichen Bearbeitung. Nebst einem Hand- und Hülfsbuche für Lehrer, welches Materialien zur Auflösung jener Aufgaben enthält, nach dem Zerrennerschen Hülfsbuche bey den Denkübungen der Jugend, bearbeitet von Baumgarten. Magdeb. 1815. — Die mit vielem Nutzen in viele tausend Schulen eingeführten deutschen und brandenburgischen Kinderfreunde, neueste Auflagen von 1815. Von F. P. Wilmsen, Prediger zu Berlin. 8 Gr. Dessen ausgewählte Lesestücke aus deutschen prosaischen Musterschriften. 1810. Dessen Verstandes und Gedächtnißübungen, ein Handbuch für Elementarschulen. Berlin. 1812. 12 Gr. Dessen Anleitung zu zweckmäßigen deutschen Sprachübungen. Berlin. 1813. — Kurzer Entwurf, wie Sprechübungen in einer gewissen Stufenfolge anzustellen sind. Vom Pfarrer Bölike zu Neu-Levin. Von demselben: Einige Ideen über den Sprachbildungsunterricht, in dem neuesten deutschen Schulfreunde von Zerrenner. 4tes Bändchen 1815. C. Ch. Zerrenners Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bey den Denkübungen der Jugend. Dritte Auflage 1813. 4 Theile. 2 Thlr. 18 Gr. — Versuch planmäßiger und naturmäßiger unmitterbarer Denkübungen für Elementarschulen. Von Krause, Prediger zu Zorndorf. Halle. 1813. 16 Gr. — Handbuch für unmittelbare Denkübungen, nebst einem An-

hange über Sprech- und Schreibeübungen, zunächst für Lehrer an Volksschulen. Von Nissen, Hermannsen, und Steffensen. Duisburg und Essen. 3 Theile 2 Thlr. — Von von Türk's sinnliche Wahrnehmungen. Diese Schrift ist in sechs Abschnitte eingetheilt, von denen die fünf ersten Uebungen für den Sinn des Gesichts, des Gehörs, des Gefühls, des Geschmacks und des Geruchs enthalten. Der 6te Abschnitt enthält Wahrnehmungen durch mehrere Sinne zugleich. 1ster Theil. Der 2te und 3te Theil, welche mir aber noch nicht zu Gesichte gekommen sind, sollen die eigentliche Grammatik umfassen. — Th. Heinsius, Einleitung in die Grammatik. 2te Ausgabe. Berlin. 1806 12 Gr. — Lohse kleine deutsche Sprachlehre. 2te Aufl. 1801. 9 Gr. — Hartungs Versuch einer kleinen deutschen Sprachlehre. 5te Aufl. Berlin. 1805. 10 Gr. — Vollbeding über Mir und Mich, Vor und Für. 1812. 16 Gr.

Anmerkung. Neben den vorher genannten und andern Lesebüchern muß durchaus in allen Schulen die Bibel fleißig gelesen werden. Verschwindet sie aus den Volksschulen, so wird sie auch bald aus den Häusern, Händen und Herzen des Volks verschwinden. Und was in der Welt könnte dann dieses verlohrne Kleinod der Menschheit ersetzen? die Bibel, sagt der verdienstvolle Krummacher, ist das Haupt-, Hand-, Haus- und Lebensbuch der Christen. Jemehr Kenntniß derselben, desto-

mehr religiöses Interesse und Liebe zum Christenthum, wie zu einem freyen Vaterlande, dessen Freyheitsbrief die Bibel ist. Durch Bibelkenntniß kann am meisten christlicher Gemeinsinn, Lust an dem öffentlichen Gottesdienst, und an der Predigt, die biblisch seyn soll, geweckt werden. Es ist ein dem Menschen- und Vaterlandsfreunde höchst erfreuliches Zeichen der Zeit, daß die ehrwürdige Preußische Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin mit rein christlichem Eifer das göttliche Buch im Volke verbreitet; sie hat auch mich zu ihrem Mitgliede ernannt, und mich in den Stand gesetzt, viele arme Schulkinder meines Kreises mit diesem Buche aller Bücher zu erfreuen. Und wie viel tausend Arme sind schon damit erfreut worden! Vorsteher und Lehrer an Volksschulen, die ächt christlichen Sinn haben, und es wünschen, daß es uns und unsern Nachkommen wohl gehe bis ans Ende der Zeiten, werden den heiligen Zweck der Gesellschaft gewiß überall zu fördern suchen Sie werden durch liebreiche Fürsprache bey Patronen, Gutsbesitzern, bemittelten Gemeindegliedern dafür sorgen, daß keiner ihrer Leseschüler ohne Bibel bleibe. Sie muß nach Landesherrlichen Verordnungen ganz und unverkürzt den Kindern in die Hände gegeben werden. Wenn gleich nicht alles, was in der Bibel steht, für Kinder ist; so haben eben darum Männer wie Natorp, Zerrenner, Seiler, Dinter u. A., sich das Verdienst erworben, durch herausgegebene Schulbibeln, kleine Schulbibeln u. s. w. das Schwierige und Dunkele zu erklähren. Wenn Lehrmeister sich mit diesen Büchern bekannt machen, so werden sie mit unaussprechlichem See-

gen die Bibel mit ihren Zöglingen lesen, Außer den genannten kleinen Schulbibeln führe ich einige Schriften an, die den Lehrer in Stand setzen, die Bibel mit seinen Zöglingen recht und mit Seegen zu lesen. Bibelkatechismus, das ist kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalte der heiligen Schrift. Zum Besten der christlichen Jugend verfasset von F. A. Krummacher. Duisburg. und Essen. 1812. 6 Gr. — Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen. Von Dinter. 2 Theile. 1813 und 1814. — Historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu. Vom Prediger Röhr. Zeitz. 1816. Nebst einer wohlgerathenen Charte von Palästina. — Auserlesene biblische Historien nach Hübner. Von Rauschenbusch. 2te Aufl. 1810. 12 Gr. — Auswahl biblischer Erzählungen für die erste Jugend. 4te Aufl. 1803. 4 Gr. — Löhr, die Geschichte der Bibel zum Gebrauch für Lehrer und Schüler. Leipzig. 1810. 6 Gr. — Religionsgeschichte für Kinder. Von Rosenmüller. 8te Aufl. 1805. 6 Gr. Von Henke. 3te Aufl. 1806. 8 Gr. Von Scherer. 2 Theile 3te Aufl. 1803. 12 Gr. Dessen historische Einleitung zum richtigen Verstehen der Bibel. 1802. 1 Thlr. 16 Gr. — Tilgenkamp Versuch einer Einleitung in die biblischen Schriften, als Vorbereitung zum Verstehen derselben. 1808. 12 Gr. — Christliche Religionslehre für die zarte Jugend. Von Geßner. Zürich. 4te Aufl. 1812. Die biblische Geschichte des A. T. Von Draumann. Darmst. 1813. Glaube, Liebe, Hoffnung. Von Dräsecke. Lüneb. 1813. Nur für sehr gebildete Lehrer und Lehrlinge. — J. Spiker,

Katechismus der christlichen Lehre. 1805. 6 Gr. — Zur Ermunterung und Erweckung eines frommen Sinnes, der Vaterlandsliebe u. s. w. lese der Lehrer seinen Zöglingen jezuweilen etwas aus Schriften vor, die in dem Tone geschrieben sind, wie z. B. folgende. Die Kinderwelt von Krummacher. 1814. Dessen Festbüchlein. Dessen Johannes. — Religiöse Gedichte von D. A. H. Niemeyer. Halle u. Berlin. 1814. 1 Thlr. 12 Gr. — Für unsere Gegend insonderheit interessant: Andenken einer Landgemeine in der Kurmark an das höchst wichtige Jahr 1813, nebst einem Anhange, welcher mehrere Lieder und Nachrichten aus den Jahren 1814 und 1815 enthält. Vom Pfarrer Hintze zu Neu-Trebbin, u. dergl. m.

2. Für den Unterricht in der Mathematik. Ein Lehrbuch der arithmetischen Elementarübungen des praktischen Rechnens; der mathematischen Uebungen, nebst einigen einfachen mathematischen Instrumenten; für die Elementarübungen im Zeichnen, nebst einer Sammlung geschriebener oder gestochener Kalligraphischen Vorschriften.

Schriften: Erleichterter Anfang einer gründlichen Kenntniß der Geometrie und Feldmeßkunst. Von Müller, Prediger zu Schwelm, 1801. — Leitfaden zum Unterricht im Rechnen, herausgegeben von W. von Türk, Preuß. Regierungs- und Schulrath zu Frankfurth a. d. O. 1816. S. Amtsblatt 21 von 1816. — Biermann's Leit-

faden zu einem auf den Verstand wirkenden Unterricht im Rechnen. 2 Theile. 1805. 20 Gr. — Koch's Exempelbuch. 4 Hefte. Magdeb. 1802. 2 Thlr. — Kries, Rechenbuch für Bürger- und Landschulen. Gotha. 1805. 5 Gr. — Elementar-Unterricht im Zeichnen mit freyer Hand. Von D. Rockstroh. 1805. 18 Gr. Dessen Vorlegblätter für die ersten Uebungen im Zeichnen, 1806. 1 Thlr. 4 Gr. — Joseph Schmid's Elemente des Zeichnens. 1809. 3 Thlr. — Heinrig's Vorlegeblätter. — Methodologische Bearbeitungen der Formenlehre, vom Pfarrer und Inspector Frosch und vom Direktor Zarnack, sind wegen ihrer großen Brauchbarkeit von der Geistl. Landesbehörde in Circulation gesetzt worden. — Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde, von Natorp herausgegeben. 2tes Bändchen, 10ter Brief. — Anleitung für Lehrer in Elementerschulen zu einem wirksamen Schreibunterricht. Vom Consistorialrath Koch. Magdeb. 1813. Und viele andere Schriften, von Dolz, Reichard, Schwarz, Kunisch, Unruh, Bacher, Junker, Nicolai. —

3. Für den Unterricht in der Religion. Eine Sammlung auserlesener Abschnitte aus der Bibel. Ein solches biblisches Religionsbuch muß die schönsten Poesien, die erwecklichsten Historien, die gehaltreichsten Sprüche und

Reden, welche den religiösen Sinn und das moralische Gefühl am kräftigsten ansprechen, enthalten. S. die unter 1 genannten Schriften!

4. Für den Unterricht in der Musik. Ein musikalisches Schulgesangbuch in den Händen sämmtlicher Schüler. Ein theoretisches Handbuch der Gesangbildungslehre.

Schriften. Musikalisches Schulgesangbuch, vom Inspector Richter. Berlin. 1815. Bey Späthen. Gebunden 14 Gr., ungeb. 10 Gr. — Die schon genannte Anleitung zur Unterweisung im Singen, von Natorp. 1816. Bei Späthen in Commission. 20 Gr.

Anmerkung. Eine vieljährige Erfahrung hat mich davon überzeugt, daß die in Volksschulen zweckmäßig vorgetragene Gesangbildungslehre bey den Kindern Liebe zur Schule befördert, und sie an den Lehrer fesselt, der gern mit ihnen singt. Ueberaus schätzbar ist dieser Unterricht überdieß noch als allgemeines Bildungsmittel, und als Mittel dem sinnlosen Geplärre in Kirchen *) und Schulen ein Ende zu machen, den öffentlichen Gottesdienst zu

*) Christen und gottesfürchtige Herzen, sagt der edle Luther, kommen nicht darum in die Kirche zusammen, daß man blöcken und murmeln soll, sondern beten und Gott danken. Wollt ihr ja brüllen, brummen, grunzen, und murren, so gehet hinaus unter die Kühe und Schweine, die werden euch wohl antworten, und lasset die Kirche ungehindert. —

verherrlichen, die Volkslieder, und dadurch auch den Volksgeschmack zu veredeln, und dem Volke eine reiche Quelle vieler unschuldigen Freuden zu öffnen. Pestalozzi, Pfeiffer und Nägeli, Zeller, Zerrenner, Koch, Abs, Natorp, Richter u. A. patriotische Männer haben auch dafür gesorgt, daß es möglich und sogar leicht geworden ist, diese aus unsern Schulen verschwundene Lection wieder in sie zurück zu führen. Sie haben eine einfachere Methode des Unterrichts gesucht und glücklich gefunden, die durch ihren elementarischen Gang bildend ist, und leicht und wohlfeil zum Ziele führt. Wir unseres Orts haben uns bey der Einführung dieser Lection fast ausschließlich der beyden oben genannten Bücher von Natorp und Richter bedient; und es ist uns damit sehr gelungen. S. Vorwort. Einige gemachte Erfahrungen veranlassen mich jedoch, folgende Regeln des Herren Zerrenner. S. dessen neuest. deutsch. Schulfreund 5tes Bändchen 1815. Seite 62., zur Beherzigung zu empfehlen: 1) Dieser Unterricht darf nicht auf Kosten anderer Lehrgegenstände betrieben werden. Opernsänger sollen die Zöglinge unserer Volksschulen nicht werden. Bravourarien sollen sie in ihnen nicht singen lernen; über die beyden angegebenen Cursus sollen wir nicht hinausgehen. Wenn sie Volkslieder, Choräle und einige kleinere beym Gottesdienste vorkommende Stücke, als Antiphonien u. dergl. gut singen können, so ist das genug. Was darüber ist, ist vom Uebel. Mehr als zwey wöchentliche Lehrstunden dürfen von der kostbaren Schulzeit auf diesen Unterricht nicht verwandt werden. 2) Wir

haben sorgfältig dahin zu sehen, daß nicht über den Gesangunterricht das Singen für den gottesdienstlichen Gebrauch verlernt werde. Neben dem Gesangunterrichte nach Ziffern müssen fortwährend die Kirchenmelodien nach alter Weise eingeübt werden, bis die Kinder im Stande sind, alle Choräle nach Ziffern zu singen. 3) Die Lehrer haben es sorgfältig zu verhüten, daß nicht immer dieselben Kinder eine und dieselbe Stimme singen; denn dadurch wird der Zweck der Bildung der Stimme bei vielen verfehlt. Die, welche immer die erste Stimme singen, folgen, besonders bey bekannten Chorälen, leicht dem bloßen Gehör, und die, welche immer die dritte singen, verbilden ihre Stimme, indem sie zu viel Tiefe bekömmt." —

Der Herr Consistorialrath Koch zu Magdeb. hat in einer kleinen gedruckten Schrift einen Aufruf an alle Lehrer und Vorsteher der Volksschulen ergehen lassen, sich in Hinsicht der Bezeichnungsart beym Zifferngesange zu vereinigen. Es ist sehr zu wünschen, daß dieser Aufruf allgemein beherzigt werde. Denn wenn jedes Lehrbuch und jede Schule besondere von andern abweichende Zeichen hat; so sind die von einer Schule gesetzten Gesangstücke der andern unverständlich, und ihre Verbreitung wird sehr erschwert.

5. Für den Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen. (Realien.) Ein Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse für alle Schüler. Ein Commentar darüber für den Lehrer. Ein ausführliches Handbuch der Geschichte der

Deutschen. Einige einfache physikalische Instrumente, ein Globus und einige Landcharten.

Schriften. Erzählungen aus der Thierwelt. Weimar. 1813. Zwey Lieferunger. 2 Thlr. 12 Gr. — Der physikalische Jugendfreund, von D. Poppe. Frankf. a. M. 2 Thlr. 1813. — Anfangsgründe der Naturgeschichte zum Gebrauch für höhere und niedere Schulen. Vom Prof. Fischer zu Dortmund. 1812. — Göhrung, kurzer Unterricht in den wissenswürdigsten Realkenntnissen für die Jugend. Stuttg. 1808. 16 Gr. — Thieme, die Gutmannische Schule. 2 Theile. 1803. 1 Thlr. — Nicolai, Unterweisung in gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde. Halle. 1809, 6 Gr. — Kries, Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger, nebst einer Einleitung in die Naturgeschichte. Gotha. 1808. 8 Gr. — Wettengel, Lehrbuch der Naturlehre für Bürger- und Bauernschulen. Dortm. 1808. 5 Gr. — Guts Muths, Lehrbuch der Geographie. Leipz. 1810. 16 Gr. — Stein's, kleine Geographie. Leipz. 1810. 16 Gr. — Dessen Handbuch der Geographie mit Karten. 2 Thl. Leipz. 1809. 2 Thlr. 8 Gr. — Bredow, Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in 3 Tabellen. Altona. 1808. 6 Gr. — Dessen merkwürdige Begebenheiten aus der allgem. Weltgeschichte. 4 Gr. — Dessen umständlichere Erzählung

der wichtigsten Begebenheiten aus der allgem. Weltgeschichte. 1810. 1 Thlr. 12 Gr. — Schröck, allgem. Weltgeschichte für Kinder. 4 Thl. Leipz. 4 Thlr. — Schlözer's, Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder. 2 Thl. Götting. 18 Gr. — Auszüge aus den Landesgesetzen für Schulen findet man in den Lehr- und Lesebüchern von Funk, Zerrenner, Wilmsen, Liebeke. — Folgende Schriften geben Kenntniß vom menschlichen Körper. Gesundheitslehre — Stuve's Lehrbuch des menschlichen Körpers und der Gesundheitslehre. Braunschweig. 1805. 14 Gr. — Faust's Gesundheitskatechismus. 2 Gr. — Struve, Noth- und Hülfsbüchlein für Erfrorne, Erhänkte, Ertrunkene. 1 Gr.

6. Für den Unterricht in der Turnkunst. Die für die gymnastischen Uebungen erforderlichen Geräthschaften, und ein Lehrbuch der Turnkunst. Die Landesregierung hat hierbey S. Amtsbl. 21 von 1816 insonderheit auf folgende Schrift aufmerksam gemacht: die deutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze, dargestellt von F. L. Jahn und E. Eiselen. Mit 2 Kupferplatten. Berlin 1816. Preis 1 Rthlr. Nach diesem Buche zerfällt die Turnkunst in 5 Abschnit-

te. In dem ersten Abschnitte werden die einzelnen Uebungen der Turnkunst genau beschrieben. Im Zweiten werden erprobte und bewährte Turnspiele angegeben. Der Dritte handelt von der Anlegung und Einrichtung eines Turnplatzes, und enthält einen Anschlag des Turngeräthes und der Vorrichtungen für einen vollständig eingerichteten Turnplatz. In dem Vierten wird gezeigt, wie die Uebungen zu treiben und im Gange zu erhalten sind; auch sind die Turngesetze beigefügt. In dem Sechsten steht die Literatur über die Turnkunst aufgeführt. — Auch des Hofrath Guts Muths angekündigtes Buch über die Gymnastick läßt die befriedigendsten Belehrungen darüber erwarten.

Anmerkung 1. Ausser den genannten Stücken gehören zum Lehrapparate noch eine oder zwey große schwarze Wandtafeln von 5 Fuß Breite und 4 Fuß Höhe. Ein Stativ, ein Pult für den Lehrer, und eine hinlängliche Anzahl großes und kleiner Schiefertafeln für alle größere und kleine Schüler.

Anmerkung 2. Alle die im Rathe über Volkserziehung eine Stimme haben und verdienen, von der hohen Landesbehörde an bis auf den einzelnen denkenden Schulmann, haben sich bereits für die ungesäumte Einführung der nur zu lange und zu großem

Schaden

Schaden vernachläßigten Körperübung (Gymnastik, Turnkunst) abgegeben, und wollen sie aus den dringendsten Gründen wieder in den Plan der Erziehung aufgenommen wissen. Ein Veith, Gutsmuths, Pestalozzi, Salzmann, Plamann, Jahn u. A. haben es ganz unwidersprechlich bewiesen, daß das Gefühl der Gesundheit, der Muskeln und Nervenstärke, der Herrschaft über den Körper, der körperlichen Gewandtheit und Behändigkeit und das hieraus hervorgehende Bewußtseyn, sich selbst helfen zu können, den Menschen kräftig, ruhig, heiter, beständig, muthig, entschlossen, auf Gott und die gute Sache dreister vertrauend, großherziger und freier, und folglich nicht allein für die Praxis des Lebens tüchtiger, sondern auch in sich selbst edler mache, und viele und vielerley Krankheiten des Geistes verhüte. Traurige Erfahrungen in einzelnen Familienkreisen und auf dem großen Schauplatze der Welt haben uns empfindlich dafür gezüchtigt, daß wir der so oft und laut gesagten Wahrheit nicht gehorchten, und die in Vergessenheit gerathene Kunst der alten Welt und der deutschen Väter, modifizirt nach den Bedürfnissen und Erfordernissen des deutschen Volksthums, nicht bey Zeiten mit unserm Volksschulwesen wieder verbanden. Wir sehen so viele noch in den Blütentagen ihres Lebens schon als abgelebte Greise oder als wandelnde Leichen vor uns. Ihre Unzufriedenheit mit sich selbst, ihr mürrisches verdrüßliches Wesen, ihre Arbeitsscheu, ihre Untüchtigkeit zu allen Geschäften, wozu einige Anstrengung und Kraft erfordert wird, sind nur gar zu oft die schrecklichen Folgen einer Pest, die im Ein-

stern schleicht, und die am innersten Lebenskeim vieler Tausenden nagt, und die nicht entstanden seyn würde, wenn die vernachläßigte körperliche Erziehung nicht so viele unserer Kinder und Jünglinge hätte in Schlaffheit versinken lassen. Dann würde auch der sinnlose Eroberer und Weltstürmer aus Corsika nicht zahlreiche Völker oft in wenigen Stunden bezwungen und Jahrelang 83 Millionen Menschen mit eisernem Stabe haben treiben und jagen können. Glühender Tyrannenhaß und hohe begeisterte Liebe für König und Vaterland schüttelten das fremde Joch zwar wieder kräftig ab, was aber vorzüglich deshalb so zahllose Opfer kostete, weil eine große Zahl der edlen wackern Jünglinge und Männer, die sich unter die Fahnen des Vaterlandes gestellt hatten, den Beschwerden des Krieges keinen abgehärteten Körper entgegen stellen konnten.

Ohne Kampf und Widerspruch geschah noch nichts Gutes in der Welt. Es kann also nicht befremden, daß sich auch wider die Einführung dieser edeln heilsamen Kunst Stimmen erheben. Es ist hier der Ort nicht, sie alle zu widerlegen und zum Schweigen zu bringen. Nur drey Bedenklichkeiten will ich beantworten, weil sie mit einigem Schein der Wahrheit gemacht werden. Mancher sorgsame Vater und manche ängstliche Mutter fürchtet für die Gesundheit, oder auch für die Sittlichkeit der Kinder; und Andere begreifen nicht, woher die Kosten zu dergleichen Anstalten zu nehmen seyn möchten. Die beyden ersten Bedenklichkeiten sind leicht zu heben. Die Turnkunst wird, wie jede andere Kunst, stufenweise nach

festen Regeln unter steter Aufsicht des Lehrmeisters erlernt. Das Leben deiner Kinder, Vater und Mutter, wird also auf dem Turnplatze keinesweges gefährdet. Hier sollen sie ja eben Anstand, Ordnung, Vorsicht, Bedachtsamkeit, Gehorsam, und viele andere herrliche Tugenden lernen. In weit größerer Gefahr schweben sie, wenn sie in dumpfen Stuben eingeschlossen sind und nichts thun, oder wenn sie sich einmal, was doch nicht verhütet werden kann, deiner Aufsicht entziehen, und wilde und zügellos umherschwärmen, oder gefährliche Spiele treiben. Ruhe ist für Knaben und Jünglinge ein unnatürlicher und sehr bedenklicher Zustand; sie lähmt die Kraft und ist Sünde und Folge der Sünde. Deine Kinder sind auf dem Turnplatze unter der Aufsicht ihres Lehrers; darum hast du auch nichts wegen der Sittlichkeit deiner Kinder von einem Platze zu fürchten, auf welchem ihre Sittlichkeit nicht nur bewacht, sondern noch mehr geübt und gefördert werden soll. Der treffliche deutschgesinnte Jahn in Berlin verschließt seinen Turnplatz jedem Ungesitteten, und verweist, wenn sich doch ein Unsittlicher eingeschlichen hätte, ohne Ansehn der Person Jeden von demselben, der sich irgend einer Unsittlichkeit schuldig macht. Was er thut, muß überall geschehen. Woher aber die Kosten zur Anschaffung eines Turnplatzes, der Turngeräthschaften, der Besoldung des Lehrers? Ich antworte kurz und gut: jede Stadt und jedes Dorf hat gewiß einen Tummelplatz, auf dem die Knaben Ball schlagen und andere Spiele treiben. Dieser Spielplatz kann fast ohne alle Kosten in einen Turnplatz verwandelt werden. Ein Paar

Stäbe, Stangen, ein Klotz oder Balken u. dergl. sind bey dem guten Willen der Schulbehörden und der Ortsbewohner auch gar leicht herbey zu schaffen. Und wenn der Lehrmeister wirklich ein Lehrmeister ist, so kauft oder leiht er ein Buch über Turnkunst, das ihm der Gutsbesitzer, der Pfarrer, der Schulinspector, oder ein anderer Kinderfreund gern vorleihen wird, macht sich aus demselben vorläufig mit den leichtern Uebungen der in Rede stehenden Kunst bekannt, und geht dann ohne ein breites Gerede über die Sache hin, sieht den frohen Spielen seiner Jugend theilnehmend zu, fängt dann allmählig an, sie zu ordnen und zu leiten, und zuletzt auch neue und zweckmäßigere anzugeben. Er läßt z. B. marschiren, Fronte machen, schwenken, nach einem Ziele, in der Schlängelbahn laufen, in die Weite und in die Höhe springen, auf schmalen schwankenden Steigen, auf Stelzen gehen, und dann andere Uebungen machen, welche sein Lehrbuch angiebt. Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß es ihm auf diese Art sicher gelingen werde. Denn die herrlichste Stimmung zur Uebung der Kunst ist gerade jetzt da. Noch jubeln unsere Kinder von den Siegen der vaterländischen Krieger, von der Ehre unseres tapfern und streitbaren Volkes. Liebe für Volk und König und Vaterland funkelt ihnen aus den Augen, in ihren Ohren hallt es noch immer wieder: mit Gott, für König und Vaterland! In seeliger Einbildung bereiten sie sich Waffen und ziehen mit einem triumphirenden Hurrah zu Felde. Einen so glücklichen Zeitpunkt läßt sich der deutsche Erzieher deutscher Jugend nicht ungenutzt entfliehen. Die Kinder, und

die Eltern der Kinder werden gewiß den Lehrer lieben, der ihre Kinder so liebt. Wie pünktlich werden sie die Paar Feyerabendstunden in der Woche abwarten, die er für die Turnübungen bestimmt! der Grund zu den heilsamen Uebungen der Turnkunst ist von ihm gelegt. Die Schulbehörde und die Mehrzahl der Gemeinde wird die unbedeutenden Kosten dazu immer williger hergeben, und die Landesbehörde wird sein Verdienst öffentlich anerkennen und es ihm bey Gelegenheit vergelten. S. Amtsbl. 3 von 1816. Seite 26. Das hier Gesagte ist nicht einem Guts Muths, Zerrenner, Jahn und andern trefflichen deutschen Männern, die sich dieses Zweigs der Volkserziehung kräftig angenommen haben, blos nachgesagt; es ist das Resultat meiner eigenen erfreulichen Erfahrung an meinem Wohnorte. Ein hiesiger Privatlehrer für die Kinder weniger ihm bestimmten Familien, (Hr. Magister Stange) übt schon über Ein Jahr mit seinen Zöglingen die Turnkunst mit glücklichem Erfolge. Was wenige Familien thun konnten, müssen ganze Ortschaften und Gemeinden noch leichter thun können. Nicht mit dem Kostenaufwande, sondern mit großmütterlichen weinerlichen Vorurtheilen hat die Einführung dieser Kunst zu kämpfen, die aber auf die angezeigte Art beseitigt werden können.

Geschwinder, als ich es glaubte, wurden die mit der Einführung der Turnkunst bey unsern öffentlichen Schulen verbundenen Schwierigkeiten glücklich besiegt durch den edeln Eifer des Herrn Stadt-Syndikus Blumenthal, des Präses unserer wohllöblichen Schulcommission, durch die

hochherzige Milde der städtischen Behörden, die in der Nähe der Stadt, am sogenanten Schützenhause, einen schicklichen Turnplatz einrichten ließen, und die Kosten zu einem vollständigen Turnapparat anwiesen, und durch die Bereitwilligkeit des Herrn Conrektor Ulrich, der in der Mitte des Julius mit mehrern Zöglingen unserer Stadtbürgerschule nach Berlin zu dem trefflichen Lehrmeister Jahn ging, um unter seiner Anleitung die besagte edle deutsche Kunst mit ihnen einzuüben. Diese braven Stadtkinder bilden den Stamm und verbreiten die erlernte Kunst unter ihre Mitschüler. Mit dem dritten August d. J. wird der Wrietzensche Turnplatz feyerlich eröffnet. Warum gerade an diesem, dem ganzen Vaterlande so festlichen Tage, ist nicht nöthig zu sagen. Unsere Stadtjugend spricht an ihm öffentlich und laut aus, daß sie sich dem besten Könige und dem theuren Vaterlande weihe.

§. 18.

Nach dem §. 14 angegebenen Normalverhältniß der jedem Lehrfache zu widmenden wöchentlichen 30 Lehrstunden wird nun für die beyden Classen oder Abtheilungen der Elementarschulen, sie mögen unter Zwey Lehrern abgesondert, oder unter Einem Lehrer in Einem Lehrzimmer verbunden seyn, folgender Lectionsplan entworfen, der aber von Semester zu Semester von den Schul-

Behörden nachgesehen, und nach Beschaffenheit der Umstände abgeändert werden kann und muß.

Lectionsplan für Elementarschulen von zwey Abtheilungen, die wöchentlich 30 Lehrstunden haben.

	Erste Classe.	Zweyte Classe.
1. Lautiren und Lesen	5 Stunden.	7 Stunden.
2. Schreiben	6 — —	5 — —
3. Zahlenlehre und Rechnen	5 — —	7 — —
4. Religion. Katechismus	2 — —	2 — —
5. Formenlehre und Zeichnen	2 — —	2 — —
6. Deutsche Sprache	4 — —	5 — —
7. Geographie	2 — —	⸗ — —
8. Naturkunde u. Technologie	2 — —	⸗ — —
9. Gesanglehre	2 — —	2 — —
Zusammen:	30 Stunden.	30 Stunden.

Zweyter Abschnitt.

Von der Einrichtung der Mädchenschulen.

§. 1.

Bis jetzt hat der Wriezensche Schulkreis nur Eine Mädchenschule. Daß aber solche Schulen allen Städten und größern Ortschaften auf dem Lande ein höchst dringendes Bedürfniß seyn, leuchtet dem Nachdenkenden von selbst ein; *) obgleich man, nach den öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu urtheilen, glauben sollte,

*) Schon der edle Luther sagt davon in seiner Schrift an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen, im Jahr 1524: „Wollte Gott, eine „jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule; denn „eine ungelehrige Frau richtet viel Schaden an im „Hause. Aus gar löblicher christlicher Meynung wa„ren vorzeiten die Frauenklöster darauf angefangen, „aber nun ist nichts mehr denn Beten und Singen „daraus worden. Ein Mädchen kann ja wohl so viel „Zeit haben, daß es des Tages etliche Stunden zur „Schule gehe, und dennoch seines Geschäfts im Hause „wohl warten; verschläft und vertanzt und verspielt „es doch wohl manche Zeit. Es fehlet allein daran, „daß man nicht Lust noch Ernst dazu hat, noch der „Welt helfen und rathen will mit seinen Leuten.“

daß den Eltern die Töchter nicht eben so theuer und werth seyn müßten, als die Söhne, da in diesen Anstalten zwar für die Letztere, aber noch lange nicht genug für die Ersteren gesorgt ist. Dieser Mangel an zweckmäßigen Bildungsanstalten für die weibliche Jugend muß jedem Freunde des Vaterlandes sehr schmerzhaft auffallen, und es gehört allerdings zu den Vorzügen der neuern Zeit, daß man ihn fast überall zur Sprache gebracht, und daß auch wirklich theils durch die Fürsorge der Landesregierungen, theils durch die Bemühungen patriotisch gesinnter Männer selbst in manchen kleinern Städten trefflich eingerichtete Mädchenschulen entstanden sind. Dem Kennerauge kann es aber nicht entgehen, daß sie an den mehresten Ortschaften noch fehlen. Die Elementarschulen sind dann ihre einzigen, ihre ersten und letzten Bildungsanstalten. In vielen derselben lernen sie etwas lesen, schreiben, rechnen und den Katechismus. Treten sie aus ihnen oft schon vor der Confirmation heraus, so sind sie sich selbst überlassen, und die Folge davon ist, daß ihre Bildung in der Regel sehr mangelhaft ausfällt. Selbst in mittlern und höhern Ständen wird ihre Bildung häufig vernachläßigt; sie werden nicht selten blos für die Welt

erzogen. Wenn sie sich in Gesellschaften zu nehmen und zu unterhalten wissen, sich nach der Mode und geschmackvoll zu kleiden verstehen, die Tanzkunst inne haben, sich wohl gar in der französischen Sprache ausdrücken können, und die neuesten Romane gelesen haben: so nennt man sie gern gebildete, wohlerzogene Frauenzimmer, ohne es zu beherzigen, daß sie bey dieser bloßen Bildung für die Welt oft weiter nichts als empfindelnde Romanheldinnen, affektirte Modepuppen, eitle, leichtsinnige, üppige, boshafte und rachsüchtige Geschöpfe werden können, und daß von ihnen zu fürchten ist, daß sie die Zahl unzufriedener und unglücklicher Ehen eher vermehren als vermindern werden. So kann, so darf es nicht bleiben, wenn es besser werden soll. Das weibliche Geschlecht macht die Hälfte des menschlichen Geschlechts aus; es hat mithin eben dieselben Ansprüche auf Bildung, welche das männliche hat. In den Händen des weiblichen Geschlechts liegt wenigstens die erste, also auch die wichtigste Bildung des ganzen Geschlechts. Fast alle Männer, die sich durch große Tugenden und Verdienste auszeichneten, sich den Dank und die Seegnungen ihres Vaterlandes erwarben, und oft Jahrhunderte mit ihrem

Glanz überstrahlten, verdankten alles, was sie waren, edeln und frommen Müttern. Das Heyl der Welt und die Beschaffenheit der Zukunft liegt in den Händen dieses Geschlechts. Ein Apostel sagt darum, daß das Weib nicht lehren, auch den Mann nicht beherrschen, daß ihr aber die Seligkeit des Himmels zu Theil werden soll, wenn sie in stiller Häuslichkeit und frommer Demuth ihre Kinder gut erzieht, und dafür sorgt, daß sie bleiben im Glauben, in der Liebe und in der Heiligung. Vernachläßigte weibliche Bildung ist Hochverrath an der Menschheit. —

§. 2.

Das haben verständige Männer auch nie geläugnet. Nur über den Grad der Bildung, oder die Wahl der Bildungsmittel, und insonderheit über die Gegenstände des Unterrichts waren und sind die Stimmen getheilt. Ich muß es mir vorbehalten, die Resultate meines Nachdenkens über einen so wichtigen Gegenstand einmahl in einem besondern Schulprogramm vorzulegen.

§. 3.

Hier wird es genug seyn, die allgemeinen

Grundsätze kurz anzuzeigen, von welchen ich bey der mir übertragenen Einrichtung unserer Mädchenschule im Jahr 1814 ausgegangen bin.

A. Der Zweck der weiblichen Bildung ist, daß sie reine Menschlichkeit mit holder Weiblichkeit in sich vereinige. Wenn man nach dem allgemein anerkannten Grundsatze: wozu etwas geschickt oder fähig ist, dazu ist es auch bestimmt, die körperlichen und geistigen Eigenschaften des Weibes genau beobachtet; so zeigt es sich, daß das Weib eine zwiefache Natur und also auch eine zwiefache Bestimmung habe. Das Weib hat eine menschliche und eine weibliche Natur; die erste hat es mit dem Manne gemein, ist der Menschengattung eigenthümlich, und ist die Natur der Gattung; die andere hat es nur allein, ist dem weiblichen Geschlecht blos eigenthümlich, und heißt Geschlechtsnatur. Dem zufolge ist das Weib zur Menschheit und zur Weibheit bestimmt. Die Bestimmung zur Menschlichkeit, Humanität, ist das Höchste; die Bestimmung zur Weiblichkeit ist das Untergeordnete. Beyderley Bestimmungen sind innigst mit einander verbunden, und die Bildung muß nothwendig auf beyde Rücksicht nehmen. Der Zweck

der weiblichen Jugendbildung kann darum auch so ausgedrückt werden: sie soll dahin arbeiten, daß unsere Töchter richtig denken, nur Gutes wollen, frey seyn und künftig treue Gehülfinnen ihrer Männer, verständige Vorsteherinnen ihres Hauswesens, edelgesinnte Gattinnen, gute Mütter und sorgfältige Bildnerinnen ihrer Kinder werden.

B. Die Bildung selbst wird vollzogen durch Unterweisung und Erziehung.

a. Die Unterweisung in Mädchenschulen muß ganz vorzüglich erziehend und praktisch seyn. Erziehend, durch Gewöhnung zur Ordnung und Pünktlichkeit, und durch Erweckung des Gefühls für alles Gute; praktisch, ohne eigentliche Gelehrsamkeit und strenge Wissenschaftlichkeit, unbeschadet der Gründlichkeit, weil das Weib für das praktische Leben bestimmt ist, und damit es sich nicht verirre auf das Gebiet der Wissenschaft, und dadurch seiner Bestimmung Eintrag thue. Auf der andern Seite muß aber eben so sehr auch das Oberflächliche, Seichte und Lose sorgfältig vermieden werden. „Wenn eine Frau," sagt der ehrwürdige Niemeyer, und welcher

Vernünftige sagt's nicht mit ihm? „einen gesunden Verstand und ein richtiges Urtheil über das bürgerliche Leben hat, das Praktische der Religion kennt, die allgemeinen Menschenpflichten und die Pflichten ihres Geschlechts; wenn sie von der Natur und besonders denen ihrer Produkte, welche ein gewisses ökonomisches Interesse haben, sich deutliche Begriffe erworben hat, und dadurch vor thörigtem Aberglauben und blinder Anhänglichkeit an das Hergebrachte verwahrt bleibt; wenn sie zwar fern von Lesesucht doch im Stande ist, ein faßliches Buch mit Nutzen zu lesen; wenn sie orthographisch und calligraphisch schreibt, sich in den gewöhnlichen Aufsätzen, Briefen, Quittungen u. dergl. richtig ausdruckt, und, so weit es für das Haus nöthig ist, rechnen kann; wenn sie endlich so viel von ihrem Vaterlande und Wohnorte weiß, als billig jeder aktive Staatsbürger und Staatsbürgerin wissen sollte: so wird sie einst jeden rechtschaffenen Bürger glücklich machen."

Das Lehrbuch der christlichen Glaubens- und Tugendlehre für die gebildete weibliche Tugend,

vom Consistorialrath Ziegenbein. Quedlinb. Zweyte Aufl. 1814. 8 Gr., nimmt insonderheit in der Behandlung der Pflichtenlehre auf die Bedürfnisse des weiblichen Geschlechts Rücksicht, und ist, so wie das schon empfohlene Buch: Glaube, Liebe, Hoffnung; ein Handbuch für junge Freunde und Freundinnen Jesu, von Dräseke. Lüneburg, 1815. 12 Gr., in die Hände vieler jungen Leserinnen und ihrer Lehrer zu wünschen.

h. Durch Erziehung, oder durch Uebung in gewissen Fertigkeiten und Gewöhnung an ein gewisses Betragen. Das Weib soll mehr mit der Hand, als mit dem Kopfe arbeiten; das Mädchen muß also zeitig in weiblichen Geschicklichkeiten geübt, und es muß gesorgt werden, daß sein Körper gesund, stark, gefällig, angenehm empor wachse. Als Mittel dazu, aber auch nur vorzüglich dazu, wird auch, außer andern körperlichen Uebungen, die Tanzkunst, unter Aufsicht, angewandt werden können. Das Weib soll die Gehülfinn des Mannes, seine treuste Freundin und Gefährtin durchs Leben seyn; sie soll, als Mutter Menschen bilden, denn darum ist sie ausgerüstet mit hoher Mutterkraft und hei-

ligem Mutterſinn, und mit einem Herzen voll Liebe, die ſchwerſten Mutterpflichten unter großen Aufopferungen zu erfüllen; ſie ſoll als Vorſteherin des Hausweſens das Leben verſchönern: darum müſſen auch die Geiſteskräfte des Mädchens, die einer ſo großen Ausbildung fähig ſind, ſorgfältig geübt werden. Dabey darf der Erzieher nie dieſe beyden Hauptpunkte aus den Augen verlieren: daß das Mädchen aus inniger tief gepflanzter Liebe zu Gott und zur Religion inſonderheit das Arge haſſe, was ſo leicht aus den verkehrt behandelten Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geſchlechts entſtehen kann, als da ſind: Eitelkeit, Gefallſucht, Empfindeley, Schwärmerey, Schwatzhaftigkeit, Tadelſucht, und wodurch ſie ſo leicht Romanheldinnen und vergnügungsſüchtige Putznärrinnen werden können; — und daß es dem Guten mit treuer Seele anhange, das dieſem Geſchlecht das höchſte Gut und ihm ganz unentbehrlich iſt, als da ſind: Reinlichkeit, Anſtändigkeit im Anzuge, die ſelbſt mit der Dürftigkeit verträglich iſt, Schicklichkeit, Beſchei-

scheidenheit, Demuth, Sanftmuth, Geduld, strenge Sittsamkeit in Mienen und Gebährden, Freundlichkeit, Gefälligkeit, Friedfertigkeit, Nachgiebigkeit, Häuslichkeit und Zufriedenheit. Zart und sanft ist die Schulzucht der Mädchenschule; alles Harte und Rauhe thut der holden Weiblichkeit Eintrag: so wie andrerseits alle stärkern Anregungen des Ehrtriebes. Das Weib soll sich im stillen häuslichen Kreise wohlgefallen und glücklich fühlen, soll ihre Kinder mütterlich pflegen und vernünftig erziehen, soll um Küche und Keller sich fleißig kümmern, geschickt in feinen Handarbeiten seyn, und mit zartem ächt frommen Sinn Einfalt der Sitten und Heiterkeit des Lebens fördern: darum darf das Mädchen weder in der Classe noch bey der öffentlichen Prüfung, damit es nicht eitel und gefallsüchtig werde, seine Vorzüge zur Schau stellen, und mit denselben schimmern und glänzen wollen; es darf nicht deklamiren, nicht in Rollen auftreten; sein Fleiß und seine Sittlichkeit darf nicht durch Orden, Meritentafeln und Verdienstrosen, mögen sie weiß, gelb oder roth seyn, belohnt

werden. Der Begriff von eigentlicher Belohnung muß überhaupt jeder Schule fremde bleiben, denn bist du weise, so bist du dir weise; lernst du, so lernst du dir; die Schule erwirbt sich Verdienst um den Schüler, aber nicht umgekehrt: und Orden und Verdienstzeichen liegen nicht im Kreise der Schule, sondern des Staats, der durch sie das Verdienst anerkennt. Stiller Beyfall, ernstes und sehr mäßiges Lob, und geäußertes Zutrauen sind die zweckmäßigsten Prämien der Mädchenschule.

Sprüch. Salom, 31, 10 — 31, 1 Petr. 3, 1 — 4. 1 Timoth. 2, 9 — 15.

§. 4.

Nach diesen Grundsätzen ist die Mädchenschule der Stadt Wriezen eingerichtet worden. Hier ist mit wenigen Worten das Nähere ihrer Einrichtung.

1. Der Unterricht ist zwar vorzüglich auf die Töchter des Mittelstandes berechnet, doch ist der Stand der Aeltern, auch der wahrscheinliche künftige Stand des Mädchens, wenigstens nicht ängstlich berücksichtigt worden. Es

giebt eine allgemeine Bildung, welche die Fürsten- und Tagelöhnertöchter gemein haben müssen. Mit dieser allgemeinen Bildung rüsten wir unsere Töchter aus, und überlassen es getrost ihren Talenten, besondern Umständen und Schicksalen, oder vielmehr dem gnädigen Geber und weisen Regierer derselben, in welchem Stande sie einst leben und wirken werden, in der festen Ueberzeugung, daß ihnen das Erlernte und Eingeübte in jedem Stande gut und nützlich seyn werde. Die Erfahrung hat es auch schon bestätigt, daß die Töchter verschiedener Stände an dieser Anstalt mit Nutzen Theil nehmen. Wir können Handwerker- und Tagelöhnertöchter aufweisen, neben welchen zu sitzen sich keine Fürstentochter schämen dürfte. Auch ist nicht vergessen worden, daß Ueberbildung eben so schädlich sey, als Verbildung.

2. Der Eintritt in unsere Mädchenschule ist aber nur unter der ganz unerlaßlichen Bedingung verstattet, daß die Mädchen schon die drey, und künftig, die vier Classen unserer Elementarschule durchgemacht, oder, wenn sie von andern Orten hieher kommen, den

Cursus des Elementarunterrichts vollendet haben müssen. Die Elementarschule steht bey uns gegen die Mädchenschule ganz in dem nemlichen Verhältniß, in welchem sie gegen die Bürgerschule steht; sie bereitet auf die beyden Schulen vor. Wer bey der Prüfung nicht das Zeugniß der Reife erhält, kann eben so wenig in die Eine als in die Andere aufgenommen werden. Da es aber ein Haupthinderniß der Wirksamkeit der Mädchenschulen zu seyn pflegt, daß sie zu früh verlassen werden; so wird es bey uns nicht nur erlaubt, sondern auch gern gesehn und möglichst gefördert, daß die Schulzeit auch nach der Confirmation noch fortdaure.

3. Da das Mädchen nach seiner Gattungsnatur mit dem Knaben völlig gleiche Bestimmung hat, und in beyden die Menschlichkeit entwickelt und gebildet werden soll; so sind die Lehrgegenstände unserer Mädchenschule auch ganz die nemlichen unserer Bürgerschule, mit Ausnahme der lateinischen Sprache und der Mathematik. In Beziehung auf die intellektuelle Bildung sind ihre Lectionen: Muttersprache, Schönschreiben,

Rechenkunst, Naturkunde, Geographie, Weltgeschichte. In Beziehung auf die ästhetische Bildung: Zeichenkunst, Gesangkunst, weibliche Handarbeiten. In Beziehung auf die moralisch-religiöse Bildung soll die Religion als die höchste Angelegenheit des Herzens und Lebens vorgetragen werden. Beym Rechnen wird vorzüglich das Kopfrechnen geübt, und auf wirthschaftliche Gegenstände bezogen; und bey den körperlichen Uebungen sind überhaupt für Mädchenschulen nur diejenigen bestimmt, welche dem weiblichen Charakter und Bedarf angemessen sind. Die Einsicht und das Gefühl sagt es dem verständigen Lehrer schon, in wie fern die Art und Weise der Behandlung der weiblichen Jugend bey der Unterweisung und Zucht von der Behandlung der männlichen Jugend verschieden seyn müsse.

4. Mit diesen Ausnahmen hat unsere Mädchenschule ganz den Lectionsplan unserer, in den folgenden Blättern angegebenen, Bürgerschule, auf den ich hier nur hinweisen darf; doch muß bemerkt werden: daß sie in weiblichen Handarbeiten wöchentlich zwölf Nachmittags-Arbeitsstunden, und funfzehn

Lehrstunden Vormittags habe; wovon auf den Unterricht in der Muttersprache 5, in Zahl- und Maaßverhältnissen 2, im Schreiben und Zeichnen 2, in der Religion 2, in den gemeinnützigen Kenntnissen 2, und in der Gesangbildungslehre 2 Stunden verwendet werden sollen. —

Dritter Abschnitt.

Von der Einrichtung der Bürgerschulen.

§. 1.

Bürgerschulen oder allgemeine Stadtschulen gehören in die Classe der Volksschulen, insofern sie die allgemeine Menschenbildung mit ihnen zu besorgen haben. Sie sind Volksschulen in der Stadt, haben aber, wenn sie höhere Bürgerschulen sind, einen größern Umfang als die Volksschulen auf dem Lande; die untern Classen derselben sind die Elementarschulen. Die Kenntnisse des bürgerli-

chen Lebens, obgleich auch sie nicht blos für die Welt zunutzen, sondern zu geistigem Ziele führen sollen, sind als Grund und Maasstab derselben anzusehen. Sie haben in der Regel Eine ganz neue Lection, die lateinische Sprache; haben in allen Lectionen einen höhern Cursus in der obern Classe; gehen von der letzten Grenze des Elementarunterrichts aus; bilden den Uebergang zu den gelehrten Schulen, wenn der Zögling ein Studium ergreifen will, und verhalten sich dann zu diesen wie vorbereitende Classen, indem die gelehrte Bildung, wie das Leben, die Kenntnisse der Bürgerschule voraussetzt; oder sie rüsten den Zögling mit allen Kenntnissen, Einsichten und Geschicklichkeiten aus, die das bürgerliche und gesellschaftliche Leben erheischt, wenn er zu irgend einem Geschäft desselben übergehen will.

§. 2.

Was also in dem ersten Abschnitte, von der Einrichtung der Elementarschulen, im zweyten und in den folgenden Paragraphen vom Zweck derselben, von den Lehrern und ihren Eigenschaften, von der Wichtigkeit ihres Amtes, von den Volksschulbehörden u. s. w. schon gesagt worden ist, das

alles gilt auch fast ohne Ausnahme von den Stadtbürgerschulen, und darf hier nicht wiederholt werden, sondern ich verweise nur auf das Gesagte.

§. 3.

Da unser gesammtes Stadtschulwesen aus sieben, künftig aus acht, genau mit einander verbundenen Classen besteht; so durfte schon aus diesem Grunde die höchste Classe unserer Elementarschule nicht den höchsten Cursus haben, der im Vorhergehenden für die Volksschulen auf dem Lande, die nur zwey Abtheilungen haben und in ihnen den ganzen Kreis des Elementarunterrichts vollenden müssen, angegeben worden ist. Indem der folgende Paragraph die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler anzeigt, welche aus unserer Elementarschule in die dritte unterste Classe unserer Bürgerschule aufgenommen werden sollen, zeigt er auch zugleich den Cursus an, den die obere Classe unserer Elementarschule hat.

§. 4.

Unsere Bürgerschule hat drey Classen; darum ist auch im Folgenden ein dreyfacher Cursus

nachgewiesen worden. Haben die Bürgerschulen in andern Städten, wie z. B. in Freyenwalde, nur zwey Classen, so lassen sich die Massen der Unterrichtsgegenstände nach den Hauptabtheilungen derselben leicht in andere kleinere Cursus von den sachverständigen Mitgliedern der Schulbehörde zerfällen. Haben sie aber auch, was doch nur sehr selten der Fall seyn wird, wenn sie nemlich, wie hier, eine vorbereitende Elementarschule mit vier Classen haben, mehr als drey Classen: so wird dennoch der hier angegebene Cursus für die höchste Classe auch für sie hinreichend seyn. Ich glaube wenigstens, daß er nicht höher gespannt werden dürfe, wenn ihn der Vorwurf des Zuviel und des Hinüberstreifens in den Kreis der gelehrten Schulen nicht treffen soll.

§. 5.

In die dritte unterste Classe unserer Bürgerschule können nur solche Schüler aufgenommen werden, die ziemlich fertig lesen, einen guten Anfang im Schreiben gemacht, die vier Species rechnen, und über die ihnen in der Elementarschule beygebrachten gemeinnützigen Kenntnisse aus der Naturkunde, Geographie und Geschichte nach

dem Brandenburgischen Kinderfreunde und andern Lehrbüchern Rede und Antwort geben können.

§. 6.

In die zweyte Classe können nur solche Schüler aufgenommen werden, die fertig lesen und schreiben können, die Regel de tri in ganzen Zahlen richtig und gründlich rechnen, eine Uebersicht der europäischen Länder haben, über die ihnen erläuterten Gegenstände aus der Naturkunde, Geographie, Geschichte und Technologie Antwort geben, und die Grundwahrheiten der allgemeinen Religion und Moral richtig gefaßt haben.

§. 7.

In die erste obere Classe können nur solche Schüler aufgenommen werden, welche aus der Geographie nicht nur die allgemeine Uebersicht der europäischen Länder haben, sondern auch die merkwürdigsten Oerter, Flüsse, Gebirge u. s. w. Deutschlands angeben und auf der Karte nachweisen können. Aus der Geschichte müssen sie die Hauptepochen und die wichtigsten Personen und Begebenheiten kennen; müssen aus der Naturkunde und Technologie nach dem vorhergegangenen Cursus

Erläuterungen geben können; müssen die Hauptgrundsätze der Religion und Moral schon mehr im Zusammenhange gefaßt haben; müssen die im Leben vorkommenden nicht gar zu verwickelten Berechnungen richtig machen können; müssen die Anfangsgründe aus der Geometrie begriffen haben; müssen in der Orthographie keine groben grammatikalischen Fehler mehr machen; müssen aus der Bröderschen Grammatik die ersten Capitel der vier Bücher von den lateinischen Lectionen, oder aus einem ganz leichten lateinischen Schriftsteller, ohne großen Anstoß übersetzen können, und einen ziemlichen Vorrath von Wörtern inne haben. Das werden die zu promovirenden Schüler dieser Classe wenigstens dann leisten können und müssen, wenn der Unterricht in dieser Lection schon in der untersten Classe wird beginnen können.

§. 8.

Aus den in den drey vorstehenden Paragraphen enthaltenen Angaben erhellet, daß der Cursus für die obere Classe der Volksschulen auf dem Lande, wie er im ersten Abschnitte §. 16. angeben worden ist, auch zugleich der Cursus für die beyden untern Classen unserer Bürgerschule sey.

Er durfte hier also nur für besagte beyde untere Classen in zwey kleinere Cursus zerlegt werden. Die Volksschulen auf dem Lande und die Bürgerschulen in der Stadt haben ganz die nemlichen Lectionen; in den letztern sind diese nur von größerm Umfange, und der Unterricht in der lateinischen Sprache kommt hinzu. Bis jetzt ist diese nur in den beyden obern Classen unserer Bürgerschulen gelehrt worden. Daß sie überall in Bürgerschulen bis zu einer gewissen Grentze gelehrt werden müsse, ist und bleibt trotz aller hin und wieder gemachten Entwürfe meine unwandelbare Ueberzeugung. Sie hat schon als allgemeines Bildungsmittel einen unverkennbaren Nutzen; es ist zweckdienlich, daß der künftige Bürger, Künstler, Kaufmann, Oekonom seine Fähigkeiten auch an dieser Sprache entwickelte; durch sie wird ihm das Erlernen jeder andern Sprache erleichtert; sie wird ihn, wenn er auch nur ihre Elemente gefaßt hat, in den Stand setzen, die vielen lateinischen Ausdrücke, die noch fast mit allen Geschäften verwebt sind, zu verstehen und zu gebrauchen; und wird ihn künftig vor der Beschämung verwahren, die immer entsteht, wenn sich ein Mangel an solchen Kenntnissen verräth, die bey jedem Menschen vor-

ausgesetzt werden, der Anspruch auf einige Bildung macht. Ob es aber nöthig seyn möchte, hier und in andern Bürgerschulen die lateinische Sprache in drey Classen zu lehren, darüber bin ich selbst noch nicht ganz im Klaren. Ein zweyfacher Cursus scheint mir hinreichend zu seyn, obgleich ich einen dreyfachen, um ganz sicher zu gehen, im Folgenden entworfen habe.

§. 9.

Der Unterrichtscursus für die drey Classen unserer Bürgerschulen umfaßt

I., die Sprachkenntnisse, und zwar wieder

1., die Muttersprache. A. Die Uebungen der untersten Classe in den allgemeinsten Regeln der Orthographie und Grammatik, im rechten Gebrauch des Punktes und des Komma u. dergl., werden B. in der zweyten Classe theils fortgesetzt, theils mit andern verbunden. Es wird der richtige Gebrauch des Colons, Semicolons und der übrigen Unterscheidungszeichen, so wie die Hauptregeln der Grammatik und Syntax gelehrt. Auch wird die Declination der Eigenschaftswörter, die Conjugation der regulären und irregulären

Zeitwörter, das richtige Setzen der Vorwörter und des Casus, den sie regieren, der Unterschied des dritten und vierten Falls, des Mir und Mich, beygebracht. Ueber die häuslichen Ausarbeitungen unterhält sich vorher der Lehrer jedesmal mit den Schülern, und nimmt den Stoff dazu aus dem diesem Alter angemessenen Kreise her, die allerley Einkleidungen in Billets, Briefen, Erzählungen, Beschreibungen, Erklärungen leichter Sprüchwörter enthalten. Es ist dabey schon mehr auf Zusammenhang und Periodenbau zu sehen. Der häufige Gebrauch der Wandtafel ist in diesen Classen dabey sehr zu empfehlen. Das Pensum der zweyten Classe ist, auf der Stelle ein sprachrichtiges Billet, oder eine kleine Erzählung, abfassen zu können.

C. Die oberste Classe füllt die Lücken in der Orthographie und Syntax aus, die in den beyden vorigen noch geblieben waren. Die schwierigen Fälle der Vorwörter, die einen doppelten Fall regieren, die ganz richtige Setzung der Unterscheidungszeichen, die Ausnahmen von den allgemeinen syntactischen Regeln, die feinen Unterschiede sinnverwandter

Wörter, die wesentlichen Eigenschaften des Briefstyls, die erzählende Schreibart, der poetische Ausdruck, z. B. Bilder, Tropen, Personificationen u. dergl., das alles ist hier Unterrichtsgegenstand. Es werden gute und schlechte Muster zur Anfertigung allerley Arten von Aufsätzen gegeben, wovon das Gute und das Schlechte aufgesucht wird. Die häuslichen Ausarbeitungen müssen sich besonders über Gegenstände des bürgerlichen Lebens verbreiten, und es wird dabey auf Auswahl und Bestimmtheit des Ausdrucks gesehen, die Ausarbeitungen werden genau durchgesehen, und einige gute und auch schlechte recensirt. Das Pensum dieser obern Classe ist ein durchaus sprachrichtiges Schreiben und Geläufigkeit auf der Stelle Quittungen, Reverse, Atteste, Schuldscheine, Obligationen, Wechsel, Anzeigen in Zeitungen, Briefe u. dergl. aufzusetzen.

Schriften. Außer manchen bey diesem Gegenstande in Elementarschulen schon genannten Schriften, werden hier noch folgende sehr nützlich seyn: Sulzers Vorübungen. 3 Theile. — Praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen über Gegenstände des gemeinen Lebens, beson-

ders für Bürgerschulen. Von M. Dolz. Leipzig. 1812. Dessen kleine Denklehre als Vorbereitung zu schriftlichen Aufsätzen. Leipz. 1812. — Anleitung zur Abfassung aller schriftlichen Aufsätze, welche im bürgerlichen Leben vorkommen, nebst einer kleinen Sprachlehre und dem nöthigen Stoff zu Stylübungen. Von F. P. Wilmsen, Prediger in Berlin. 1811. — Diese Bücher sind mit Umsicht und Fleiß nach einem festen Plane gearbeitet, und empfehlen sich sehr zum Schulgebrauch.

2. Die lateinische Sprache. A. Lesen und Schreiben mit lateinischen Buchstaben haben die Kinder schon in der Elementarschule gelernt. In der untersten Classe haben sie mit dem Decliniren und Conjugiren der fünf regulären Declinationen und der vier Conjugationen angefangen, deren Endigungen an die Tafel geschrieben und auswendig gelernt worden sind; auch haben sie wöchentlich 6 bis 9 Vokabeln auswendig gelernt.

B. In der 2ten Classe wird ein Substantiv mit einem Adjektiv verbunden declinirt. Die gebrauchten Wörter schreibt der Schüler in ein Buch, und lernt sie auswendig. Auch

erhält

erhält er für den häuslichen Fleiß wöchentlich einige Wörter zum Decliniren und Conjugiren. Es werden aus der Bröderschen kleinen Grammatik kurze Sätze übersetzt, wobey die Schüler auf die ersten Elemente der Syntax aufmerksam gemacht werden. Aus den übersetzten Stücken werden wöchentlich 12 — 15 Vokabeln in ein Buch geschrieben, fertig auswendig gelernt, und wöchentlich außer der Reihe abgefragt. Die kleinen Formeln zur Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische werden immer aus diesem Wörtervorrathe hergenommen. Das Pensum dieser Classe ist eine Fertigkeit im Decliniren und Conjugiren der regulären Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörter, Bekanntschaft mit ganz leichten Constructionen, und ein guter Vorrath von Vokabeln.

C. In der obern Classe wird das Erlernte streng wiederholt, und das Decliniren und Conjugiren der irregulären Haupt- und Zeitwörter kommt hinzu. Die Regeln über das Geschlecht bey jeder einzelnen Declination, über die Steigerung der Adjektive, werden bis zur größten Fertigkeit eingeübt. Auch wer-

den wöchentlich 20 Vokabeln, welche als Beyspiele gebraucht werden, und darneben die Hauptregeln der Syntax auswendig gelernt. Es wird mit einer leichten Lectüre angefangen, wobey blos auf wörtliche Ueberſetzung gehalten wird, und bis zum Leſen eines ganz leichten Claſſikers, etwa des Cornelius Nepos, fortgeſchritten. Die Exercitia beziehen ſich immer auf die vorher erklährten Regeln; beym Ueberſetzen wird immer auf die urſprüngliche Bedeutung der Wörter geſehen und bemerkt, wie die andern Bedeutungen daraus entſtehen. Das Penſum dieſer Claſſe iſt: Fertigkeit im Decliniren und Conjugiren, Bekanntſchaft mit den gewöhnlichen Conſtructionen und ſyntactiſchen Regeln, das Ueberſetzen leichter Stücke aus dem Deutſchen ins Lateiniſche, richtiges Ueberſetzen eines ganz leichten Autors, jedoch mit Ausnahme ſolcher Stellen, welche verwickelte Conſtructionen enthalten, und ein ſolcher Vorrath von Wörtern, daß die Schüler ein leichtes Exercitium machen können, ohne daß ihnen die lateiniſchen Wörter vorher dictirt werden dürfen.

Schriften. Kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger von C. B. Bröder, Pastor zu Beuchtu. Leipz. 1814. 12te Ausgabe. 8. Gr. Dessen Wörterburch zu seiner kleinen Grammatik für Anfänger. 10te Aufl. 1815. 6 Gr. Dessen lectiones latinae. — Schellers kleines latein. Wörterbuch. — Anfangsgründe der lat. Sprache. Von Teich, Lehrer zu Merseburg. 1812. 12 Gr. Dieses Buch erleichtert sehr die Elemente der Sprache. Eutropii breviarium historiae romanae. Accedit vita Ciceronis — Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae. — C. Svetonii Tranquilli vitae duodecim Caesarum. In diesen drey Schulausgaben von G. H. Heyer, aus den Jahren 1807 und 1810, findet sich ein richtiger Druck und eine sehr gefällige Form. Alles Schlüpfrige, Aergerniß veranlassende ist aus den Autoren weggelassen, und Phädrus Fabeln haben eine reine Sittenlehre in Denksprüchen als Ueberschrift erhalten. — Cornelius Nepos de vita excellentium imperatorum. Mit Anmerkungen von Bremi. 2te Ausg. Zürich. 1812. 1 Thlr. Nicht nur Schüler, sondern auch Lehrer, wenn sie solcher Hülfsmittel bedürfen, werden diese Ausgabe lehrreich und befriedigend finden. — Neue praktische Anweisung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, vorzüglich zum Gebrauch neben der kleinen Bröderschen Grammatik. Vom Conrector Gröbel.

Görlitz, 1813. In den zahlreichen Schulen, wo die Bröderſche Grammatik im Gebrauch iſt, wird dieſes Buch, das inſonderheit durch Wiederholungen dem Vergeſſen kräftig entgegen arbeitet, treffliche Dienſte leiſten.

Anmerkung. Durch den Entwurf des vorſtehenden dreyfachen Curſus für die lateiniſche Sprache trete ich der Behauptung nicht bey, daß die Zuſammenſtellung zweyer und mehrerer Sprachen in Bürgerſchulen nothwendig ſey. Ich halte vielmehr den gründlichen Unterricht in der freyen herrlichen Mutterſprache, als allgemeines Bildungsmittel, für ausreichend. Sehr nützlich aber iſt es, wenn man noch eine fremde Sprache zur Erreichung dieſer Abſicht neben der Deutſchen ſtellen kann: dann aber muß die Lateiniſche allen andern fremden Sprachen vorgezogen werden, ſchon darum, weil die aus ihr genommenen Kunſtausdrücke, z. B. aus der Rechtswiſſenſchaft, ſelbſt bis ins gemeine Leben gedrungen ſind. Den franzöſiſchen Sprachunterricht aber nahm ich in meinen 1813 entworfenen Lehrplan nicht auf, und als ich ſchließlich in meinem vorjährigen Schulprogramm einige Mängel unſerer ſtädtiſchen Schulverfaſſung bemerklich machte, rechnete ich Seite 44. den franzöſiſchen Sprachunterricht auch zu den Fehlern derſelben, und legte auch ſonſt Proteſtationen wider ihn ein, denn ich hatte die Worte eines deutſchen Mannes (S. vaterländiſches Muſeum 5tes Heft) beherzigt: „Mög' eine beſſere Nachwelt Mühe haben es zu glauben, deutſche Zeitgenoſſen von Klopſtock' ließen Franzöſinnen kommen, um ihre Töchter

zu bilden; und so wie pedantische Schulfüchse unsere Sprache vulgarem nannten, so wurden deutsche Kinder edler Häuser gewöhnt, die hohe edle Muttersprache als Sprache des Gesindes anzusehen." Die Amtspflicht und der heiße Wunsch, daß die Zöglinge unserer Bürgerschulen recht viel Nützliches lernen mögen, fordert es, daß ich auch hier öffentlich darauf antrage, daß die französische Sprache als öffentlicher Unterrichtsgegenstand sogleich aus unsern Lectionsplanen weggestrichen werde, und daß wir uns nicht mehr zerarbeiten und mühen, unsern Zöglingen die Sprache und das Wesen eines Volkes anzueignen, aus welchem unsere Dränger und Blutsauger zur Strafe über uns kamen, die uns durch ihre Sprache und Sitten schon früher als durch Waffengewalt erobert hatten. Mag der künftige Künstler, der Kaufmann, der Gelehrte in Privatstunden oder in gelehrten Schulen französisch lernen; der Erste, um die geraubten Kunstsachen kennen zu lernen; der Andere, um bey Geschäften und auf Reisen nach Frankreich sich ausdrücken zu können; der Dritte, um den Zustand der Wissenschaften in Frankreich kennen zu lernen, denn der ist klug, der von Allen etwas zu lernen weiß, und der Deutsche ist klug und gerecht gegen jedes Volk: aber warum sollen jetzt noch die Kinder höherer Stände französisch lernen? Glänzen können sie damit nicht mehr; die erhabensten deutschen Fürsten sprechen Deutsch, und an ihren Höfen ist kein Franzosenthum. Eine Geheimsprache ist sie auch nicht mehr, denn wir hatten es wirklich dahin gebracht, daß manche Gastwirthe, Haarkräusler, Stiefelputzer ein wenig fran-

zösisch radebrechen konnten. Warum sollen die Kinder der mittlern und geringern Stände französisch lernen? Doch wohl nicht, um mit dem französischen Soldaten, wenn er als Feind wieder kommen sollte, sich leichter verständigen zu können? Er wird bleiben, wohin ihn die deutschen Söhne des Vaterlandes gewiesen haben; wenn 30 Millionen deutsch reden und deutsch sind in allen Sitten, so kann er nie mehr wieder zu uns herüber kommen, denn es ist zwischen uns und ihm eine große Kluft befestigt. Wozu soll der Handwerker parliren und französisch radebrechen? Will er einst reisen, so wird er entweder Deutschland oder England durchreisen, oder auch in Frankreich in der ausländischen Werkstätte die ausländische Sprache besser und schneller lernen, als in jeder deutschen Schule. Wer aber unsern deutschen Mädchen französische Bücher in die Hände bringen wollte, der würde ihnen damit selbst auf den glücklichsten Fall doch nur Franzosenthum und Ausländerey ins Herz hauchen, am öftersten aber würde er mit geöffneten französischen Büchern zugleich Thür und Thor öffnen zum Leichtsinn, zur Zweifelsucht, zum Unglauben, zur frevelnden Spaßmacherey bey ernsten Dingen, zur Lust an Zweydeutigkeiten, zu vielen andern losen undeutschen Künsten, und damit den Glanz der Unschuld an ihnen verwischen, in dem sie emporblühen sollen. Lasset uns dafür doch lieber das Elfte Gebot lernen, auf das uns Guts Muths, zwar nicht ein Moses, aber durchaus ein deutscher Mann, aufmerksam gemacht hat: „In allen Stücken sollst du es halten mit deinem Vaterlande und mit deinem Volke, und sollst nicht

andere Länder und andere Völker haben neben ihnen in Gunst, zum Nachtheil deines Vaterlandes und Volkes, damit dirs wohl gehe, und damit du frey und selbstständig bleibest bis zu den spätesten deiner Enkel." (S. Neue Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen u. s. w., herausgegeben von Guts Muths. Jan. bis März 1814 und 1815.)

II. Wissenschaftliche gemeinnützige Kenntnisse. Realien.

1. Religions- und Sittenlehre.

Ohne das bey diesem Unterrichtsgegenstande in der obern Abtheilung in den Elementarschulen schon Gesagte zu wiederholen, bemerke ich hier nur: der Unterricht in der Religion muß der Mittelpunkt alles Unterrichts seyn und die ganze Thätigkeit des Schülers aufregen. Dieser, so wie aller Unterricht, muß zugleich erziehen und den sittlich frommen Sinn anregen und bilden. Die sämmtlichen Lehrstunden zerfallen eigentlich nur in unmittelbare und mittelbare Religionsstunden; in den unmittelbaren wird die sittliche und fromme Gesinnung durch die Erkenntniß geweckt und angeregt; in den mittelbaren soll die Sittlichkeit und Religion im ganzen Handeln des Schülers, in seiner Anstrengung, in seinem Fleiße, in seiner Aufmerksamkeit,

in seinem Gehorsam, in seiner Liebe zur Schulordnung und zu allem Guten offenbaren. Seinem Wesen nach ist der Religionsunterricht in der untersten und obersten Classe aller Schulen derselbe; er wird nur in verschiedenen Classen aus verschiedenen Gesichtspunkten aufgefaßt, und läßt sich nicht, wie andere Lectionen, in Cursus zerfällen. Für die unterste Bildungsstufe gehört mehr das Historische der Religion. Es wird hier mehr durch Beyspiele von hoher Frömmigkeit aus der Bibel und aus der vaterländischen Geschichte unterrichtet. Die Biblische- und Religionsgeschichte wird vorgetragen, und Sprüche, Liederverse, und die Hauptstücke aus den Bekenntnißbüchern der Kirche werden auswendig gelernt. Luthers Katechismus hat mit Recht ein geheiligtes Ansehen erlangt, sich durch Jahrhunderte als ein Lehrbuch des wahren Christenthums bewährt, und soll nach landesherrlichen Verordnungen in Volksschulen zum Grunde des Religionsunterrichts gelegt werden, bey welchem sich die Lehrmeister mit Nutzen anderer angezeigten und nicht angezeigten Katechismen und Lehr-

bücher bedienen können. Die sittliche Lehre, das unmittelbar Gemeinnützige, auf das Historische gegründet, ist das Eigenthümliche der zweyten Bildungsstufe. Die durchgängige Uebereinstimmung der Religion mit der Vernunft, die sich stets ihrer Schranken bewußt bleibt, und die Einsicht in diese Einheit sind das Eigenthümliche der höchsten Bildungsstufe. Die Erweckung und Erregung eines ächt frommen gottergebenen Sinnes ist das allen Bildungsstufen Gemeinschaftliche, wozu die Bibellectüre und insonderheit die herrlichen Gleichnißreden des Heylandes, die jedes Menschenherz so kräftig ansprechen, vorzüglich wirksam seyn werden. Der eigene fromme Sinn des Lehrers, die Wärme und Liebe zur Religion, die aus seinem Gemüth in die Herzen der Lehrlinge übergeht, wirkt bey diesem Unterricht unendlich mehr, als jedes Lehrbuch.

Schriften. Außer den bereits angeführten Schriften von Geßner, Dräseke, Krummacher u. A., welche die Religion nicht als etwas, was gelehrt oder gelernt werden kann, sondern als Gottseligkeitslehre behandeln, und sie zur Hauptangelegenheit des Herzens und Lebens machen;

die jener einseitigen Verstandesbildung entgegen arbeiten, die in so vielen Schulen das Herz austrocknete und es entfremdete von dem Leben, das aus Gott ist, zeige ich hier nur noch wenige Lehrbücher an, die mit eben solchem frommen Sinne geschrieben sind: Katechismus der Glaubens- und Pflichtenlehre des Christenthums, zum Gebrauch für Stadt- und Landschulen. Von Horst, Kirchenrath. Gießen bey Heyer. 1812. 6 Gr. — Fragen an Kinder, nach Anleitung des kleinen Katechismus Lutheri. Von Pilger, Kirchenrath zu Friedberg. Gießen, 1813. 2 Thlr. — Die christliche Lehre für Kinder. Von D. Hanstein, Probst in Berlin. 2te Aufl. 1808. — Leitfaden zum christlichen moralisch-religiösen Unterricht für Confirmanden. 3te Aufl. Magdeb. 1803.

2. Naturkunde. Naturgeschichte und Naturlehre.

A. In der untersten Classe schränkt sich der naturhistorische Unterricht blos auf die einheimischen Produkte aus den drey Reichen der Natur ein, und wählt blos diejenigen aus, welche wegen ihres Nutzens oder Schadens, wegen ihrer Kunsttriebe, Organisation, Zusammensetzung und Schönheit ein vorzügliches Interesse haben.

B. Die zweyte Classe nimmt auch die ausländischen Produkte zu ihrem Pensum, besonders diejenigen, welche in den Handel kommen, und durch den Kunstfleiß der Menschen verändert zum vielfältigen Nutzen dienen; alles mit kluger Auswahl. Der Unterricht darf zwar weder hier noch in der folgenden höhern Classe eigentlich systematisch, aber doch auch nicht bloßes Stückwerk seyn, und den Schüler ohne Uebersicht des Ganzen lassen.

C. In der obern Classe werden die gemeinnützigen Gegenstände aus der Naturlehre (Physik) vorgetragen, z. B. die Lehre von der Luft, vom Schalle, vom Licht, Feuer, Wasser, von der electrischen und magnetischen Materie, von den Lufterscheinungen, vom Weltgebäude u. s. w. Auch werden verschiedene im gemeinen Leben nützliche Werkzeuge erkläret, als: Barometer, Thermometer, Sprachhörner, Compas u. dergl. Beym Austritt aus der Schule müssen die Schüler von dieser Wissenschaft so viel wissen, als gebildeten Menschen in jeder Lage nützlich und nöthig ist.

Schriften. Erzählungen aus der Thierwelt. 2 Lieferungen. Weimar. Mit 20 Kupfern. 2 Thlr. 12 Gr. Das Buch erfüllt wirklich, was der Titel verspricht: Ein Geschenk für wißbegierige und fleißige Kinder. — Der physikalische Jugendfreund. Vom D. Poppe. Frankfurt a. M. 2 Theile. 1813. 3 Thlr. — Anfangsgründe der Naturgeschichte zum Gebrauch für höhere und niedere Schulen. Fischer, Professor zu Dortmund. 1812. — Naturgeschichte für Schulen und für den häusl. Unterricht, von Löhr. Leipz. 1813. — Andere Lehrbücher sind schon angezeigt.

3. Geographie und Geschichte.

A. In der untersten Classe das Allgemeinste und Nothwendigste von der Gestalt der Erde. B. In der zweyten Classe strenge Wiederholung des Gelernten, verbunden mit der weitern Bekanntmachung der gewöhnlichsten geographischen Ausdrücke, mit den Begriffen vom Längenmaaß, den Weltgegenden und Landcharten, in der untersten Classe schon mitgetheilt. Die Geographie der Mark Brandenburg, mit Anzeige der vorzüglichsten Produkte derselben und der Merkwürdigkeiten ihrer Städte.

C. In der obern Classe wird die Geographie mit der Geschichte verbunden, oder, wenn die

Letztere in besondern Lehrstunden vorgetragen werden kann, so werden vorzüglich solche Begebenheiten erzählt, welche geographische Folgen gehabt haben.

Schriften. Von der nach dem Sturm der Zeit eingetretenen ruhigen Zeit lassen sich umgearbeitete Lehrbücher der Geographie erwarten. Guts Muths Lehrbuch der Geographie. Leipz 1810. 1 Thlr. 20 Gr. — Welthistorisches Lesebuch für Kinder. 1801. — Schlözers Vorbereitung zur allgem. Weltgeschichte für Kinder. — G. G. Bredow Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in 3 Tabellen für den ersten Unterricht in der Geschichte. 2te Ausg. 1808. 6 Gr. Dessen merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. 4te Aufl. 1808. 4 Gr. Dessen größere Weltgeschichte für Kinder. — Kleine Weltgeschichte für den ersten Anfang beym Haus- und Schulunterricht. Von Löhr. 3 Thl. Leipz. 1811. — Leitfaden zum Unterricht in der allgem. Menschengeschichte für Bürgerschulen. Von M. Dolz. 5te Aufl. Leipz. 1813. 7 Gr.

4. Rechnen. Alle Lehrbücher dieses Unterrichtsfaches von Biermann, Köhler, Pöhlmann, Grieb, Müller, Tillich u. A., weisen den Stufengang desselben auf eine solche Art nach, daß ihn jeder Lehrer in mehrere

Cursus wird zerlegen können. Ich verweise darum nur hier auf den Leitfaden zum Unterricht im Rechnen, herausgegeben von W. von Türk, Regierungs- und Schulrath zu Frankfurth a. d. O., auf den schon das 21ste Regierungsamtsbl. d. J. aufmerksam gemacht hat. Dieses Buch umfaßt den ganzen Gang des Unterrichts im Rechnen, und ist in die Hände aller Volksschullehrer und ihrer Schüler zu wünschen. In der untersten Classe unserer Bürgerschule sollen die Kinder bis zur Regel de tri gebracht werden. Das Kopfrechnen soll fleißig getrieben, und insonderheit bey dieser Lection das Nachdenken und der Erfindungsgeist geweckt und geübt werden. In der zweyten Classe sollen die Brüche und deren Operationen erklährt werden. In der obern Classe wird die Lehre von der zusammengesetzten Regel de tri durchgenommen. Für den häuslichen Fleiß müssen viele Beyspiele zur Uebung aufgegeben werden. Die Tafel wird viel gebraucht.

5. Mathematik. In der untersten und in der zweyten Classe sollen die Schüler mit dem Cursus der Geometrie und Feldmeßkunst be-

kannt gemacht werden. In der obern Classe ist die Geometrie mehr streng wissenschaftlich zu nehmen. Wer sich mit irgend einem Theile der angewandten Mathematik ausschließlich beschäftigen wollte, der müßte sich durch Privatunterricht zu helfen suchen, weil dieser höhere Unterricht über die Grenze der Bürgerschule liegt. Es ist genug, wenn unsere Schüler so weit gebracht werden, als etwa Müllers erleichterter Anfang einer gründlichen Kenntniß der Geometrie und Feldmeßkunst, Schwelm 1801, dazu Anleitung giebt.

III. Künste und Geschicklichkeiten.

Für Calligraphie, Gesangbildungslehre, Zeichnen, Turnkunst haben die Volksschulen in den Städten und auf dem Lande ganz einerlei Ziel und Pensum. Ich verweise also nur darauf, was bereits im ersten Abschnitte von diesen Geschicklichkeiten beygebracht worden ist. —

§. 10.

Lectionsplan

der Wriezenschen Stadtbürgerschule mit drey Classen, und 27 wöchentlichen Lehrstunden, weil der Donnerstag und der Sonnabends Nachmittag, gewisser Ortsverhältnisse wegen, ausfallen müssen.

	Erste Clas.	Zweyte Clas.	Dritte Clas.
1. Deutsche Sprache	5 Stund.	5 Stunden.	7 Stunden.
2. Lateinische Sprache	2 —	2 —	— —
3. Geschichte	2 —	2 —	2 —
4. Geographie	2 —	2 —	2 —
5. Rechnen	4 —	4 —	4 —
6. Mathematik	3 —	2 —	— —
7. Naturkunde	2 —	2 —	2 —
8. Religion	2 —	2 —	2 —
9. Gesanglehre	2 —	2 —	2 —
10. Schreiben	3 —	2 —	3 —
11. Lesen	— —	2 —	3 —
Zusammen	27 Stund.	27 Stund.	27 Stund.

Schluß-

Schlußanmerkung.

Um unangenehme Wiederholungen zu vermeiden, wurde es im Anfange dieses Abschnittes bemerkt, daß es nicht nöthig seyn dürfte, für die, den Bürgerschulen vorarbeitende, Classen der städtischen Elementarschulen jedes Lehrfach in besondere Cursus zu zerfällen, da dieses schon in dem ersten, von den Elementarschulen auf dem Lande handelnden, Abschnitte geschehen, und es überdieß auch leicht sey, jene beyden Cursus in mehrere Kleinere nach den Hauptabtheilungen der Lehrgegenstände zu zerlegen. Theils um diese Behauptung einigermaaßen zu rechtfertigen, theils um in dem vorstehenden Abschnitte keine Lücke zu lassen, theils auch um der Elementarlehrer willen, die eine solche Zerlegung doch nicht so ganz leicht finden, und hier wenigstens einige Anleitung dazu wünschen möchten, sollen nun noch zum Schlusse dieses Abschnittes die nöthigen Anweisungen dazu in gedrängter Kürze gegeben werden.

Es wird am gerathensten seyn, dazu gerade eine Mittelstadt, wie Wrietzen, die 4250 Seelen hat, und für welche überdieß dieser Einrichtungsplan auch zunächst entworfen ist, anzunehmen. Wenn von der gesammten Seelenzahl ein Achtel auf schulpflichtige Kinder gerechnet wird, so hat die Stadt über 500 schulpflichtige Kinder; sie nimmt aber eben jetzt weit über 600 Zöglinge auf, weil nicht nur viele noch nicht schulpflichtige Kinder von kaum 4 und 5 Jahren, sondern auch fremde auswärtige Kinder, hinzukommen. Für eine solche Schülerzahl werden vier Elementar-Schul-Classen, eine abgesonderte Mädchenschule, und drey Classen in der Bürgerschule, mit 8 Lehrern und Einer Lehrerin, eher zu wenig als zu viel seyn.

Es sollen nun die nöthigen Winke gegeben werden,

wie die Unterrichtsgegenstände in den vier Classen der Elementarschule in Cursus zu zerlegen sind.

Ob es gleich in dem ersten Oster-Schulprogramm von 1815, Seite 43, als ein noch immer vorhandener Fehler unserer städtischen Schulverfassung angegeben worden ist, daß kaum fünf-, oft kaum vierjährige Kinder zum Schaden der Kinder selbst und zur Qual der Kinderlehrer, die nicht Kinderwärter sind, in die Schule geschickt werden: so hat derselbe doch noch nicht beseitigt werden können, denn es ist oft schwerer, als man glaubt, vernünftig zu seyn. Der Spielplatz ist und bleibt die beste Schule für ganz kleine Kinder. Soll es aber doch nach tief gewurzelten Vorurtheilen fromm seyn, sie sogar in die Kirche zu führen, oder in die Schule zu schicken, damit sie, wie man sagt, stille sitzen lernen, was sie freylich nicht lernen sollen: so müssen die beyden untersten Classen einer Mittelstadt, die für 600 Stadtkinder acht Schul-Classen hat, eigentlich nicht Schul-Classen für die auf dem Exercierplatze der Schule in Reihe und Glied stehende Kinder, sondern eine bloße Vorschule für spielende und spielend lernende Kinder seyn. Eine solche Vorschule muß der Elementarschule gerade das seyn, was die Elementarschule der Bürgerschule ist; sie muß auf sie bloß vorbereiten. In dieser Schule lehrt der Lehrer eigentlich nicht; er leitet nur die frohen Spiele seiner Kleinen, und sieht zu, daß er ihnen dieselben zugleich lehrreich mache. In der Vorschule ist er der erwachsene und leitende Spielgefährte; so wie er in der Elementarschule Mutter-, und in der Bürgerschule Vaterstelle vertritt.

Hier ist alles Eines,
Nicht Herr und nicht Knecht,
Nicht Großes, nicht Kleines,
Nicht Adel, nicht Schlecht.

So ist es droben
Im Himmelreich;
Es ist, wie oben,
Hier alles gleich.

S. das Engel- und Kinder-Evangelium am sankt Michaelis-Tage, Matth. 18, 1 — 11.; es ist die charta magna der Vorschule. —

Hier ist kein Lectionenzwang, kein Strafbuch, kein Lectionsverzeichniß nach Stunden, sondern der Lehrer geht unvermerkt von einem Fache zum andern über, so wie es die Umstände geben. Darum nannten ihn die Alten Ludimagister, Spielmeister. Von einem 5- bis 6stundenlangen Unterricht kann in dieser Spielschule vollends gar nicht die Rede seyn, denn sie nimmt nur 4 und 5jährige Kinder auf, die so lange nicht mit Lust aushalten und gegen ihre Natur unbeweglich still sitzen können. Wer sie dazu zwingen wollte, versteht sich nicht auf ihre Natur, und verdient nicht Vater, Mutter, Lehrer zu seyn. Komm und spiele mit uns; so bist du unser Mann. — Sollen die beyden untersten Classen einer städtischen Schulverfassung von 8 Classen nicht blos zwey Cötus seyn, die nur wegen der Menge der Kleinen in zwey Lehrzimmern vertheilt sind, übrigens aber als sogenannte Parallel-Classen sich völlig gleich stehen; sollen sie, was ich für das Zweckmäßigere halte, noch kleine Abstufungen haben: so sind für die unterste achte Classe drey tägliche Unterrichtsstunden, zwey Vormittags und Eine Nachmittags, mehr als genug. Was darüber ist, ist vom Uebel. Ja, in der Mitte der beyden Vormittagsstunden müssen die Kleinen nach 20 bis 30 Minuten auf den Spielplatz geführt werden. Haben sie sich dann wieder in ihrer Vorschule versammelt; so kann nun nicht von Lectionen, sondern von bloßen Vorübungen zu den Lectionen der höhern Classe der Elementarschule die Rede seyn.

1. Cursus für die erste Vorschule.

Als Vorübung zur Mathematik und Arithmetik wird es hier genug seyn, wenn die Kleinen angeleitet werden, innerhalb des Zahlenkreises von 1 bis 100 Einheiten zuzuzählen und abzuzählen, und die Ziffern als Zeichen der Zahlen, sowohl die einfachen als die verbundenen, jedoch nur bis drey Ziffern, nach ihrem Werthe kennen und nach ihrer Figur schreiben zu lernen. Die Kinder aber lernen nicht nach der Einheits-Tabelle, sondern nach Fingern, Knöpfen, Schülern, die auf einer, 2, 3, mehrern, allen Bänken sitzen, und nach, an die Wandtafel gemachten, deutlichen Strichen zuzählen und abzählen.

Als Vorübung zur Musik wird es genug seyn, wenn das Gehör und die Singorgane der Kleinen gebildet werden. Sie werden durch methodisches Vorsingen angeleitet, zuerst einzelne Töne, dann Tonreihen, und zwar zuerst mit allen einfachen und doppelten Grundlautern, dann mit Sylben und Wörtern, deutlich, kräftig und milde nachzusingen. Sie werden dann ganz leichte, ihrer Fassungskraft angemessene, Lieder, wie: Freut euch der Schule, weil ihr noch Kinder seyd u. s. w. gern singen lernen.

Als Vorübung zur Sprache wird es genug seyn, wenn der Lehrer nur darauf sieht, daß ihre Sprachorgane gebildet, ihnen ein kleiner Schatz von Wortreichthum verschafft, und sie zu einiger Sprachfertigkeit gebracht werden. Es ist genug, wenn von den, im ersten Abschnitte bey der Sprachbildungslehre nachgewiesenen, vier Uebungen und Unterrichtsstufen, nur die erstern Uebungen angestellt, und die Kleinen im Lautiren und Sylabiren geübt werden. Gelesen wird in dieser Vorschule noch gar nicht, denn wenn die Kleinen auch al-

lenfalls den Mechanismus des Lesens faßten; so würden sie doch nicht verstehen, was sie lesen, und also nur zum gedankenlosen Lesen gewöhnt werden. Dafür aber werden desto öfter leichte Denk- und Sprechübungen angestellt, damit sie in den folgenden Classen mit Verstand und Ausdruck lesen mögen. Aber auch bey diesen sogenannten logistischen Uebungen ist es genug, wenn sie gegenwärtige und abwesende sinnliche Gegenstände nach ihren Theilen, Beschaffenheiten und Wirkungen zu nennen und anzugeben wissen.

Bey den Vorübungen zum Zeichnen und Schreiben sind den Kleinen deutliche Vorstellungen der Größen und Formverhältnisse beyzubringen. Sie lernen die verschiedenen Arten der Winkel und Hauptfiguren kennen, benennen und nachzeichnen. Begriffserklärungen sind noch über ihre Fassungskraft. An diesen Unterricht schließt sich noch das Nachzeichnen der Buchstaben nach der kleinen Alphabetschrift. Ihre Elementarfibel unterstützt alle diese Uebungen. Der Katechismus ist der Vorschule ein unbekanntes Buch. Der Religionsunterricht besteht hier darin, daß die Kinder durch liebreiche Unterredungen und moralische Erzählungen auf Recht und Unrecht, Gutes und Böses aufmerksam gemacht, und ihr zartes Herz für den himmlischen Vater, der sie alle liebt und ihr Glück will, erwärmt und gewonnen werde.

Diese Vorschule nimmt Kinder von 4 und 5 Jahren auf, und behält sie in der Regel ein volles Jahr. — Das Pensum derselben ist: Angenehme und lehrreiche Unterhaltung der Kleinen, Bewahrung derselben vor Zerstreutheit und Gedankenlosigkeit, erste Gewöhnung zur Aufmerksamkeit und zum Denken, Liebgewinnung der

Schule und des Lernens, der Eltern, des Lehrers und der Mitschüler. —

2. Cursus für die zweyte Vorschule.

In der Mathematik und Arithmetik werden die in der ersten Vorschule angefangenen Uebungen fortgesetzt, die Kinder immer mehr im Nachzeichnen der mathematischen Figuren geübt, und zu immer deutlichern Einsichten der Zahlverhältnisse gebracht. Im Nachzeichnen der Buchstabenschrift werden sie bis zum mechanisch geläufigen Nachzeichnen sämmtlicher unter einander verbundenen Buchstaben auch der großen Alphabetschrift gebracht.

In der Musik wird noch immer vorzüglich auf die Weckung des musikalischen Sinnes gesehen; und zu den Kinderliedern kommen noch einige leichte Melodien von Kirchenliedern hinzu.

In der Sprachbildungslehre wird ein größerer Wortreichthum und größere Sprachfertigkeit mitgetheilt. Bey den Denkübungen werden sie auf den Ursprung, Gebrauch, Nutzen, auf die Verschiedenheit und Aehnlichkeit der Dinge aufmerksam gemacht; und wenn sie auch den Mechanismus des Lesens noch nicht ganz gefaßt haben: so müssen sie doch einen Anfang gemacht haben, im Chor zusammen zu lesen. — Der Religionsunterricht wird auch hier ohne Katechismus ertheilt; aber die Kinder lernen mehr Sprüchwörter, Sittensprüche, Bibel- und Liederverse, biblische Geschichte u. s. w. Diese Schule hat täglich 5, also wöchentlich 23 Unterrichtsstunden, worin auf den Unterricht in der Sprache 10, in der Mathematik 6, in der Religion 2, in der Musik 2, und in andern gemeinnützigen Kenntnissen und in der Gesundheitslehre 3 Stunden kommen.

3. Cursus für die dritte Classe der Elementarschule.

In der Mathematik und Arithmetik werden die Kinder mit den ersten Uebungen der Pestalozzischen Einheitstabellen bekannt gemacht; sie fangen an im Kopfe und auf der Schiefertafel zu rechnen, und bringen es bis zu den ersten drey Rechnungsarten. Sie fangen auf derselben an nach Vorschriften ganze Reihen zu schreiben. Beym Unterricht in der Musik wird ihnen die Natorpsche musikalische Fibel in die Hand gegeben, und es wird ihnen nach derselben die musikalische Propädeutik vollständiger vorgetragen. Ihr Sprachreichthum wird vermehrt; sie werden darum mit den richtigsten Stammwörtern und deren Zweige bekannt gemacht, auch zur Zusammensetzung der Eigenschafts-, Haupt- und Zeitwörter angeleitet. Von den sogenannten Realien werden bloße Bruchstücke gelegentlich mitgetheilt. Sie lernen was ihrer Gesundheit schädlich und nützlich ist. Beym Religionsunterrichte wird den Kindern das Faßlichste aus den Lehren von Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit; von Jesu, dem Welterlöser und seinem unermeßlichen Verdienste um die ganze Menschheit; wie auch das Faßlichste von der Sittenlehre und insonderheit von der Lehre vom Menschen beygebracht. Es werden ihnen moralische und biblische Geschichten erzählt; und es wird darauf gesehen, daß sie den Mechanismus des Lebens fassen. — Diese Classe hat, wie alle andern, 27 Lehrstunden wöchentlich. Wieviel davon auf jeden Unterrichtsgegenstand verwendet werden sollen, ist bereits im ersten Hauptabschnitte angezeigt worden.

4. Cursus für die vierte obere Classe der Elementarschule.

Das Pensum dieser Classe ist in der Mathematik und Arithmetik: Kenntniß und richtiges Zeichnen der mathematischen Figuren, fertiges Rechnen der vier Spe-

cies, und Lösung nicht sehr schwierigen, arithmetischen Aufgaben aus dem Kopfe. In der Musik: das Singen solcher Sätze und Gesänge, in welchen sämmtliche Töne eine gleiche Dauer haben, und richtiges Treffen der Töne der diatonischen Tonleiter. In der Muttersprache: Kenntniß der ersten Regeln der Grammatik und Syntax. In den Realien: das Nöthigste und Nützlichste aus der Naturkunde, Geographie, vaterländischen Geschichte; Kenntniß der wichtigsten Landesgesetze und der Gesundheitslehre. In der Religion: Kenntniß der Haupt- und Grundwahrheiten der allgemeinen Religion; ein guter Vorrath von biblischen Geschichten, Sprüchen und Liederversen; fertiges Aufschlagen der Bibel und des Gesangbuches, und die auswendig gelernten 5 Hauptstücke der christlichen Lehre aus Luthers Katechismus.

Außer den andern, im Vorhergehenden schon genannten, Schriften wird es keinen Lehrer gereuen, sich zum Behuf der vorstehenden Lectionen, folgende sehr lehrreiche, und noch dazu sehr wohlfeile, Schriften angeschafft zu haben. —

Der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen, von Schelz. Giessen, bey Heyer. 326 Seiten in 8. Parthiepreis 6 Gr. — Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit, als Leitfaden beym Unterricht künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen. Neue Auflage, Neustadt a. d. Orla, bey Wagner. 1813. — Gespräche von Gott und Jesu. Eine Anleitung, Kinder über die allgemeinen Grundwahrheiten der christl. Religion frühzeitig nachdenken zu lehren, von D. G. F. Seiler. Erlangen. 6 Gr. — Johann Spiekers Unterricht in der christl. Lehre; für Kinder, die zum Denken angeführt sind. Hersfeld bey Schellenberg. 16 Bogen 10 Gr. — Religionsgesänge für Schulen. Herausgegeben von M.

Moriz Erdmann Engel, Stadtdiakonus zu Plauen. 1813. 192 Seiten 4 Gr. — Gesundheits-Katechismus zum Gebrauche in den Schulen und beym häuslichen Unterrichte, von B. C. Faust. Mit 4 Holzschnitten. 2 Gr., in latein. Sprache. 3 Gr. — Grundsätze einer vernünftigen Kinderpflege in den ersten Lebensjahren, von D. Fr. L. Segnitz. 3 Gr. — C. G. Salzmanns Ameisenbüchlein, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher 8 Gr. — Dessen Krebsbüchlein, oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder. 12. Gr. — Dessen Konrad Kiefer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. 12 Gr. — J. A. C. Löhr erste Vorbereitung für Kinder. 4 Bändchen. 3 Thlr 2 Gr. — Dessen erste Lehren und Bilder. 2 Bände. 5. Thlr. — Dessen Tändeleyen und Scherze für Kinder. 2 Thlr. 8 Gr. — Lehrer und Lehrerinnen in Vorschulen dürfen mit den Löhrschen Schriften nicht unbekannt bleiben. — Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen, von F. A. Junker. 3 Theile. 7te Aufl. Dessen Bibelkatechismus. 12te Aufl. 1812. — Campe's Robinson der jüngere. 11te Aufl. 1812. Dessen kleine Seelenlehre für Kinder. 7te Aufl. Dessen Entdeckung von Amerika. Dessen Reisebeschreibungen. — Gedichte-Sammlung für Schulen, von A. Hartung. 6te Aufl. 1810.

Vierter Abschnitt.

Von der Einrichtung der Schulzucht in Volksschulen.

Allgemeine Grundsätze.

§. 1.

Die Volksschule nimmt junge Menschen auf, denen Erziehung d. i. absichtliche Einwirkung auf die methodische Entwickelung und Richtung der in ihnen vorhandenen Gemüthsanlagen, eben so unentbehrlich ist, als Unterricht; sie soll also nicht eine bloße Lehr- und Lernanstalt seyn, die ihrem Lehrlinge die nöthigen Kenntnisse, Einsichten und Geschicklichkeiten für das Leben mittheilt, sondern auch Erziehungsanstalt, die ihren Zögling zu allem Guten bildet, und alle Anstalten, welche sie trifft, um die Anlagen seines Gemüths methodisch zu entwickeln und zu bilden, und ihn verständig, sittlich und fromm, und insofern auch zufrieden und glücklich zu machen, wird unter dem Nahmen der Disciplin begriffen.

§. 2.

In der Regel sind die Eltern nicht im Stande, das große Geschäft der Erziehung allein zu besorgen. Sie übergeben also ihr Kind der Schule, mit welcher Uebergabe die Schule dann zugleich einen Theil der väterlichen Rechte und Pflichten erhält; folglich ist die Gewalt der Schule über die Kinder die väterliche Gewalt; der Lehrer tritt gegen seine Schüler in das schöne Vaterverhältniß, wobey aber eine lebendige Wechselwirkung zwischen ihm und den Eltern möglichst erhalten werden muß.

§. 3.

Mit jedem neuen Schüler nimmt die Schule ein Wesen auf, das eine sinnliche, und eine vernünftige und sittliche Natur hat, und dem sie auf alle Weise behülflich seyn muß, daß der Geist über das Fleisch, die Vernunft über die Sinnlichkeit zur Herrschaft gelange. Joh. 3, 6. Die Quellen aller Unsittlichkeit sind Irrthum, Bosheit und Schlaffheit. Dem Irrthum wirkt die Schule durch Unterricht entgegen, auf die Bosheit darf sie nur sehr selten Rücksicht nehmen, aber desto ernster und kräftiger muß sie durch Uebung und

Gewöhnung zum Guten der Schlaffheit des Schülers entgegen arbeiten, d i. dem verdorbenen Zustande, da er das Wahre und Gute in vernünftigen Vorstellungen zwar einsieht, fühlt und billigt, aber es aus Weichlichkeit und Schwäche nicht thut.

§. 4.

Die Schule als Verein, zu dem großen Zweck der Unterweisung und Bildung des aufkeimenden Geschlechts, betrachtet, ist ein kleiner Staat, sie bildet das praktische Leben im Kleinen ab; der Schüler macht mit ihr seinen ersten Schritt ins Leben, und es kann ihm nun kein größeres Glück wiederfahren, als wenn er in ihr bereits alle Bestandtheile des Lebens antrifft: die feste Ordnung; das unerbittlich strenge oft willkührliche Gesetz, vor dem kein Ansehn der Person gilt; den Lehrer, der als Aufseher und Handhaber der Gesetze seine Vaterliebe durch Ernst und Milde offenbaret; die Mitschüler, mit denen er als mit seinen jungen Mitbürgern im Verein steht, und die alle angehalten und gewöhnt werden, mit einander in Eintracht und offenem Verkehr zu leben, und ihre Ehre in das Bewußtsein der Freyheit, Selbst-

ständigkeit und einer edeln Denkungsart zu setzen. —

§. 5.

Kein Staat kann ohne Gesetze bestehen, auch der Schulstaat nicht; aber die Schule dehnt ihre Ordnungen blos auf alle Handlungen des Schülers aus, die in ihren Kreis fallen. Die Schulzucht erstreckt sich blos über das, was in der Schule vorgeht. Was im Hause der Eltern, was auf der Straße und anderwärts vorfällt, liegt außerhalb ihres Gesichtskreises; blos der häusliche Fleiß, und der Weg vom Hause nach der Schule, und von der Schule nach Hause, gehört noch zu ihrem Gebiet; setzt aber auch die Eltern von Beidem in Kenntniß.

§. 6.

Der Schüler tritt zuerst als Kind in die Schule mit überwiegender Sinnlichkeit und regen selbstsüchtigen Trieben; als Knabe ist er über die Sinnlichkeit noch nicht hinweg, obwohl schon zur Ordnung und Sittlichkeit gewöhnt; als Jüngling hat er schon gelernt, sich frey zu bestimmen, weil er oft erfahren hat, wie wohlthätig es ihm war,

wenn er mit Unterdrückung der sinnlichen Triebe blos nach den Aussprüchen der Vernunft und Religion handelte, und hat Ehrfurcht vor dem Gebot der Pflicht. Daraus ergeben sich drey Bildungsstufen und drey Grundsätze, nach welchen die Schulzucht verfährt. Auf der untersten bedient sie sich hauptsächlich der Gewöhnung zum Guten und der Strafe, zur Abhaltung vom Bösen; auf der zweyten des Ehrtriebes und der Ermunterung zum Guten; auf der höchsten der Aufsicht und der freyen Sittlichkeit.

Von diesen Grundsätzen bin ich bey dem folgenden Entwurf der Schulzucht ausgegangen.

Die Schulzucht selbst.

§. 1.

Die Volksschule muß als eine für sich bestehende Anstalt, und auch als eine Anstalt der Gemeinde betrachtet werden, zu welcher sie in einem gewissen Verhältnisse steht.

§. 2.

Die Schule, als eine Anstalt für sich selbst,

hat bey der Schulzucht vornemlich folgende drey Punkte zu berücksichtigen. 1. Die Grundverfassung der Schule. 2. Das Leben der Schüler in der Schule. 3. Das gegenseitige Verhältniß der Schüler, Mitschüler, Lehrer und Aufseher.

§. 3.

I. Die Grundverfassung der Schule selbst.

Anmerkung. Eine gute Bauart und äußere Einrichtung des Schulhauses und des Lehrzimmers ist der Handhabung einer guten Schulzucht sehr förderlich; darum wird sie hier kurz angegeben. Die Größe des Schulhauses sey nach der Größe der Gemeinde und der aufzunehmenden Schülerzahl eingerichtet. Es sey aber verhältnißmäßig groß, geschmackvoll, massiv und von Einem Stockwerk angelegt, und habe einen geräumigen Spielplatz zur Seite. Der Lehrer habe in demselben eine geräumige gesunde Familienwohnung und eine Arbeitsstube für sich. Das Lehrzimmer habe von drey Seiten viel Licht, und mit Inbegriff des Raums, den Tische, Bänke, Pult des Lehrers und Ofen einnehmen, acht Quadratfuß Raum für jedes schulfähige Kind, damit es geräumig sitze, und die Utensilien die gehörige Stellung haben können; es sey ziemlich hoch, und habe an zwey Fenstern Luftzüge, damit es leicht gelüftet werden könne; es habe die Gestalt eines länglichten Vierecks, und an der einen schmalen Seite sey ein erhöhter Sitz des Lehrers mit einem freyen Raum. An der andern schmalen

Seite und den beyden breiten Seiten gehe rings herum ein um einen Fuß erhöhter Sitz mit einem Pult für die Abtheilung der geübtern Schüler. In dem Mittelparke seyen die niedrigen Sitze und Pulte für die untere Abtheilung der Schüler. An der Wand hinter dem Sitz des Lehrers und zu seinen beyden Seiten hangen die schwarze Wandtafel und die übrigen Wandtafeln und Tabellen. Es habe einen Schrank zur Aufbewahrung des Lehrapparats; ein Stativ oder Gestelle für die aufzustellenden Wandfibeln, Landcharten, Zeichnungen u. dergl.; Tische, an welchen die Kinder sitzen, von 1 ¼ Fuß Breite, dauerhaft, aus gutem Holz gearbeitet, und sehr stark befestigt; nicht höher, als für Kinder nöthig ist, um den Unterarm, wenn sie auf den Bänken sitzen und die Füße auf dem Boden stehen haben, ohne die Schultern in die Höhe zu ziehen, darauf legen zu können. Je zwey Kinder haben ein in das Tischblatt eingesenktes Tintenfaß. Unter dem Tischblatte sey noch ein dünnes Brett angeheftet mit Sperrbrettchen, die für die sämmtliche Kinder Fächer bilden, um ihre Bücher, Federn, Schiefertafeln darein zu legen. Rings um die Bänke sey ein schmaler Gang für den Lehrer und für die Schüler. Das Ausweißen der Schulstube geschehe einmal jährlich, das Auskehren derselben einmal täglich, und das Ausscheuern derselben, so wie das Waschen der Fenster und die Abkehrung der Wände, einmal wöchentlich. Reinlichkeit und Sauberkeit sey der einzige Schmuck des Schulzimmers.

Wo eine Gemeinde in ihrer Mitte ein solches Schulhaus hat, da glaubt Herr Natorp, (S.

dessen

dessen Briefwechsel, Theil 3, Seite 92.) und wer glaubt es nicht mit ihm, werden durchreisende Schulfreunde rufen: Ey, welche weise und verständige Leute sind das, und welch ein herrliches Volk! 5. Mos. 4, 6.

Folgende Statuten oder Grundverfassungen müssen die Volksschulen in Städten und auf dem Lande haben, und als allgemeine Regel gelten:

A. Die Aufnahme der neuen Ankömmlinge soll zu bestimmten von den Kanzeln abzukündigenden Terminen, und zwar nur zweymal im Jahre, nemlich in der Woche vor oder nach Michaelis, und in der Woche vor oder nach Ostern, öffentlich und feyerlich in Gegenwart des Schulvorstandes geschehen.

B. An dem Tage der Aufnahme werden die Schulgesetze vom Präses der Schulbehörde öffentlich vorgelesen und den Ankömmlingen diejenigen Gesetze, deren Beobachtung ihnen zunächst obliegt, auf eine ihrer Fassungskraft angemessene Art näher erkläret, und sie werden durch einen Handschlag zum Gehorsam gegen dieselben verpflichtet.

C. Die Versetzung der Schüler aus einer Classe oder Abtheilung in die andere geschieht auf den Vorschlag der Lehrer, und nach einer

durch ein sachverständiges Mitglied der Schulbehörde zuvor angestellten Prüfung, in Gegenwart der vorgesetzten Schulbehörde.

D. Die öffentliche Prüfung geschieht auf dem Lande jährlich Einmahl, und zwar an einem vom Schulvorstande jeden Orts unter Zuziehung des Schulinspectors zu bestimmenden Tage zwischen Ostern und Pfingsten; in den Städten aber jährlich zwey Mal, zu Michaelis und zu Ostern. Doch wird die städtische Schulprüfung zu Michaelis ein Privatexamen seyn, und blos in Gegenwart des Schulinspectors und der Schul-Commission, die zu Ostern aber ein öffentliches Examen seyn, und vor dem Publikum gehalten werden. Auch wird an dem nemlichen oder an irgend einem andern bequemen Tage ein besonderes Schul- und Jugendfest gefeyert, und, wo möglich, mit der Feyer dieses Volks- und Jugendfestes gymnastische Spiele verbunden.

E. Die jährlichen Ferientage für die Schule jeden Orts werden von der Schulbehörde mit Zuziehung des Schulinspectors nach den besondern Ortsumständen genau bestimmt, und dem Lehrer bekannt gemacht. In der

Regel sind auf dem Lande die beyden Erntemonate Julius und August, und in den Städten vierzehen Tage in den Hundstagen, frey. Außer diesen Ferien pflegen auch billiger Weise der letzte Tag vor jedem Hauptfeste, die Markttage, und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, Vakanztage zu seyn.

F. Die Entlassung der Abgehenden aus der Schule soll an den Tagen, da die neuen Ankömmlinge aufgenommen werden, geschehen. Jedem Schüler wird bey seiner Entlassung ein Zeugniß über seinen bewiesenen Fleiß und über seine Aufführung, in welchem zugleich die Dauer seiner Schulzeit bemerkt steht, eingehändigt. Kein Schüler sollte ohne ein solches Schulzeugniß von irgend einem Lehrherrn oder Lehrmeister aufgenommen werden. *) Wer die Schule ohne vorher dem Lehrer gemachte Anzeige verläßt, wird als ein Undankbarer betrachtet, der böslicher Weise aus der Schule entwichen ist, und erhält

*) In der Stadt Wrietzen hat die Schul-Commission, als integrirender Theil des Magistrats, am 26sten Septbr. 1814, eine solche Verfügung getroffen.

ohne vorhergegangene Untersuchung, kein Schulzeugniß. Bey der Aufnahme und bey der Entlassung entrichten die Schüler eine beliebige Gabe an die Schulkasse zum Fond des Lehrapparats.

G. Jede Schule hält ein Gemeinde-Schulbuch, welches die Chronik der Schule enthält, und in welches ein Mitglied der Schulbehörde oder der Lehrer, alles Bemerkenswerthe, was die Schule betrifft, aufzeichnet.

§. 4.

H. Das Leben der Schüler in der Schule.

Schon in seinem kleinen Schulstaate soll es jeder Schüler einsehen und fühlen lernen, daß es das höchste Glück des Menschen sey, unter weisen Gesetzen zu leben. Der Schulstaat hat darum seine gesetzliche Ordnungen, welche der Lehrer mit Ernst in der Liebe ausspricht und handhabt; er hat auch Ermunterungs- und Strafmittel, wodurch er zum Guten ermuntert, und vor dem Bösen warnt.

A. Die Schulordnung bezieht sich auf alle Punkte des Lebens des Schülers in der Schule, sowohl auf seinen Fleiß, als auch auf seine Sittlich-

keit.*) Insonderheit umfaßt sie folgende fünf Hauptpunkte.

1. Das Versäumen des Unterrichts.

Wer öfter zu spät in die Schule kommt, erhält einen öffentlichen Verweis, und wird im Censurbuche als unordentlich bemerkt. Wer ganze Stunden, Tage und Wochen die Schule versäumt, der muß beym Wiedererscheinen durch einen Entschuldigungs-Zettel von den Eltern die Ursachen seines Wegbleibens rechtfertigen. Die Zahl der versäumten Stunden, Tage oder Wochen wird gleichfalls genau im Schulbuche bemerkt. Die Schule darf ohne Erlaubniß des Lehrers nie verlassen werden.

2. Das Betragen in den Lehrstunden, vor, in, zwischen und nach denselben.

Vor denselben. Jeder Schüler hat sich Eine Viertelstunde vor dem Anfange der Vor- und Nachmittags-Lehrstunden einzu-

*) Die allgemeinen moralischen Gebote auf manchen Schulgesetztafeln gehören nicht dahin, sondern in den moralischen Religionsunterricht. Die Schulgesetztafel muß blos Schulpolizeygesetze enthalten, etwa wie sie hier angegeben sind.

finden. Auf dem Lande wird mit der Glocke oder auf eine andere Art das Zeichen zum Versammeln gegeben. Wer früher kommt, muß vor der Thüre warten. Unordnungen und Balgereyen vor der Thüre sind streng verboten. So wie der Schüler die Schulstube betreten hat, muß er sich sogleich auf seinen Platz begeben, und darf denselben nicht wieder verlassen. Alles Geräusch und Lärmen ist verboten; nur ein ganz leises Sprechen ist erlaubt. Wer über Tische und Pulte steigt wird strafbar.

In den Lehrstunden. Der eintretende Lehrer muß alle Schüler auf den ihnen bestimmten Plätzen antreffen. Kein Drängen in den Bänken und Streiten um die Plätze wird geduldet. Vor dem Unterricht wird kurz nachgesehen, ob alle Materialien des Unterrichts, als Bücher, Schiefertafeln, Feder, Griffel, Kreide, Papier, Tinte u. dergl. vorhanden sind. Plaudern, Neckereyen und alles, was den Unterricht stöhrt, ist streng verboten.

Wo mehrere Schulen und Schulklassen vorhanden sind, da sind sämmtliche Schüler

sämmtlichen Lehrern ganz dieselbe Achtung und denselben Gehorsam schuldig. Der vom Lehrer für schuldig erkannte Schüler muß sich der ihm vom Lehrer zuerkannten Strafe sogleich ohne alle Weigerung unterziehen; Widerspruch und Widersetzlichkeit verdoppelt die Strafe. Hält er sich für unschuldig, so ist es ihm erlaubt, den Lehrer bescheiden um die Erlaubniß zu ersuchen, sich vertheidigen zu dürfen. Die Schulbehörde ist bereit, jede Klage zu hören, und den Klagenden, er mag in Person erscheinen, oder durch die Eltern repräsentirt werden, zu vernehmen, oder, wenn die Schuld des Gestraften schon bekannt ist, ihn über den Grad seiner Schuld und über die Nothwendigkeit der über ihn verhängten Strafe zu belehren. Haben ganze Classen oder Abtheilungen sich Vergehungen zu Schulden kommen lassen, so wird der Schuldige ausgemittelt und streng bestraft. Kann der Schuldige nicht ausgemittelt werden, so wird die ganze Classe oder Abtheilung bestraft. Die Untersuchung geht allemal von den besten Schülern aus, die ihre Aussagen mit einem Handschlage bekräftigen

müssen. Wird ihre Aussage falsch befunden, so werden sie als Lügner und Betrüger bestraft. Zeigen sich die Schuldigen selbst reuig an, so mindert das die Strafe.

Bey den einzelnen Unterrichtsgegenständen ist folgende Ordnung zu beobachten.

Beym Gebet und Gesange. Sobald der Lehrer in ehrerbietiger Stellung und mit gefalteten Händen vor den Schülern stehend, ihnen die köstlichen, heiligen Augenblicke des Gebets und Gesanges ankündigt: so stehen sie alle in ihren Bänken ohne Geräusch auf, und verrichten in ehrfurchtsvoller Stellung und mit gefalteten Händen das bekannte, vom Lehrer oder von einem vom Lehrer ernannten Schüler vorgesprochene, Schulgebet, oder beten stille im Geiste und in der Wahrheit dem Lehrer nach, wenn er ein Gebet aus dem Herzen spricht. Mit eben der ehrfurchtsvollen Andacht wird der Gesang gehalten. Vor der Andacht wird die Thüre des Lehrzimmers verschlossen, und kein zu spät gekommener Schüler darf es wagen, während derselben die Classe zu betreten.

Die Bibel wird gleichfalls in andächtiger, heiliger Stille gelesen, und das von dem Lehrer vorher angezeigte Capitel, dessen Inhalt er kurz bekannt gemacht hat, vor dem Anfange des Lesens von allen aufgeschlagen. Das Lesen geschieht abwechselnd, bald von allen, bald von Einzelnen. Der Zerstreute, der Unachtsame wird sogleich zum Weiterlesen aufgefordert, und nach der Stunde bestraft, wenn er es nicht vermochte. Das Gelesene wird den Schülern mit wenigen Worten abgefragt.

Das Lesen schriftlicher Aufsätze und des eingeführten Lesebuchs gemeinnütziger Kenntnisse muß laut, deutlich und mit gehörigem Ausdrucke geschehen. Bald lesen alle Schüler, bald einzelne Banken und Abtheilungen, bald einzelne, vom Lehrer aufgerufene, Schüler. Auch der Lehrer liest je zuweilen selbst ein Stück vor, und stellt dadurch den Schülern ein Muster des guten sinngemäßen Lesens dar. Das Gelesene wird mit wenigen Worten erklährt, abgefragt, und zum Nachlesen für den häuslichen Fleiß aufgegeben. Das nächste zu

leſende Stück wird beym Schluß der Leſeſtunde den Kindern zur Vorbereitung angezeigt, und beym Anfange der folgenden Lehrſtunde wird nachgefragt, ob ſie zu Hauſe das zuletzt geleſene und erklährte Stück gehörig wiederholt haben.

Beym Kopf- und Tafelrechnen wird genau der Stufengang des eingeführten Lehrbuchs befolgt. Den Geübtern werden ſchwerere, den Ungeübtern leichtere Aufgaben aus jeder Rechnungsart zur Auflöſung vorgelegt. Was die Ungeübtern nicht löſen können, löſen die Geübtern und zeigen an, wie ſie es gemacht haben. Finden alle eine Aufgabe zu ſchwierig, ſo werden ſie an der Peſtalozziſchen Einheitstabelle, die überdieß fleißig gebraucht wird, zur Einſicht gebracht. Beym Tafelrechnen wird das Exempel an die große Wandtafel vorgeſchrieben, und von den Schülern auf ihre Schiefertafeln nachgeſchrieben, und in größter Stille, ohne fremde Hülfe, ausgerechnet. Verlangt jemand noch nähere Belehrung vom Lehrer, ſo hebt er die Hand auf, und wartet die Belehrung ab. Zuletzt wird das Exempel vom Lehrer

auf den Schiefertafeln nachgesehen und durchgefragt.

Bey dem Religionsunterricht wird ganz vorzüglich auf Ordnung und Stille gehalten. Die aufgegebenen Sprüche und Liederverse werden vorher abgefragt, und der Lehrer ist bemüht, hauptsächlich durch liebreiche Unterredungen die kindlichen Herzen für Gott und für die Tugend zu erwärmen und zu gewinnen. Wenn er gerade in den Religionsstunden immer am heitersten und freundlichsten ist, und überall mit Ernst in der Liebe zeigt, daß ihm die Religion selbst eine wahre Andachts- und Erquickungsstunde ist; so streut er eine Saat aus, die einst zur schönen Frucht reifen wird. Worte sind Worte; der Geist ist's, der lebendig macht.

Beym Unterricht in der Muttersprache weist der Lehrer entweder die Regel im Lehrbuche nach, erkläret sie, und läßt sie fertig auswendig lernen, oder er schreibt sie zu dem Ende an die Wandtafel, und läßt sie von den Schülern nachschreiben. In der folgenden Stunde sagen die Schüler das auswendig Gelernte her, und übergeben dem

Lehrer nach der Reihe ihre für den häuslichen Fleiß erhaltenen schriftlichen Ausarbeitungen.

Bey dem Unterrichte in den gemeinnützigen Kenntnissen der Naturkunde, Geographie, Geschichte und Mathematik zeigt der Lehrer immer vorher das Pensum an, erkläret es kurz und läßt die kurzgefaßten Sätze desselben von den Schülern in ihr Diarium eintragen. Beym Schluß der Woche, des Monats, des Vierteljahrs und des halben Schuljahres, legen die Schüler ihre Diarien zur Durchsicht vor, und sorgen dafür, daß die Pensa in allen Lehrgegenständen ordentlich, reinlich, und vollständig eingetragen sind. Fehlt das Einzutragende, so wird der Fahrläßige bestraft, und muß es nacharbeiten; ist es ganz fehlerhaft, so wird es vernichtet, und verbessert nachgetragen.

Beym Schreibeunterricht endlich, sobald die Schüler über die Elementarübungen, welche mit Kreide und mit steinern Griffeln auf der Wand- und Schiefertafel geschehen, hinweg sind, ist Folgendes zu beobachten:

Der Lehrer fertigt das Schreibebuch in Querquart an. Auf der rechten Seite des ersten Blattes, nahe am Rande, wird mit Bleystift eine senkrechte Linie gezogen. Der Anfang der wagerechten Parallellinien wird mit einem spitzigen Pfriem oder mit einer Gabel durchs ganze Schreibebuch durchlöchert. An diese Punkte wird das Lineal gelegt, und die Linien werden zuerst vom Lehrer, dann von geübtern Schülern, durchs ganze Buch gezogen. Diese also angefertigten Schreibebücher bleiben in der Schule. Die nach diesem Modell von den Schülern angefertigten Schreibebücher für die häuslichen Uebungen, sieht der Lehrer von Zeit zu Zeit nach. Der Lehrer sorgt für gut geschnittene Federn und giebt den geübtern Schülern Anweisung dazu, welche sie, wenn sie die Kunst gefaßt haben, aber nicht in den Bänken, sondern vor dem Catheder stehend, für ihre ungeübtern Mitschüler schneiden müssen. Nach dem Gebrauch werden die Federn auf ein Federbrett gesteckt, auf welchem jeder Schüler seine Nummer hat. Während des Schreibens sieht der Lehrer auf Haltung des Kör-

pers, des Arms, der Hand, der Finger, der Feder. Zuerst schreiben sie den Satz, die Zeile in ihre Schreibebücher, welche der Lehrer stark und deutlich an die Wandtafel vorgeschrieben hat. Den Geübtern werden Vorlegeblätter, Vorschriften, interessanten Inhalts, zum Nachschreiben ausgetheilt. Je weiter sie kommen, desto mehr Hülfslinien werden ihnen entzogen, bis sie zuletzt ohne Linien schreiben können. Es wird streng auf Reinlichkeit der Schrift und der Bücher gehalten. Auf jeder Seite wird der Nahme des Schreibers und das datum untergesetzt. So werden ihre Fortschritte leicht bemerkt, und das Schreibebuch wird zugleich ein Absentenbuch.

Zwischen den Lehrstunden. Vor- und Nachmittags in der Mitte der Lehrstunden haben alle Schüler das Recht, zehen Minuten auf den Schulhofe oder auf einem andern ihnen angewiesenen Platze zu verweilen. Beym Herausgehen ist alles Gedränge verboten, auf dem Platze ist kein Spiel, sondern nur ein anständiges Umhergehen, erlaubt, die Schule darf aber unter keinem Vorwande verlassen werden, und das Sam-

meln in die Classen muß mit Ruhe und Stille geschehen, wenn der Aufseher oder Lehrer mit einem Klatschen der Hand das Zeichen dazu gegeben hat.

Beym Schluß der Schule. Der Lehrer entläßt Vor- und Nachmittags die Schüler einzeln und nach der Reihe, und verweilt so lange in der Classe, bis alle Schüler sie verlassen haben. Keiner darf zurückkehren; blos der Aufseher darf zurückbleiben, und die Disciplinar-Arbeiten anfertigen, und die vergessenen Bücher und Sachen zu sammeln und im Schulspinde zu verschließen.

3. Das Betragen der Schüler untereinander.

Alle Schüler sind als Mitglieder eines Vereins verbunden, sich mit Achtung und Artigkeit zu begegnen. Rohes grobes Betragen, Balgereyen und Thätlichkeiten, Geldleihen, alles Verkaufen und Vertauschen, ist verboten und wird bestraft. Auf der Straße nach und aus der Schule muß sich jeder Schüler anständig betragen gegen die Mitschüler und gegen Fremde. Bey Vergehungen aber wendet sich der beleidigte Mitschü-

ler an die Lehrer, der Fremde an die Eltern. Zeigt der Mitschüler aber öfter unbedeutende und geringfügige Dinge an, so verräth er dadurch ein unverträgliches Gemüth, und wird darum als Zänker und Klätscher mit seinen Anzeigen abgewiesen. Dagegen ist jeder Schüler verpflichtet, alle mit Gefahr verknüpften Vergehungen, als gefährliche Balgereyen, Stoßen u. dergl., so wie auch alle Vergehungen, welche eine gemeine und niedrige Denkungsart verrathen, als das muthwillige Verderben der Schulinstrumente, Zerschneiden der Tische, muthwilliges Beflecken der Kleider der Mitschüler, freventliches Versäumen der Lehrstunden, und insonderheit alle schmutzige Vergehungen anzuzeigen, als pöbelhafte Worte und Ausdrücke, den Anstand und die Schaamhaftigkeit verletzende und beleidigende Thaten. Auch die Eltern werden davon benachrichtigt. Beschädigungen der Lehrzimmer und Lehrmittel werden, wenn sie aus Fahrläßigkeit geschehen sind, blos mit Schadenersatz, wenn sie aber aus Muthwillen und Leidenschaft geschehen

schehen sind, noch außer dem Ersatz bestraft.

4. Die Ordnung der häuslichen Arbeiten und der häusliche Fleiß.

Jeder Schüler muß die zu den Lehrstunden gehörigen Materialien, als Bücher, Papier, Schiefertafel, Feder, Griffel, Tinte, Kreide u. dergl. mitbringen. Die Bücher müssen rein und unversehrt erhalten werden, und ein Löschblatt haben. Wenn die für den häuslichen Fleiß aufgegebene Arbeit ganz fehlt, oder auch ganz fehlerhaft und schlecht ist; so muß sie nachgearbeitet werden: im letztern Fall wird sie vom Lehrer vernichtet, und muß noch einmahl gemacht werden.

Anmerkung. Es wird den häuslichen Fleiß fördernd seyn, wenn Lehrer ihre Schüler auf folgendes Buch aufmerksam machen, das ein sehr zweckmäßiges Fachwerk dazu enthält, und das sie sich um so leichter anschaffen können, da der geringe Preis fast schon von dem Papier übertragen wird, welches man in dem Buche erhält: Schuldiarium, oder Classen- und Tagebuch für Schüler der höhern und niedern Volksschulen. Berlin, bey G. Decker. Gebunden 7 Gr. 160 Seiten in 4.

5. Die äußere Reinlichkeit und Kleidung der Schüler.

Das Kleid macht weder den Mann noch den Schüler. Von dem Geldwerthe des Anzuges nimmt die Schule gar keine Kenntniß, aber desto mehr von der Ordnung, Anständigkeit und Reinlichkeit desselben, die auch mit der größten Dürftigkeit verträglich ist. Ob die Kleider ordentlich und reinlich, die Haare gekämmt, das Gesicht, die Ohren, der Hals, die Hände rein gewaschen sind, wird wöchentlich unvermuthet an einem unbestimmten Tage untersucht, und alle Unreinlichkeit nach der Schulordnung bestraft. Wenn an den Kindern Ungeziefer, bösartige Köpf- und Hautausschläge, und krätzartige Krankheiten bemerkt werden, so werden sie nach einem Landesgesetz vom 4ten August 1814 zur Schule nicht zugelassen; es wird dann den Eltern angezeigt, daß sie ihre Kinder nach den landesherrlichen Verordnungen bis zur Genesung im Hause zurück zu behalten haben.

B. Der Staat ermuntert zum Guten durch Achtung im gesellschaftlichen Verein, und warnt vor dem Bösen durch Strafe; auch der Schulstaat hat Ermunterungs- und Warnungsmittel.

a. Die Ermunterungsmittel sind die Bezeugung des Wohlgefallens an dem Fleiße und den guten Sitten des Schülers durch die Censur. In den Stadtbürgerschulen erhalten alle Schüler, in den Landschulen alle Schüler der obern Abtheilung wöchentlich, oder nach den Umständen, monatlich eine Zufriedenheits-, Lob-, Beyfalls-Charte, je nachdem ihr Fleiß und Gutseyn ausgezeichnet war, die sie Sonnabends, von den Eltern unterschrieben, zurück bringen. In dem Schulbuche wird bemerkt, wie oft jeder Schüler solche Charten erhalten hat. Wer sie ununterbrochen bey jeder Censur erhalten hat, der wird nach der öffentlichen Schulprüfung durch eine Prämie zwar nicht belohnt, denn kein Schüler kann sich durch sein Betragen um die Schule ein Verdienst erwerben, aber doch erfreut und zum fernern Fleiß und Gutseyn und Rechthandeln ermundert. Die Prämie ist ein Buch, oder Papier, Bleyfedern, Federmesser u. dergl.

b. Die Warnungsmittel sind die Schulstrafen, die stufenweise nach dem Grade der Schuld von der gelindesten bis zur schwersten fort-

schreiten müssen, in dieser Reihenfolge. a. Der gewöhnliche mündliche Verweis für Vergehungen kleiner Art vom Lehrer ertheilt; der feyerliche Verweis, öffentlich von der Schulbehörde ertheilt. b. Der schriftliche Verweis, wenn der Nahme des Schuldigen an die Schuldtafel geschrieben wird. c. Herunterseßung. d. Absonderung auf die Bank der Argen. e. Degradation. Wenn der Schüler aus einer obern in eine untere Classe, jedoch nur auf wenige Tage, geseßt, oder wenn erkläret wird: daß der Schüler die seiner bisherigen Bildungsstufe eigenthümlichen Vorrechte, z. B. Befreyung von körperlicher Züchtigung u. s. w. verlohren habe, und forthin den Zuchtmitteln der niedern Bildungsstufe unterworfen sey. f. Gefängnißstrafe, entweder durch Classenarrest, wenn der Schüler allein in der Classe zurück bleiben muß, oder in einem besondern Verschlage vollzogen. g. Körperliche Züchtigung. Sie theilt sich in die väterliche, wenn sie durch die Hand des Lehrers, und in die öffentliche, wenn sie durch die Hand eines Andern auf Verfügung der Schulbehörde geschieht; doch dürfen der-

gleichen Strafen nur in höchst dringenden Fällen angewandt werden. Die Schulbehörden haben darüber zu wachen, daß Mißhandlungen und entehrende Strafen aus allen Schulen verwiesen werden.

c. Jede Schule muß ein Fleiß-, Sitten- und Strafbuch haben, welches die auf jedes Vergehen gesetzte Strafe bestimmt anzeigt, damit der Schüler fühle, daß nicht die blinde Willkühr, sondern die von der Schulbehörde mit Zuziehung des Lehrers entworfene Schulordnung ihn verurtheile, wenn er sich schuldig gemacht hat. Hier kann nur die allgemeine Regel angegeben werden, daß die kleinere oder größere Strafe nach der geringern oder größern Vergehung genau bestimmt werden muß. Bey dem Entwurf des Strafbuchs müssen die besondern Ortsumstände berücksichtigt werden. Manches wird dabey der Einsicht und dem Gewissen des Lehrers überlassen bleiben müssen, so wie ja auch das Staatsgesetz vieles der nähern Beurtheilung des Richters anheim stellen muß. Wenn das Strafbuch etwa auf folgende Art eingerichtet wird, so kann es mit leichter Mühe

geführt werden, und gewährt eine schnelle Uebersicht. Die Vor- und Geschlechtsnahmen sämmtlicher Schüler werden zu Anfange eines jeden halben Jahres nach der Schulprüfung in dasselbe eingetragen. Die zwey den Nahmen gegenüber stehende Seiten werden in dreyßig besondere Räume durch Linien abgetheilt, welche folgende Ueberschriften erhalten:

1. Vergehungen. Verspätet. Unhöflich. Unreinlich. Ordnungswidrig. Aufgaben nicht gewußt. Ungehorsam und widerspenstig. Unruhig. Geplaudert. Gezankt. Geschlagen. Gelogen. Gestohlen und Betrogen.

2. Bestrafungen. Ermahnt; besonders, öffentlich. Nicht hinausgelassen. Abgesondert. Reinigen lassen. Ehrenamt genommen. Nahme an die Schuldtafel geschrieben. Den Eltern Anzeige gemacht. Nachsitzen. Arrest. Körperlich gezüchtigt.

3. Ermunterungen. Gelobt; besonders, öffentlich. Ein Ehrenamt übertragen. Nahme an die Lobtafal geschrieben. Eine Prämie erhalten.

Der Lehrer aber muß durch immerwäh-

rende Wachsamkeit, durch anständigen Ernst, durch Pünktlichkeit und Ordnungsliebe Vergehungen der Schüler möglichst zu verhüten, und den Geist der Ordnung und des Fleißes möglichst unter ihnen zu verbreiten suchen. Fehlt es ihm an Willen oder an Klugheit das zu thun, muß er immer schelten, drohen, strafen, oder sieht er über alle Unordnungen und Vergehungen weg; so beurkundet er damit, daß er es nicht verdient, Lehrer zu seyn. Sein Fleiß- und Sittenbuch ist vergeblich angelegt, und die Räume desselben werden bald zu enge seyn.

d. Der Zweck der Schulzucht ist, daß das Strafbuch immer entbehrlicher, die Strafen immer seltner werden, und wenigstens bey der Mehrzahl der Schüler ganz aufhören mögen, weil sie gelernt haben, mit Freyheit zu gehorchen, und ihre Ehre in das Bewußtseyn der Freyheit, Selbstständigkeit und edeln Denkungsart zu setzen. Lehrer, welche mit Freundlichkeit Ernst und Würde verbinden, und die Mittelstraße zwischen zu großer Gelindigkeit und Strenge zu finden wissen; die ihren Schülern durch ihren Ton und ihr gan-

zes Betragen, Achtung, Vertrauen und Liebe einzuflößen wissen; sie in froher Thätigkeit und in dem Bewußtseyn zu erhalten verstehen, daß alles, was sie in der Schule lernen und üben, ihnen höchst nützlich sey, werden sich nur sehr selten in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen, strafen zu müssen.

Anmerkung. Die Schule, eine offene und freye Anstalt, darf das Licht nicht scheuen, und muß ihre Grundsätze offen, frey und laut aussprechen, wie hier geschehen, obgleich zu fürchten ist, daß Manche zu dem noch immer für nöthig erklährten Strafbuche und zu den körperlichen Züchtigungen den Kopf schütteln und so etwas für Anhänglichkeit an Stock- und Spießruthensysteme erklähren werden. Allein die hier angegebene Schulzucht, und auch das Strafbuch mit der körperlichen Züchtigung auf den Nothfall, ist aus dem unläugbaren, wenn gleich hin und wieder bespöttelten, Grundsatz hervorgegangen, daß die Schule ein kleiner Staat sey, folglich auch alle Erziehungsmittel in sich vereinigen müsse, welche die drey Erziehungsbehörden der Menschheit, Gericht, Polizey und Kirche, im großen Staate haben, um den Menschen vom Schlechten zum Bessern und zum Besten zu führen. Der Richter straft, damit der Mensch nicht wage Böses zu thun; der Polizeybeamte wehrt, damit er nicht Böses thun könne; der Prediger belehrt und ermahnt, damit er nichts Böses thun wolle. War dem Richter der Mensch ein wil-

des, nur durch Furcht zu zähmendes, Thier; dem Polizeybeamten ein unverständiges, des Gängelbandes bedürfendes, Kind; so ist dem Prediger allein der Mensch das, was er seyn soll, ein vernünftiges, edles, freyes Wesen, das freylich eben darum, weil es frey ist, auch seine Freyheit mißbrauchen, und guten Rath und Lehre verschmähen kann. Wenn nun keine jener drey Erziehungsbehörden im Staate zu weit greifen, die andere übervortheilen und in ihren Kreis hinüberstreifen, und jede nur thun darf, was ihres Amtes ist; so greift die aufs Leben vorbereitende und mit allen Bestandtheilen des Lebens ausgerüstete Schule mit Recht in alle drey Erziehungsbehörden des Staats. Sie belehrt, ermahnt, ermuntert ihren Zögling, damit er das unbedingt Gute wolle; sie verhindert und verwehrt durch alle schulpolizeylichen Anstalten, damit er, weil er noch schwach und leichtsinnig ist, nicht in Versuchung falle, und das Böse nicht thun könne; sie straft endlich, wenn alles Lehren und Wehren durch den bösen Willen oder durch die Schlaffheit des Zöglings vergeblich war, damit er das Böse nicht mehr zu thun wage. (S. Seidenstückers Schulrede in Guts Muths pädagog. Bibliothek. Jahrg. 1813. 2ter Band.)

§. 5.

III. Gegenseitiges Verhältniß der Schüler, Lehrer und Aufseher.

A. Der Schüler. Sie sind dem Schulgesetze Gehorsam, dem Lehrer Folgsamkeit, und

dem Mitschüler Verträglichkeit, Achtung und Artigkeit schuldig.

Die fleißigsten und sittlichsten Schüler werden zu Ordnungsbeamten und Aufsehern vom Lehrer mit Zuziehung der Schüler gewählt. In der Regel ist der Erste, in stärkern Classen sind auch der Zweyte, Dritte, Vierte u. s. w. Ordnungsbeamte. Ihre Rechte sind: Sie stehen in näherer Einheit mit dem Lehrer, sind die Mittelspersonen zwischen ihm und den Mitschülern, haben bey den Lehrern einen großen Glauben, und ihr Zeugniß ist zwar nicht immer entscheidend, aber doch von großem Gewicht, und in den Zwischenminuten führen sie, in Abwesenheit des Lehrers, die Aufsicht. Ihre Pflichten sind: Sie befördern die äußere Ordnung, sind die Ersten und Letzten in der Classe, verwahren die vergessenen Sachen, und besorgen nach Umständen manche andere Schulgeschäfte, wenn sie vom Lehrer dazu beauftragt werden.

B. Der Lehrer. Ihm liegt die treue väterliche Fürsorge für die geistige und sittliche Bildung seiner Zöglinge ob. Sind mehrere

Lehrer der Schule vorgesetzt, so sind sie einander nicht untergeordnet, haben gleichen Rang und leben im amtsbrüderlichen Verein.

C. Der Aufseher. Die Schulvorstände, Schulcommissionen und Schulinspectoren sind die der Schule vorgesetzte Behörden. Ihre von der Landesregierung erhaltene Instructionen befinden sich in der 1sten, 2ten und 3ten Beylage. Im Allgemeinen liegt ihnen die Verbindlichkeit ob, über die Befolgung der festgesetzten Schulordnung sorgfältig zu wachen, das Aufblühen ihrer Schule möglichst zu fördern, das Aeußere derselben in gutem Stande zu halten, das gesetzmäßige Schulgeld einzuziehen und dem Lehrmeister zu rechter Zeit auszuzahlen, die Gemeinde mit Interesse und Eifer für ihr Ortsschulwesen zu beleben, und den Lehrmeister in seinen Rechten kräftig zu schützen.

§. 6.

Endlich ist die Schule auch noch als eine öffentliche, nach der Gemeinde und nahmentlich nach den Eltern hingerichtete Anstalt zu betrachten, mit welcher sie in der Form eines Vertrags

in Verbindung steht, der sich auf eine Uebernahme der väterlichen Pflichten von Seiten der Lehrer und auf eine Abtretung der väterlichen Rechte von Seiten der Eltern gründet. Daraus folgt, daß die Eltern durch den Einrichtungsplan von der Beschaffenheit der Ortsschule, von ihren Lehrgegenständen, von der Methode und der Schulzucht in genaue Kenntniß gesetzt werden müssen, damit ihnen nicht ein blindes Vertrauen zur Schule, der sie das Köstlichste, was sie haben, ihre Kinder anvertrauen, zugemuthet werde. Sie sollen erfahren, daß in der Schule ihren Kindern die Augen ihres Geistes geöffnet; daß sie angeleitet werden zur Aufmerksamkeit auf alles, was sie umgiebt; daß sie richtig sehen, hören, begreifen, urtheilen, und das Gesehene, Gehörte, Begriffene behalten; daß ihr Nachdenken und ihre Kräfte belebt, gestärkt, ihre Herzen für Gott, für die Religion und Tugend erwärmt und gewonnen werden sollen. Wer in der Schule gründlich und planmäßig unterrichtet, zur Sittlichkeit und Ordnung angehalten ist, der wird auch von dem ihm angeeigneten Guten nicht lassen, wenn er älter wird; er wird der Schule das Glück seines ganzen Lebens zu danken haben. Darum ist die

Schule die wichtigste Anstalt der Gemeinde. Das Schulhaus ist an jedem Orte das erste und wichtigste Haus, der Bildungsort der künftigen Ortsbewohner; aus ihm kommt Seegen oder Fluch über die Gemeinde. Wenn Eltern ihre Kinder ohne alle Aufsicht wilde und zügellos herumschwärmen lassen, und sie durch eine vernachläßigte Erziehung verwahrlosen; so nennen wir eine solche häusliche Familie mit Recht eine ihrem Untergange nahe, zerrüttete Familie. Mit eben dem Rechte müssen wir eine Gemeinde verwildert und zerrüttet nennen, wo die öffentliche Schulanstalt vernachläßigt ist, wo die Lehrer und Erzieher der Jugend mit schnöder Gleichgültigkeit angesehen, und ihr mühevolles und höchstverdienstliches Geschäft gleich der gemeinsten Hand- und Tagelöhnerarbeit geachtet und belohnt wird. Die geringere oder größere Fürsorge und Theilnahme der Gemeinde für ihre Schule bezeichnet genau entweder ihr Sittenverderbniß, ihre Stumpfheit und Rohheit, oder ihre edlere Gesinnung und Bildung; und wenn Syrach sagt: wie der Rath ist, so sind auch die Bürger: so kann man mit vollem Rechte hinzu setzen: wie die Schule ist, so ist auch die Gemeinde, in der Gegenwart und in der Zukunft. —

Nach den landesherrlichen Verordnungen ist in jeder Gemeinde ein Ausschuß aus ihrer Mitte erwählt, welcher der Repräsentant der Gemeinde ist, und der Schulvorstand heißt, von dessen Rechten und Pflichten schon das Nöthige erinnert worden ist. Hier wird darum nur noch das Verhältniß der Eltern zur Schule erörtert werden müssen. Die Eltern haben

1., während der Schulzeit ihrer Kinder folgende Rechte und Pflichten.

Mit dem Anfange des sechsten und mit dem Beschluß des vierzehnten Jahres sind die Kinder nach den Landesgesetzen schulpflichtig. Während dieser Zeit sind die Eltern verbunden, ihre Kinder fleißig und ordentlich in die Schule zu schicken. Das Schulgeld den Winter und Sommer hindurch, auch wenn die Kinder nicht in die Schule gehen, unverweigert und unverkürzt, zu bezahlen, den Zweck des Unterrichts und der Erziehung bey ihren Kindern auf alle Weise zu fördern, und der Ausbildung derselben keine Hindernisse in den Weg zu legen. Sie dürfen sich schlechterdings keine Eingriffe in den Schulunterricht und die

Schulzucht erlauben, sondern müssen der Schulbehörde und dem Lehrmeister vertrauen, daß sie das gewissenhaft besorgen werden. Ist ihnen das Verfahren des Letztern dennoch verdächtig, so haben sie das Recht, ihre wahren oder vermeinten Beschwerden bey der Schulbehörde anzubringen, nie aber dürfen sie von dem Lehrer selbst deshalb Rede und Antwort fordern. Sie haben kein Recht, zu verlangen, daß der Lehrer über die häusliche Aufführung ihrer Kinder Verfügungen treffe, oder sie wegen derselben bestrafe, obgleich es der Lehrmeister an Ermahnungen und dringenden Vorstellungen nicht fehlen lassen darf und wird, wenn sie ihm davon Nachricht geben. Insonderheit haben die Eltern darauf zu sehen, daß die Kinder weder zu früh noch zu spät in die Schule gehen; daß ihnen die nöthigen Schulbücher, Landcharten, Schreibebücher, Schiefertafeln, Feder, Griffel, Tinte, Kreide u. dergl. angeschaft werden, weil sonst der Unterricht nicht gedeihen kann; daß sie, wenn ihre Kinder die Schule versäumt haben, ihnen, bey ihrem Erscheinen in der Schule, Entschuldi-

gungszettel mit geben, und darauf die Ursache ihres Ausbleibens bemerken, oder doch den Lehrer mündlich davon gehörig benachrichtigen; daß sie die von den Kindern mitgebrachten Censurzettel unterschreiben und zurückgeben; und daß sie, wenn ihre Kinder das Lehrzimmer oder die Lehrmittel beschädigt hätten, den Schaden sogleich ersetzen. Wenn aber ein Schüler dem andern einen Schaden zugefügt hat; so wird der Beschädiger zwar nach dem Grade der dabey bewiesenen Rohheit, des Muthwillens, Leichtsinnes, der Fahrläßigkeit eine Schulstrafe erhalten, den Eltern aber bleibt es überlassen, ihr Recht wegen des Schadenersatzes anderweitig zu verfolgen. Die Eltern dürfen nicht Versuche machen, ihre Kinder der eingeführten Schulordnung und Schulzucht zu entziehen. Haben sie den Kindern befohlen sich zu entfernen, wenn sie gestraft werden sollen; so wird darauf keine Rücksicht genommen, und die Strafe wird vollzogen.

2. Bey dem Austritt der Kinder aus der Schule haben die Eltern folgende Rechte

und

und Verpflichtungen. Es soll jedem abgehenden Schüler ein Schulverzeichniß über seinen Fleiß und über sein Betragen mitgegeben werden, in welches der Vor- und Zunahme, der Tag der Aufnahme und des Austritts geschrieben wird. Dagegen sind die Eltern verpflichtet, den Austritt ihrer Kinder aus der Schule vorher anzuzeigen. Geschieht die Anzeige nicht, so verliehren sie das Recht, ein Zeugniß zu verlangen, und der abgegangene Schüler wird in das Schulbuch als ein solcher verzeichnet, der ohne Abschied davon gegangen und undankbar aus der Schule entwichen ist.

Einige hierher gehörige Schriften. Außer den schon angeführten Schriften von D. Niemeyers Grundsätzen der Erziehung, Natorp's Grundriß, dessen Briefwechsel einiger Schullehrer, Zellers Schulmeisterschule, Niemanns Beschreibung der Nekanschen Schule gehören noch hierher Ein einziger Schulmeister unter tausend Kindern in Einer Schule. Von J. Lankaster. Uebersetzt von Natorp. Duisburg u. Essen. 1808. 1 Thlr. 4 Gr. — Bell's Schulmethodus. Uebersetzt von Tilgenkamp. Duisburg u. Essen. 1808. 12 Gr. —

Die pädagogischen Zeitschriften von Guts Muths und Zerrenner. — Die sehr instruktiven Schulprogramme, von A. F. Bernhardi, Director des Friedrichs Gymnasiums, aus den Jahren 1809, 10, 11, 12, u. s. w., und von den Directoren und O. C. R. Hecker und Snethlage.

Anhang.

Kurzer Auszug der Landesgesetze, das Stadt- und Landschulwesen betreffend, in vier Beylagen.

Erste Beylage zu §. 5. Abschnitt I.

Dienstvorschrift für den Schulvorstand.

(Vgl. Amtsblatt der Kurmärk. Regierung. 1811. St. 15.)

Dem Schulvorstande auf dem Lande liegt ob, für die gehörige Handhabung der äußern Ordnung und für die genaue Befolgung der Schulverordnungen zu sorgen. Er empfängt seine Aufträge vom Schulinspector, an welchen er auch über das seiner Aufsicht anvertraute Schulwesen zu berichten hat. Von diesem erhält er die Lectionsverzeichnisse und Anweisungen der Schulbücher, auch bekommt er von ihm die Verordnungen der höhern Behörde.

Der Schulvorstand ist die nächste Behörde der Schullehrer und der Schulgemeinde. Letztere soll ihre Klagen, Wünsche u. dergl. nicht bey dem Schullehrer, sondern bey dem Schulvorstande vorbringen, welcher dann ihre Anforderungen näher untersucht,

und sie erforderlichen Falls dem Schulinspector zur Beurtheilung und Entscheidung vorträgt.

Die Schulvorsteher versammeln sich monatlich einmahl. Sie sorgen für die gehörige Unterhaltung des Schulgebäudes, des Lehrzimmers und der Schulwohnung. Sie müssen auf Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit in der Schule sehen. Sie sorgen für die Anschaffung und Unterhaltung eines guten Lehrapparats, und daß die nöthige Anzahl von Lehrbüchern, Schiefertafeln, Wandtafeln u. dergl. vorhanden sey. Sie sehen bey Schulbesuchen nach, ob der Lections- und Lehrplan vorschriftsmäßig befolgt werde. Im Fall der Vernachläßigung müssen sie den Lehrer privatim daran erinnern, und wenn mehrmahlige Erinnerungen fruchtlos bleiben sollten, dem Schulinspector darüber Anzeige thun. Diese Sorge liegt vornemlich dem Pfarrer ob, der die Schule oft besuchen und dem Unterrichte beywohnen muß. Auch der ganze Schulvorstand muß von Zeit zu Zeit die Schule besuchen, und davon in dem Schulprotokollbuche Meldung thun.

Der Schulvorstand führt über die Amtsführung und Aufführung des Schullehrers Aufsicht, und hält eben so darauf, daß die Gemeinde ihre Pflichten gegen den Schullehrer erfülle. Der Schullehrer hat dem Schulvorstande monatlich die Schulbesuchslisten einzuhändigen. Die sämmtlichen Listen werden beym Jahresschlusse dem Schulinspector

vorgelegt, und ihm die Bemerkungen, Wünsche, Klagen und Vorschläge, die Schule betreffend, vorgetragen. Ohne dem Pfarrer, oder in dessen Abwesenheit, einem der Schulvorsteher Anzeige gemacht zu haben, dürfen die Schullehrer, auch bey der gegründetsten Ursache, keinen ganzen Tag die Schule aussetzen. Der Schulvorstand ordnet die jährliche öffentliche Prüfung an, läßt die Eltern und Schulfreunde dazu einladen, ist selbst bey dem Examen gegenwärtig, und protokollirt über den Ausfall im Schulprotokollbuche. Er sorgt für die Verbesserung des Schulvermögens und der Einkünfte des Lehrers. Bey Gemeinheitstheilungen hält er darauf, daß auch der Schule ein gutes Parceel zugetheilt werde. Er zeigt es dem Schulinspector sogleich an, wenn eine Schulstelle vacant geworden ist, und fügt eine genaue Liste über die mit der Stelle verbundenen Einkünfte bey. Die Einführung eines neuen Schullehrers geschieht entweder durch den Schulinspector selbst, oder durch den Ortspfarrer, wenn ihn der Schulinspector dazu beauftragt, in Gegenwart der Gemeinde, der Schulvorsteher und der Gemeindejugend. Bey den Versammlungen des Schulvorstandes hat der Pfarrer, in Abwesenheit des Patrons, den Vorsitz, führt immer das Protokoll, besorgt die Correspondenz und berichtet im Nahmen des Schulvorstandes an den Schulinspector. Vorzüglich aber soll er auf das Innere des Schulwesens, auf die Unterweisung, Lehrmethode,

Schulzucht, Befolgung des Lehrplans, weitere Ausbildung des Lehrers, kurz auf alles, was auf die innere Verfassung der Schule Einfluß hat, seine Bemühungen richten.

Der Rendant hat insbesondere für die etatsmäßige Verwaltung des Schulvermögens zu sorgen, und die Schulgelder an bestimmten Terminen den Schullehrer gegen Quittung auszuzahlen. Er legt seine Rechnung dem Schulvorstande und dem Präses ab, der für die Verwaltung verantwortlich ist. Die abgenommene Rechnung revidirt der Schulinspector.

Die Amtsführung der Schulvorsteher soll sechs Jahre dauern, mit Ausnahme des Patrons und des Pfarrers. Letzterer behält sein Amt so lange, als er sein Pfarramt behält und kein Grund vorhanden ist, dasselbe einem andern zu übertragen. Es sollen aber nicht die sämmtlichen Schulvorsteher zugleich abgehen, sondern nur zwey jedesmal, an deren Stelle die bleibenden Vorsteher mit dem Präses zwey andere beym Schulinspector in Vorschlag bringen.

Es sollen nur solche Männer zu Schulvorstehern gewählt werden, welche für den Flor der Schule interessirt sind, vernünftige Einsichten haben und in einem guten Rufe stehen. Es ist darum mit Grunde von ihnen zu erwarten, daß sie das ihnen anvertraute ehrenvolle und wichtige Amt mit gewissen-

hafter Treue verwalten und mit Freudigkeit allen Eifer und alle Mühe aufbieten werden, um das ihrer Aufsicht übergebene Schulwesen zum Seegen der Gemeinde zu einem immer höhern Grade der Vollkommenheit zu erheben.

Zweyte Beylage zu §. 5. Abschnitt I.

Dienstvorschrift für die städtischen Schul-Commissionen.

(Vgl. Amtsbl. der Kurmärk. Regierung. 1811. St. 21.)

Die städtischen Schul-Commissionen sollen nach Maaßgabe der Größe der Städte und des Umfangs ihres Schulwesens aus Einem bis 3 Mitgliedern des Magistrats und einer Anzahl des Schul- und Erziehungswesens kundiger Männer bestehen. In der Regel werden daher in großen Städten 9, in mittlern Städten 6, und in kleinern Städten 3 Personen die Schulcommission bilden, welche vom Magistrate und von den Stadtverordneten gewählt werden sollen. In kleinern Städten, welche nicht über 3500 Einwohner haben, bedarf es der Wahl eines besondern sachkundigen Mitgliedes nicht, sondern der Erste Prediger ist schon ohne weitere Wahl ein solches Mitglied. Es sollen aber nur rechtschaffene, verständige und geachtete Männer als Mitglieder gewählt werden. Sie bleiben in diesem Amte 6 Jahre. Die Gewählten müssen der

Regierung zur Bestättigung vorgeschlagen werden. Diese Schulbehörde soll die Aufsicht über das Innere und Aeußere des Ortsschulwesens führen, auch über die Privatschulen und Privatinstitute des Orts. Das Recht der Aufsicht soll darin bestehen, daß sie auf genaue Befolgung der Landesgesetze der der Schulcommission untergebenen Schule halte, und darauf sehe, daß die Schullehrer ihre Pflicht thun, und sie dazu anhalte, daß sie das Sterben zum Bessern anfachen, und einen regelmäßigen und ordentlichen Schulbesuch der sämmtlichen schulfähigen Kinder des Orts zu bewirken und zu befördern suchen. Sie haben deswegen nicht nur die Befugniß den Prüfungen und Censuren der Schulen beyzuwohnen, sondern sind auch verpflichtet, diese von Zeit zu Zeit außerordentlich zu besuchen und sich aufs genaueste in ununterbrochener Kenntniß ihres ganzen innern und äußern Zustandes zu erhalten. Vorzüglich liegt dieß den sachkundigen Mitgliedern der Schulcommissionen ob. Bey der Aufsicht über die Mädchenschulen werden die Schulcommissionen die verständigsten und achtbarsten Frauen aus verschiedenen Ständen zu Rathe ziehen, und die Hausmütter des Orts auf alle Weise für die Verbesserung der weiblichen Erziehung zu interessiren suchen. Außer der Aufsicht haben sie aber auch für den guten Zustand der Schulen zu sorgen und darauf zu sehen, daß jeder Ort die angemessene Anzahl und Art von Schulen erhalte, daß das Vermögen und die Ge-

Hände in guter Verfassung bleiben, und nach den Bedürfnissen vermehrt, verbessert, zweckmäßiger eingerichtet und verwaltet werden.

Sie haben das Ansehen ihrer Schulen und ihrer Lehrer aufrecht zu erhalten und dahin zu streben, daß diesen durch eine sorgenfreye Lage die zur Erfüllung der Pflichten ihres verdienstlichen und schweren Berufs nöthige Heiterkeit und Muße erhalten werde. Sie sollen das Interesse ihrer Mitbürger für das Schulwesen zu beleben und dasselbe zu einem der wichtigsten Gegenstände ihrer Aufmerksamkeit und Pflege zu machen sich bemühen. Sie haben sowohl für das Schulvermögen, als auch dafür zu sorgen, daß das Schulgeld nicht durch die Lehrer, sondern durch die Vorsteher der Schulen erhoben und der Schulbehörde nach den in jeder Stadt angenommenen Grundsätzen berechnet werde. Jährlich vor dem Jahresschlusse haben sie über den äußern und innern Zustand der Schule an die Regierung zu berichten. Die Lehrerwahlen bleiben bey den Schulen, die reinstädtischen Patronats sind, bey den Magistraten, aber das Gutachten der sachverständigen Mitglieder der Schulcommission muß jedesmal dabey eingezogen werden. Die Schulcommission hält ihre Zusammenkünfte alle 14 Tage auf dem Rathhause des Orts.

Dritte Beylage zu §. 6. Abschnitt I.

Dienstvorschrift für den Schulinspector des Wrietzenschen Kreises.

(Nach einem Regierungs-Rescript vom 6ten August 1812.)

Das Königl. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, das auf den Vorschlag der hochlöbl. Geistlichen- und Schulen-Deputation für die Superintendentur Wrietzen einen Schulinspector ernannt hat, ertheilt demselben mit diesem Amte ganz dieselben Rechte und Befugnisse, und legt ihm dieselben Pflichten bey, welche der Superintendent in Rücksicht des Kirchenwesens hat. Der Schulinspector ist der Commissarius der Landesregierung in sämmtlichen Schulangelegenheiten der Diöcese, sowohl in den Städten als auf dem Lande; hiernach also die nächste vorgesetzte Behörde der Schullehrer, Landschulvorsteher und der städtischen Schulcommissionen. Er nimmt von den Schulvorständen und Schulcommissionen, so wie von den Lehrern in den Städten und auf dem Lande die Berichte und Eingaben in Schulangelegenheiten in Empfang, und begleitet solche bey ihrer Beförderung an die Regierung mit seinem Gutachten und seinen Bemerkungen. Der Schulinspector ist verpflichtet, die Schullehrer für ihren hohen Beruf zu beleben, und für deren gründliche theoretische und praktische Ausbildung durch Errichtung von Schulmeisterschulen oder Schullehrer-Conferenzgesellschaften und

durch Etablirung von Lesezirkeln zu sorgen; gemeinschaftlich mit der Landräthlichen Behörde die Schulpatrone, Gemeinden, Schulvorstände und Schulcommissionen ins Interesse des Schulwesens zu ziehen, und für die Bildung und Erziehung der Jugend einen bessern und regern Sinn zu gründen und zu erhalten, und überhaupt alles anzuwenden, daß die Erziehung der Jugend jedermann wichtig und heilig sey, und von allen, besonders aber von denen, die zunächst durch Beruf und Pflicht daran Theil nehmen sollen, mit Liebe, Eifer und Gemeingeist gefördert werde.

Mit dieser Dienstvorschrift wurden zugleich die Landräthliche Behörde und die Gerichte im Kreise angewiesen, den Requisitionen des Schulinspectors in Schulangelegenheiten zu genügen, und ihn thätig und kräftig zu unterstützen; so wie auch sämmtliche Magistrate, Ortsgerichte, Schulbehörden, Patronen, Pfarrer und Schullehrer von den Rechten, Befugnissen und Pflichten des Schulinspectors und von ihrem Dienstverhältnisse gegen ihn in Kenntniß gesetzt wurden.

Vierte Beylage zu §. 6. Abschnitt I.

(Vgl. Regierungs-Rescript, Potsdam, vom 24sten Novbr. 1814. Das Schulkassen-Rechnungswesen bey den Landschulen betreffend.)

Um in das Schulkassen-Rechnungswesen eine

festere Ordnung zu bringen, ist beschlossen, auf dem Lande durch die Dorfschulzen, welche die Communal-Abgaben erheben, auch das Schulgeld mit erheben und von diesen an die Schulvorstände zu den Schulkassen zahlen zu lassen. Für die Erhebung sollen die Schulzen 2 Prozent von dem Ertrage des erhobenen Schulgeldes erhalten. Es muß zu dem Ende dem Schulzen jeden Orts monatlich vor Ablauf des Monats ein genaues Verzeichniß der jedesmal schulpflichtigen Kinder und des von jedem derselben zu zahlenden Schulgeldes von dem Schulvorstande übergeben werden. (Jedes schulpflichtige Kind, d. h. vom Anfange des 6ten bis zu Ende des 14ten Jahres, zahlt nach den Landesgesetzen den Winter und Sommer hindurch, es mag in die Schule gehen oder nicht, monatlich 2 Gr. 8 Pf. in gutem Gelde. Ganz armen Eltern kann das Schulgeld vom Schulvorstande zwar zum Theil oder auch ganz erlassen werden, der Schullehrer aber darf darunter nicht leiden, sondern der Ausfall soll ihm aus der Kirchen-, Armen oder irgend einer Dorfskasse ersetzt werden.) Die Schulzen sollen das Schulgeld vor dem Ablaufe jeden Monats erheben und dieses mit den zurückzugebenden Verzeichnissen an die Schulvorstände abliefern. Die Schulvorstände müssen das Geld bey der Schulkasse vereinnahmen und dem Lehrer das festgesetzte oder festzusetzende Fixum daraus regelmäßig gegen Quittung bezahlen. Den Herren Landräthen ist aufgetragen,

diese Anordnung in ihren Kreisen vom 1sten Januar 1815. an auszuführen. Es liegt den Schulinspectoren ob, die Schulvorstände in ihren Kreisen über die rechte Befolgung dieser Anordnung mit einer bestimmten Anleitung zu versehen. Sie sollen die von den Schulvorständen geführten Rechnungen jährlich revidiren und abnehmen, und künftig keine andere, als nach dem mitgetheilten Schema geführten Rechnungen als gültig anerkennen. Bey der jährlichen Revision sollen die Schulinspectoren zugleich untersuchen, ob die Schulvorstände dem überall nachleben, was in dem Circulare vom 12ten Novbr. 1809 in Betreff der Erlassung und Erhebung des Schulgeldes, und in Betreff der Sommerschule im Amtsbl. 1811. Seite 43, und in Betreff derer, welche ihre Kinder nicht zur Schule schicken, Amtsbl. 1812. Seite 66., verordnet worden ist, und ob die Schulvorstände nach Amtsbl. 1811. Seite 119. ihrer Dienstvorschrift gehorchen. Alle diese Verfügungen verordnen in Kurzem Folgendes: Wenn das Schulgeld nicht ordentlich eingehoben und bezahlt wird, so zeigt der Ortspfarrer solches der Ortsobrigkeit klagend an, die es sogleich executivisch beytreiben soll. Thut sie das saumseelig, so zeigt es der Ortspfarrer dem Schulinspector an, der dann erst die Landräthliche Behörde weiter um executivische Beytreibung requirirt.

Die Lehrer müssen eben sowohl im Sommer

als im Winter Schule halten. Der Schulvorstand bestimmt es, in welchen und wie vielen Tagesstunden die Schule gehalten werden soll. Das Schulgeld muß aber auch ohne Unterschied der Sommer- und Winterszeit bezahlt werden. Für Kinder, die nicht in die Schule geschickt werden, wird nicht nur das gesetzmäßige Schulgeld bezahlt, sondern es müssen auch noch 16 Gr. Strafgelder dafür erlegt werden. Zur Anschaffung des Lehrapparats kann vorläufig etwas vom Schulgelde, nach der Bestimmung des Schulvorstandes, abgezogen werden. — Nach dem Absterben des Küstes in matre soll dem Nachfolger desselben der Küsterdienst in filia abgenommen, und dem Schullehrer daselbst als Verbesserung zugelegt werden. S. Allgem. Gesetzsammlung. May. 1811.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
379.43 H35P C001
Plan zur Einrichtung der Volksschulen in
3 0112 088227639